4° Geneal. 2 d

Digitized by Google

S. T.

Herrn Bürgermeister Binder Dr

ergebenst überreicht von

G. H. L. Meyer

Digitized by Google

Die Hamburgische Familie Lorenz Meyer

Hamburg, 1861.

Digitized by Google

Geschichte und Genealogie
der Familie
Lorenz Meyer
in
Hamburg.

Im Auftrage
des Herrn Senator Georg Christian Lorenz Meyer
aus urkundlichen und authentischen Nachrichten
verfaßt und herausgegeben
von
Dr. Otto Beneke.

(Als Manuscript gedruckt.)

Hamburg im Sommer 1869.

Beneke
Fam. Lorenz
Meyer.

JG

Digitized by Google

Druck von Th. G. Meißner.

Digitized by Google

Vorwort.

In alten Schriften finden wir manche gute Kunde von dem herzinnigen Familienleben unſerer gottſeligen Vorfahren. Wir erfahren, wie nicht nur Eltern und Kinder, ſowie Geſchwiſter und Geſchwiſterkinder, ſondern auch alle unter den dehnbaren Begriff der Vetterſchaft fallenden Verwandten, einträchtiglich zuſammengehalten und Freud und Leid mit einander getheilt haben, ſtets bereit zu jeglicher Bundeshülfe. Wir wiſſen, daß im Mittelalter, zur Stärkung ſolch' lebendigen Familienſinnes, jährliche große Zuſammenkünfte, ſ. g. Högen, geſtiftet waren, welche die ganze liebwerthe Sippſchaft zum feſtlichen Mahle und fröhlichen Verkehr, unter Dankſagung gegen Gott, zuſammenführten. Da gedachten ſie in Treue der heimgegangenen Eltern, oder der ſonſt in Jahresfriſt geſchiedenen Lieben, da freueten ſie ſich ihres Wohlergehens, tröſteten ſich in betrübten Zeiten, beredeten auch wohl künftige Ehebündniſſe ihrer Kinder, ſtifteten und erhielten vertrautere Freundſchaften, — da erinnerten ſie ſich gern der Verdienſte ihrer Vorfahren, und

Digitized by Google

feuerten sich an zu eifriger Nachfolge. Und wo's Noth that, da halfen sie einander aus und unterstützten sich, in herzlicher Liebe oder um der Familie willen. Und um der Familie willen thaten und duldeten sie vieles. Denn die Ehre des Einzelnen war die Ehre Aller und die Ehre der Familie war ein Kleinod jedes Einzelnen.

Und aus diesem warmen Familiengefühl ging dann, in folgerichtiger Erweiterung, jener lebendige Gemeinsinn hervor, welcher vormals den ganzen patriarchalischen Staat so wohlthuend durchdrang, jener Geist der selbstvergessenen Hingebung von Leib und Seel', Hab und Gut, für gemeinnützige Zwecke aller Art, pro bono publico, — pro patria, — und zwar ohne Anspruch auf Dank und Anerkennung, wenn nur das erstrebte Gute wirklich geschah.

Es wird nun in jetziger Zeit viel geklagt über das Verschwinden dieses Familiensinnes. Die Verwandtschaftsbande sind gelockert, und werden thunlichst beschränkt auf die nächsten Blutsfreunde. Der Begriff der Vetterschaft wird höchstens noch für Geschwisterkinder statuirt, und selbst hier nur bei persönlichen oder reellen Vorzügen betont und nutzbar gemacht.

Suchen wir nach den Gründen, so können wir sie zum Theil schon in der herrschenden Zeitrichtung finden, nach welcher das Ich des Einzelnen, also der Egoismus, überall in den Vordergrund tritt. Wo aber viel Selbstsinn, da ist der Familiensinn gering, da ist der ächte Gemeinsinn sehr schwach.

Davon abgesehen finden wir andere Verfallsursachen des Familienlebens in der zu weit gehenden Ausbreitung der Seitenlinien. Die berühmte „Pfingsthöge derer von Spreckelsen" zerfiel rettungslos, weil keine genügende Räumlichkeit für

Digitized by Google

das halbe Tausend der Vettern aufzufinden war. In unserer auswandrungslustigen Zeit kommt nun noch hinzu, daß größere Familien ihre dieß- und jenseits des Meeres lebenden Mitglieder niemals an einem Orte beisammen haben.

Bei solchen Umständen ists verzeihlich, wenn unter Blutsverwandten die Freundschaft wegen Mangels an Bekanntschaft, und diese wegen fehlender Kunde, nicht aufkommen kann, während kein Familiencentrum, kein Organ vorhanden ist, um Kunden einzusammeln und festzuhalten.

Nun scheint es nicht unmöglich, daß mindestens diesem Uebelstande wirksam abgeholfen werden könne durch ein wohlangelegtes Stamm- und Familienbuch, in welchem jeder Angehörige eines ausgebreiteten Geschlechts zunächst sich selbst und die Seinigen suchen wird, dann aber auch, von dieser Stelle aus, seine Beziehungen zum Ganzen und zu allen einzelnen Familienmitgliedern finden kann. Der Rückblick auf die „alten Väter", das Vernehmen dessen, was von ihrem Leben und Wirken noch in gesegnetem Andenken geblieben ist, wird dann auch dazu beitragen, den Familiensinn zu wecken, zu beleben und zu erhalten.

Der bekannte Gelehrte, Geh. Rath Professor Lichtenstein, (in der Vorrede zu seiner Schrift „die Stammtafel der Familie Lichtenstein. Berlin 1835") erklärt es für ein Glück, wenn eine Familie unter ihren Vorfahren anerkannte Musterbilder bürgerlicher Tugenden aufzuweisen hat, nämlich Männer voll Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Treue, Fleiß, Uneigennützigkeit, Patriotismus, Hingebung im Dienste des Staats oder der Kirche u. s. w. Und mit Recht nennt er es eine Pflicht der Nachgeborenen, solche Namen und ihre Bedeutung nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Denn der stillen Bürgertugend bleibe kein anderes Denk- und

Denkmal als die Nacheiferung wackerer Enkel, auf welche sich der Segen eines frommen Wandels von Geschlecht zu Geschlecht forterbt.

Lichtenstein gab Jedem seiner vielen Vettern ein Exemplar seines Familienbuchs, mit der Weisung, dasselbe als einen Paß auf den Lebensweg zu nehmen, um sich damit beim Eintritt in das Haus irgend eines Vetters im fernen Lande, ein fröhliches Willkommen, erforderlichenfalls mit freundlicher Hülfsleistung, zu sichern. Und gar viele fremde Vettern sind dann, mit dem Buche in der Hand, bei ihm selbst eingerückt, um ihn kennen und lieben zu lernen, und ihm zu danken.

Vorstehende Gedanken und Erwägungen bilden den Entstehungsgrund für die Abfassung wie für den Druck des vorliegenden Buches, welches die Familie ihrem würdigen Senior verdankt, dem Herrn Senator Georg Christian Lorenz Meyer zu Hamburg.

Hamburg,
am St. Lorenztage, d. 10. Aug., 1861.

Dr. O. B.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Vorwort . . . . . Seite III

Erster Abschnitt: Aeltere Familiengeschichte. Die Vorfahren im Fränkischen Kreise. Der Stammvater Johan Lorenz Meyer . . . . . " 1

§ 1. Quellen-Angabe, als Einleitung . . . . . " 3

§ 2. Fränkische Ahnherren . . . . . " 5

§ 3. Johan Lorenz Meyer's Geburt und Jugendjahre . . . . . " 10

§ 4. Johan Lorenz Meyer's Niederlassung in Hamburg . . . . . " 17

§ 5. Johan Lorenz Meyer's erste Hochzeit . . . . . " 19

§ 6. Johan Lorenz Meyer's Prosperität und zweite Heirath . . . . . " 26

§ 7. Johan Lorenz Meyer's fernere Denkwürdigkeiten und Tod . . . . " 29

§ 8. Das Lorenz Meyersche Haus in der St. Catharinen-Straße . . . " 35

§ 9. Das Lorenz Meyersche Familienwappen . . . . . " 40

§ 10. Nachträge zum ersten Abschnitt . . . . . " 41

Zweiter Abschnitt: Genealogie der Johan Lorenz Meyerschen Nachkommen . . " 45

§ 1. Vorbemerkung und Uebersicht . . . . . " 47

§ 2. Johan Lorenz Meyer's Kinder beider Ehen . . . . . " 48

§ 3. Erste Linie: Hinrich Lorenz . . . . . " 51

A. Hinrich Lorenz Meyer . . . . . " 51

B. Hinrich Lorenz Meyer's Kinder . . . . . " 54

C. Carl Gottlieb Meyer . . . . . " 55

D. Aelterer Zweig: Carl Eduard Meyer . . . . . " 56

E. Jüngerer Zweig: Hinrich Lorenz Meyer jun. . . . . " 57

Digitized by Google

§ 4. Zweite Linie: Johann Valentin . . . . . Seite 59
A. Senator Johann Valentin Meyer . . . . . " 59
B. Senator Johann Valentin Meyer's Kinder . . . . . " 62
C. Aelterer Zweig: Georg Christian Lorenz . . . . . " 65
a) Senator Georg Christian Lorenz Meyer . . . . . " 65
b) Senator Georg Christian Lorenz Meyer's Kinder und Enkel . " 68
D. Jüngerer Zweig: Anton Friedrich Meyer, seine Kinder und Enkel . " 75
§ 5. Dritte Linie: Daniel Christoph . . . . . " 80
A. Der General-Consul Daniel Christoph Meyer . . . . . " 80
B. Dessen Nachkommen . . . . . " 80
§ 6. Vierte Linie: Friedrich Johann Lorenz . . . . . " 84
A. Der Domherr Friedrich Johann Lorenz Meyer, Dr. . . . . " 84
B. Des Domherrn Friedrich Johann Lorenz Meyer Kinder . . . . " 86
C. Aelterer Zweig: Georg Friedrich Meyer, seine Kinder und Enkel . " 88
D. Mittlerer Zweig: Herrmann Theodor Meyer und seine Kinder . " 89
E. Jüngerer Zweig: Paul Emil Meyer und seine Kinder . . . . . " 92

Beilagen.

№ 1. Johan Lorentz Meyer's Geburts- und Mannrechts-Brief . . . . . " 97
№ 2. Johan Lorentz Meyer's Lehrbrief . . . . . " 100
№ 3. Aus dem Copiebuche der Johan Lorentz Meyerschen Handlungsbriefe. " 102
№ 4. Aus der Hausbibel der Familien Fincke und Bausch . . . . . " 120
№ 5. Stammtafel der Meyerschen Familie.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Aeltere Familiengeschichte.
Die Vorfahren im Fränkischen Kreise.
Der Stammvater Johan Lorentz Meyer.

Digitized by Google

„Ich will meinen Mund aufthun zu Sprüchen und alte Geſchichten ausſprechen, die wir gehöret haben und wiſſen, und unſere Väter uns erzählet haben; daß wirs nicht verhalten ſollen den Kindern die hernach kommen, und verkündigen den Ruhm des Herrn und Seine Macht und Wunder, die Er gethan hat, — — auf daß es die Nachkommen lernen, daß ſie es auch ihren Kindern verkündigen, daß ſie ſetzen auf Gott ihre Hoffnung und ſeine Gebote halten."

Pſalm 78, 2—7.

Digitized by Google

§ 1.

Quellen-Angabe

als Einleitung und Vorrede.

Da bekanntlich keine deutsche Abhandlung von irgend erheblicher Gründlichkeit ohne Vorrede sein darf, so beginne ich mein Werk mit diesem kurzen Präludium, und ersuche, demselben wie dem ganzen Bericht eine geneigte Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch Vorurtheile, — sogar die des „barbarischen" Mittelalters, — haben ihr Gutes!

Die überaus strengen Ehrbegriffe unserer gottseligen Vorfahren belegten nicht nur verdientermaaßen alle Böswichter und den Henker sammt seinen Gesellen, sondern auch eine ganze Reihe unschuldsvoller Gewerbe mit dem volksthümlichen Makel der Unehrenhaftigkeit, oder, wie man damals sagte, der Unehrlichkeit, welche auch ebenmäßig allen Wenden, Juden, Türken, Heiden, Zigeunern und den Leibeigenen, so wie denjenigen Kindern anklebte, deren Eltern durch keinen kirchlichen Segen verbunden waren. Diese Anschauung, zum unvernünftigen Vorurtheil entartet, erhielt sich am längsten in den städtischen Zünften und Corporationen, welche keinen Fremdling in ihre Mitte aufnahmen, der nicht in Betreff seiner Geburt als gänzlich makellos, als Besitzer des vollen deutschen Mannesrechtes sich ausweisen konnte. — Und dieses Vorurtheil gegen die Zufälligkeiten

Digitized by Google

der Geburt und Herkunft (welche kein Edelmann peinlicher abwägen konnte, als damals ein ehrsamer Zunftmeister es that) verschafft uns glücklicher Weise eine nähere Kunde über die urkundlich ehrlichen Vorfahren der hochansehnlichen Lorenz Meyerschen Familie.

Johan Lorentz Meyer nämlich, der erste dieses Geschlechts in Norddeutschland, saß i. J. 1730 bereits als „wohlestablirter Kaufmann und Weinhändler" zu Hamburg in guter Nahrung, als er es seinem Geschäfte zuträglich erachtete, dem hiesigen Amte der Weinverlasser beizutreten, deren Zunft er, als gelernter Büttner oder Küfer, sich verwandt fühlte. Zu dieser löblichen Corporation zählten vormals alle, selbst die bedeutendsten Hamburgischen Weinhändler.*) Das Amt hätte nun selbst einen Crösus an Reichthum oder einen Solon an Weisheit, ohne die Legitimation: daß er kein Wende, kein Henkersvetter, kein Gauklersneffe, kein Nachtwächterkind, — sicherlich abgewiesen. Deshalb verschrieb sich damals Johan Lorentz Meyer aus seiner Heimath in Franken die nöthigen Documente, nämlich:

1) den Lehrbrief, welcher seine nach Handwerksrecht und Gebrauch glücklich vollendete Erlernung der ehrbaren Büttnerkunst darzuthun bestimmt war, — und
2) den Geburts- und Mannrechtsbrief, welcher, unweit inhaltsreicher als ein bloßer Taufschein, dessen sämmtliche Daten, und daneben den werthvollen Nachweis enthielt:

   daß Inhaber aus einem reinen, untadelhaften Ehebette entsprungen, und ein ehrlicher, keinerlei Leibeigenschaft noch sonst verwerflicher Servitut unterworfener, freier Deutscher sei.

Da nun zur Erhärtung so wichtiger Thatsachen auf eine Reihe von Familien-Antecedentien Bezug genommen werden mußte, — so lassen sich aus diesen, in breitester

*) S. von Hess Hamb. Topographie rc. 2te Aufl., Bd. III, S. 404.

Digitized by Google

Patentform auf Pergament ſchön geſchriebenen und mit ſtattlichen Siguln in Capſuln verſehenen Documenten, die nachfolgenden hiſtoriſchen Notizen aufs bequemſte erſehen und darſtellen. Beide Urkunden ſind in genauen Abdrücken dieſer Schrift beigefügt.

Die ferneren Quellen meines Berichts fließen theils aus authentiſchen Aufzeichnungen in verſchiedenen großen Familienbibeln, welche (nebſt jenen ſchätzbarſten Diplomen) Herr Senator Georg Chriſtian Lorenz Meyer aufbewahrt, — theils aus den hieſigen Kirchenregiſtern zu St. Nicolai, St. Petri und St. Catharinen, — theils aus archivaliſchem Material. Die Nachrichten über die gegenwärtig blühenden Generationen hat gedachter Herr Senator die Güte gehabt, von nah und fern zu ſammeln, und mir mitzutheilen.

§ 2.

Fränkiſche Ahnherren.

Im deutſchen Lande Franken, an den rebenreichen Ufern des Main, oberhalb Würzburg, liegt zwiſchen den nahrhaften Städten Schweinfurt und Ochſenfurt, und zwar unſern letzterer Stadt, der Ort Marktbreith oder ſchlichtweg Breith, auch Unterbreith genannt, zum Unterſchiede von dem an ſeine Feldflur grenzenden Obernbreith. Jener Ort, ein zum Städtlein erwachſener Marktflecken, gehörte zu den fürſtlich Schwarzenbergiſchen Beſitzungen dieſer Gegend, — Obernbreith aber war damals ein Markgräflich Brandenburg-Onolzbach'ſches, d. h. Ansbach'ſches Kirchdorf, welches bereits die Bedeutung eines Marktfleckens hatte.

Digitized by Google

Trotz der verschiedenen Landesherren scheinen beide Nachbarorte ein engverbundenes Communalwesen und manche gemeinschaftliche Einrichtungen gehabt zu haben.

Hier in Obernbreith lebte vor länger als zweihundert Jahren, etwa um 1650, der (so weit bekannt) älteste Urahn

Valentin Meyer.

Er war zuverlässig ein Mann von Ansehen und Vermögen, da er das wichtige Amt eines Schultheißen oder Gerichtsvorstehers bekleidete, was natürlich wiederum die Abstammung von makellos ehrlichen und ehrenwerthen Eltern, aus einer eben so vollkommen wohlberufenen Familie voraussetzt, — so daß wir aus diesem Umstande auf eine lange Reihe dunkler Ehrenmänner als Erzväter des Ahnherrn zu schließen berechtigt sind. Und damit müssen wir uns begnügen. Auf alle, eine Erweiterung des Stammbaums bezweckenden Fragen nach Namen, Stand, Geburts- und Todesdaten dieser Erzväter, so gewiß auch dieselben wirklich existirt haben müssen, kann doch hienieden keine sichere Auskunft mehr erfolgen. Wir müssen daher beherzigen, was der Apostel Paulus dem Titus schreibt (3, 9.): „der thörichten Fragen aber und der Geschlechtsregister entschlage Dich, denn sie sind unnütz und eitel!“ Wie denn auch derselbe Apostel an einer andern Stelle (1 Tim. 1, 4.) dringend ermahnt: nicht Acht zu haben auf die Fabeln und Geschlechtsregister, die kein Ende nehmen, und bringen Fragen auf, mehr denn Besserung.

Von dem Schultheißen Valentin wissen wir auch nichts Näheres. Freilich, daß er verheirathet gewesen, das geht mit Evidenz aus seiner ehelieblichen Nachkommenschaft hervor. Vielleicht stammen noch viele Meyers dortiger Gegend von ihm ab, was uns aber nicht berichtet wird, da nur eines seiner Kinder uns genannt wird, nämlich.

Digitized by Google

Peter Meyer.

Dieser scheint weder dem größeren Vaterlande, noch dem Breithschen Gemeinwesen gedient zu haben, da in der Urkunde ihm kein Titel beigelegt wird, auch seines bürgerlichen Standes und Gewerbes keine Erwähnung geschieht. Ich schieße deshalb wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß Peter Meyer zu den glücklichen Sterblichen gehörte, welche (wie die Lilien des Feldes) nicht spinnen und nicht nähen oder säen, dennoch aber sehr anständig sich nähren, sintemal sie auf ihrer Väter wohlerworbenen Schätzen sitzen, und, in der behaglichen Weltstellung eines Rentiers, den schönen Künsten und Wissenschaften leben können, wenn sie wollen. Ob Peter Meyer dies gewollt, weiß ich nicht, vermuthe es aber, weil seine Hamburgischen Enkel und Urenkel durch regen Kunstsinn und talentvolle Kunstübung sich auszuzeichnen pflegen, — auch sein um 100 Jahre später geborener jüngster Enkel, der selige Dr. Friedrich Johann Lorenz Meyer, in seiner der großväterlichen Weltstellung fast gleichbedeutenden Eigenschaft eines Domherrn, solch gänzliches Hingeben an Kunst und Wissenschaft gekonnt, gewollt und rühmlichst durchgeführt hat. Wonach denn dieser erbliche Zug zu den Musen erwiesen wäre.

Peter Meyer mag etwa um 1660 geboren gewesen sein, da er, nach vormals verbreiteter altdeutscher Sitte, nicht unter dreißigjährigem Alter geheirathet haben wird. Er verlobte sich nämlich (und diese für seine Nachkommen allerwichtigste That seines Lebens erfahren wir umständlich genug) im Jahre 1690 mit der Jungfrau Margaretha Zimmermann, der hinterlassenen Tochter des seligen Schultheißen Johann Zimmermann zu Obernbreith. Man sieht: väterliche Collegialität hatte das Bündniß der Kinder vermittelt. Nach dreimaligem unangefochtenen Aufgebot hielt das junge Paar am 3. März 1691 Hochzeit, und ihr gemeinschaftlicher Kirchgang zur Trauung geschah (laut ausdrücklicher Beurkundung)

Digitized by Google

mit allen landesüblichen Kennzeichen und Merkmalen einer äußerst honetten Copulation. Es erſchien dabei die Braut in dem rührenden Schmuck des jungfräulichen Ehrenkranzes, während der Bräutigam mit der Zierde eines langwehenden Haarbandes prunkte, und wohllautendes Flöten und Schalmeyen den Hingang, — Saitenſpiel und Trompetenklang aber den Rückweg begleitete.

Sie haben dann „eine ehrliche Hochzeit“ gehalten, wobei eine ehrliche Menge trefflichen Frankenweines gefloſſen ſein mag, wie's ſich auch gebührt bei der Inauguration eines künftigen Weinhändlergeſchlechtes. Von ihrem dann begonnenen Eheſtande heißt es: „ſie haben zu Obernbreith ſich häuslich niedergelaſſen, und daſelbſt, wie es frommen chriſtlichen Eheleuten geziemet, einträchtig und vergnügt in aller Ehrbarkeit eine gute Zeitlang bei einander gewohnet, und Gottes Segen überall, abſonderlich aber in ihren drei Kindern, merklich geſpüret.“ — Darnach aber kam der Tod, der trennte dieſe glückliche Ehe, indem er den guten Peter Meyer ſeiner trauernden Gattin und Kinderſchar entriß. Dies mag in den erſten Jahren nach 1700 geſchehen ſein.

Nach einigen Jahren ſtiller Einſamkeit ſah ſich indeß Frau Margaretha veranlaßt, den Wittwenſchleier abzulegen, indem ſie abermals zur Ehe ſchritt, und zwar mit Herrn Georg von Berg. Derſelbe lebte ebenfalls zu Obernbreith, und war (mindeſtens einige 20 Jahre ſpäter) wohlverdientes Mitglied ſowohl des „gemeinſchaftlichen Rathes,“ als auch des landesfürſtlichen Gerichtes und des „Siebner-Amtes.“ Ob die letztere Bezeichnung auf eine aus 7 Perſonen beſtehende amtliche Behörde, oder auf eine Corporation von Siebmachern zu deuten iſt, weiß ich nicht. Der im Lehrbrief dafür gewählte Ausdruck „Siebnerei-Verwandter“ iſt nicht deutlicher. Ebenſo muß es auch dahin geſtellt bleiben, ob dem Namen **von** Berg eine edelmänniſche Qualität beizulegen oder nicht. Jedenfalls aber war Georg von Berg ein wackerer geachteter Ehrenmann, welcher erſichtlich ſeinen

Digitized by Google

Stiefkindern, namentlich dem uns besonders interessirenden Johan Lorentz, dessen Fortkommen er rechtschaffen förderte, ein treuer Vater gewesen ist. Er hat noch manche Jahre gelebt und i. J. 1745, bei Johann Valentin Meyers Taufe, die Gevatterschaft übernehmen können. Seine Gattin, Frau Margaretha, hat jedenfalls noch im Februar 1732 gelebt, indem sie damals als Gevatterin einer Enkelin genannt ist. Auch Kinder aus dieser ihrer zweiten von Bergschen Ehe scheinen vorhanden gewesen zu sein, darunter vermuthlich derjenige Valentin von Berg, welcher 1740 und 1755 als Gevatter bei seines Stiefbruders Johan Lorentz Meyer's Kindtaufsesten erscheint.

Als bewährte Hausfreunde der Meyerschen Familie in Obernbreith lernen wir aus der Urkunde zwei wackere Greise und Gerichts-Senioren kennen, welche in obiger Eigenschaft alle vorkommenden Thatsachen und Verhältnisse bezeugen. Es sind: Georg Kleinschrodt, geb. i. J. 1658, und Simon Friedrich Krackhart, geb. i. J. 1668, unter deren etwas rauhklingenden Namen gewiß viel Treue und Biedersinn verborgen war. Ein dritter Hausfreund wird gleich genannt werden.

Von den drei Peter Meyerschen Kindern werden leider die beiden älteren in der Urkunde nicht namentlich aufgeführt, es wird ihrer nur erwähnt, um zu declariren, daß ihnen beiden gefolgt sei das dritte Kind, Johan Lorentz Meyer, — welchem Stammvater des Hamburgischen Zweiges seines Geschlechtes wohl eigene Abschnitte gewidmet werden müssen. Und hier schalte ich die Bemerkung ein, daß die Schreibart **Johan Lorentz**, als damals gebräuchlich, urkundlich richtig ist, weshalb ich sie gewissenhaft beibehalten habe.

Digitized by Google

§ 3.

Johan Lorentz Meyer's
Geburt und Jugendjahre.

Laut urkundlicher Verbriefung wurde er „zu Obernbreith am 14ten Tage des Weinmonats oder Octobers 1696 in der Fruh zwischen 1 und 2 Uhren, als ein freier Teutscher, der keinerlei Leibeigenschaft noch sonst verwerflicher Servitut unterworfen, aus reinem und untadelhaftem Ehebette, ehrlich zur Welt geboren." Bei der wenige Tage darauf erfolgten heiligen Taufe war der ehrsame Junggesell Johan Lorentz Michel, seines Zeichens ein Maurer- und Steinhauermeister, des Kindes „Vorsprecher" oder Pathe. Es muß also derselbe ein vertrauter Haus- und Familienfreund, wenn nicht gar ein Vetter oder sonstiger naher Verwandter gewesen sein. Er gab dem Kinde seine Vornamen — und der seitdem in der gesammten Nachkommenschaft dieses Kindes vorherrschende Rennname **Lorenz,** stammt mithin von Niemandem anders her, als von Meister Johan Lorentz Michel, dem ehrlichen Jungesellen sonder eigen Weib, Kind und Kindeskind. Ihm gebührt daher billig an dieser Stelle ein Denkmal der Pietät. Vielleicht empfiehlt sich der bei dieser Gelegenheit auffteigende Gedanke: daß künftig alle zu dieser Meyer-Familie gehörigen Personen, zu besserer Unterscheidung von den vielen bloßen Namensvettern, sich „Lorenz-Meyer" schreiben möchten, z. B. Otto Lorenz-Meyer, Lorenz Lorenz-Meyer, Meta Lorenz-Meyer ꝛc. *)

*) Mit Vergnügen gewahre ich so eben, daß die Herren Max und Otto Meyer denselben Gedanken (nur ohne die Verbindungsstriche) gehabt zu haben scheinen, als sie ihre hoffnungsvollen Söhne taufen ließen.

Digitized by Google

Nachdem nun unser Johan Lorentz in aller Gottesfurcht erzogen war, wurde er von seinem lieben Stiefvater Georg von Berg, als Lehrling des Büttnergewerks bei dem Meister Lorenz Schwarz im benachbarten Marktbreith untergebracht. Die Aufnahme geschah daselbst nach Handwerksbrauch vor versammelter Corporation und offner Bundeslade, unter den herkömmlichen Ceremonien nebst einem germanischen Weintrunk für Meister und Gesellen.

Während seiner auf 2 Jahre bestimmten Lehrzeit, für welche der Stiefvater die Bürgschaft übernahm, scheint Johan Lorentz Meyer sich musterhaft aufgeführt zu haben, so daß Meister Schwarz gar keine Gelegenheit bekam, die ihm im Art. 6 Tit. I der Landespolizei-Ordnung gebotene „Austreibung allen Trutzes und Muthwillens bei denen Lehrjungen“ zu exerciren. Gewiß war Meister Schwarz ein billigdenkender Mann, der nach Vorschrift desselben Gesetzes seinen Lehrjungen fleißig zur Kirche und Kinderlehre schickte, ihn in allen guten und feinen Sitten, soweit er selbst derselben mächtig, unterwies, und ihn zu keiner andern Hausarbeit, als eben einem Lehrjungen anständig, gebrauchte. Genug, es steht durch die Urkunden klärlich erwiesen, daß Johan Lorentz seine Lehrjahre „so treu, fleißig, unverdrossen, „gehorsam und löblich ausgestanden, daß ihm zu seinem beständigen Ruhme nichts „als Gutes nachgesagt werden konnte“, — weshalb er denn am 15. Februar 1716, wiederum vor offener Amtslade, feierlich losgesprochen und zu einem ehrsamen Büttnergesellen declarirt wurde.

Dieser Act des Gesellenwerdens war vormals bei den Büttnern, wie ähnlich bei vielen Zünften, mit besonderen Ceremonien verbunden, in welchen die volksthümlich derbe Komik zu allgemeiner Kurzweil ihren Tummelplatz hatte, daneben aber auch eine Menge ernsthafter Ermahnungen, weiser Lebensregeln und poetischer Abspiegelungen des freien deutschen Gesellenthums, in althergebrachter Redeform, dem neuen Bruder ans Herz gelegt wurde. Damit feierte man den wichtigen Uebergang

Digitized by Google

des abhängigen Lehrjungen zum selbstständigen Gesellen, erprobte auch durch ein scherzhaftes Examen rigorosum seine Befähigung, und vollendete seine Würdigkeit durch die Procedur des Hobelns oder Schleifens, deren Modalität an jene harmlosen Prügelsuppen erinnert, mittelst welcher sich junge Scholaren die Weihe der Verbrüderung zu geben pflegen.

Ein älterer Gesell übernahm dabei die Rolle des „Gesellenpfaffen" und zwei andere assistirten ihm als „Schleifgötten" (Pathen). Der Lehrjunge aber führte den Titel „Ziegenschurz".

Unser Johan Lorentz, auf einen dreibeinigen baufälligen Schemel gesetzt, welcher mitten auf dem langen Tisch der Amtsstube stand, ging aus diesem Läuterungsproceß glorreich hervor. Auf die Fragen: ob gegenwärtiger Ziegenschurz sei gewesen „ein Holzvergeuder und Reifenverschleuder, ein Pflastertreter, Gesellenverräther, ein Mädelnachgänger und Biereinfänger?" konnte er mit gutem Gewissen und Meister Schwarz's Bestätigung ein feierliches wohlüberlegtes „Nein" antworten, und allen ferneren Verfänglichkeiten durch dargelegte treffliche Kenntnisse in Handwerksbrauch und Büttnerkunst siegreich begegnen. Und als nun der Gesellenpfaff die anwesenden Meister und Gesellen anredete und Jeden, der etwas auf diesen Ziegenschurz Johan Lorentz Meyer zu sagen wüßte, aufforderte, damit vorzuschreiten:

„ist er uff der Bank, — so säum' er nit lang,
steht er an der Thür, — so tret' er herfür,
sitzt er am Ofen, — so komm' er gelosen, —:"

da erhub sich keine einzige Einsage wider ihn, und somit begann das Schleifen und Hobeln. Der Gesellenpfaff riß kräftig dem Schemel, auf welchem Johan Lorentz saß, eins der 3 wackligen Beine aus, so daß dieser auf dem Tisch längelangs zu liegen kam. Die Gesellen bearbeiteten ihn nun nach dem Herkommen, mehr oder minder sanft, indem sie mit den Fäusten die Manipulation des Hobelns

Digitized by Google

und Schleifens nachahmungsweise an ihm vollzogen. Dabei ſprach der Geſellenpfaff ſalbungsvoll: „ſomit ſchleife ich den ehrbaren Johan Lorentz Meyer zum erſten — zum andern — zum dritten Male," — und goß ein artiges Maaß klaren Waſſers über ihn aus. Jetzt durfte der alſo Geweihte aufſpringen und das Freie ſuchen. Die Geſellen hinterdrein; ſie thaten, als hielten ſie ihn für ein Faß, dem ſie Reifen aufzuſchlagen hätten, und recitirten dabei im Rythmus und Takte ſothaner Procedur, folgenden geiſtreichen Spruch:

„zum Riegel
zum Priegel
zum Princk
zum Pranck
wohl auf den Tiſch
wohl unter die Bank!"

So ging die wilde verwegene Jagd durch die Amtsſtube, über die Flur hinaus auf die Straße, woſelbſt der Spaß ein Ende hatte. — Dann kam der letzte Act, der ſolideſte: ein Feſtſchmaus. Johan Lorentz ſaß als Held des Tages obenan, ein Kranz ſchmückte das jugendliche Lockenhaupt, hohe Befriedigung leuchtete aus ſeinem Antlitz. Der Oberältermann toaſtete auf ſeine Geſundheit, und hinwieder ließ er mit oratoriſchem Redeſchmuck die ehrſame Zunft, Meiſter, Meiſtersfrauen und Töchter und alle Geſellen hoch leben. „Glück herein, Gott ehre das Handwerk," — mit dieſem Gruß, mit welchem alle Amtshandlungen und Anreden begannen, trat unſer junger Geſelle nun in's Leben.

Die Büttner treiben in Wahrheit ein feines Handwerk! Schier eine ſchöne Kunſt! Sie verfertigen nicht nur Bütten, Kübel und alle Arten Fäſſer und Flüſſigkeitsgebinde, wozu gewiſſermaaßen einige baukünſtleriſche Ausbildung gehört, ſo daß man ſie die Architekten der Weingeiſter nennen kann, — ſondern ſie haben in

Digitized by Google

allen weinerzeugenden Gegenden auch die Zubereitung des Weins selbſt, und alle die vielen Kellergeſchäfte zu beſorgen und werden deshalb Küfer genannt. Ihre Verwandtſchaft mit den vormaligen Hamburgiſchen Weinverlaſſern wird dadurch noch klarer, daß dieſe in ihrem amtlichen Titel auch „Faßbinder“ hießen. Der Verkehr mit den Weingeiſtern giebt ihnen etwas Eigenthümliches, Veredelndes und dabei Fröhliches. Es iſt, zumal in den Weinländern, ein ſehr ſchönes luſtiges Gewerk. Eine leſenswerthe Erzählung ſchildert uns daſſelbe, und zwar wie es in Franken getrieben wird, mit ſo reizenden Farben, daß es uns ſchier romantiſch anmuthet.*) Unter den vormals bedeutenden Vorrechten der Büttner war auch die Befugniß, alle Zeit ihre Waffe, das Bandmeſſer, bei ſich zu tragen, während andern Staatsbürgern längſt das Waffentragen verleidet war. Und ferner das Recht, zu Faſtnacht einen „dreſſlichen Mummenſchanz“ abhalten zu dürfen, den ſ. g. „Schäffler-“ oder Reifentanz, welcher von gewandten Geſellen mittelſt überaus künſtlicher Sprünge durch die Reifen (hamburgiſch: „Tonnenbänder“) exercirt wurde. In München, Breslau und Erfurt ſollen dieſe Feſte noch jetzt im Schwange ſein.

Wer unter Johan Lorentz Meyer's Nachkommen ein Gelüſte tragen ſollte, ſich näher über die Eigenthümlichkeiten des uralten Handwerks ſeines Ahnherrn zu unterrichten, der beliebe ſich von der hieſigen Commerzbibliothek den 9ten Band von Berlepſch „Chronik der Gewerke“ holen zu laſſen, betitelt: „Chronik des ehrbaren Böttcher-Gewerkes“ u. ſ. w., allwo er auch finden wird, woher ich ſo genau weiß, wie es damals bei jenem Geſellenwerden zugegangen iſt.

Vermuthlich trat unſer Johan Lorentz nun bald die im Statut ſeines Gewerks vorgeſchriebene Wanderſchaft an, um ſich noch vielſeitiger auszubilden

*) E. T. A. Hoffmann: Serapionsbrüder, geſammelte Mährchen und Erzählungen. Bd. II, S. 385: „Meiſter Martin und ſeine Geſellen.“

Digitized by Google

zum geſchickten Büttner und tüchtigen Weinkenner. Der zwanzigjährige Jüngling hinterließ in ſeinen beiden Heimathsorten den allerbeſten Nachruhm. Amtsverwalter Eberhard Becker und geſchworne Meiſter zu Marktbreith erklären's, und Schultheiß wie Gerichts-Senioren zu Obernbreith bezeugen's: „daß Johan Lorentz Meyer ſich allerwege, wie es einem ehrlichen Bürgersſohne geziemet, gantz ſittſam und ehrbar, auch ehrlich, chriſtlich und rühmlich verhalten und aufgeführet, ein Widriges von ihm niemalen vorgekommen, ſo daß Jedermänniglich an ſeinem Thun und Treiben einen ſonderbaren Gefallen getragen, dannenhero man ihm nichts als lauter Liebes und Gutes nachſagen könne." Was wollen wir mehr?

Selbige Behörden wünſchten ihm dafür beim Abſchiede von Herzensgrunde den beſten Erfolg, und recommandirten den tugendhaften Jüngling „um ſeiner ehrlichen Geburt und tadelloſen Aufführung willen, den guten Chriſten, Gewerksgenoſſen und Obrigkeiten aller derjenigen Orte, durch welche er paſſiren würde." Sie baten dieſelben, „dem oftbeſagten Geſellen den Effect ſothanen Fürſpruchs merklich verſpüren, und ihm guten Willen, geneigten Vorſchub und Beförderung ſeiner Fortun angedeihen zu laſſen."

Wahrſcheinlich ging nun der erſte Ausflug des flügge gewordenen jungen Vogels nicht gar zu ſehr ins Weite. Innerhalb der Grenzen des fränkiſchen Kreiſes konnten ihm deſſen größere Städte, z. B. Bamberg und Würzburg, recht füglich als hohe Schulen dienen, ohne ihn dem wohlthätigen Einfluß der Seinigen daheim ganz zu entziehen. Aber die deutſche Wanderluſt wächſt mit den Jahren, es trieb und drängte ihn immer mächtiger hinaus in die Welt. Bevor er die große Tour ſeiner Wanderſchaft antrat, beſuchte er noch einmal die Eltern und Freunde in der Heimath zum Lebewohl auf lange Zeit, bei welcher Gelegenheit die gute Mutter nicht verfehlt haben wird, den Sohn mit Kleidung, Wäſche und Mutterpfennigen aufs Beſte zu verſehen.

Digitized by Google

Von dieser seiner materiellen Ausrüstung zur Weltfahrt existirt noch eine von Enkeln und Urenkeln werthgehaltene Reliquie, deren Beschaffenheit ebensowohl die Vermöglichkeit der Eltern, als die guten Manieren des Sohnes bezeugt. Auf der Wanderschaft wird man nämlich leicht durstig, was einem Weinfranken noch viel häufiger passiren soll als einem andern ehrlichen Deutschen. Nun fleußt der Wein nicht überall in leere Gläser und offne Münder hinein, so daß der Pilgrim wohl oder übel sich zum Quellwasser bequemen muß. Die Art, dasselbe zu genießen, ist verschieden. Der berühmte Gelehrte Erasmus Rotterdamus sagt hierüber in seinem trefflichen Lehrbuch „de civilitate morum, von höflichen Sitten" (für frühere Jahrhunderte dasselbe, was „J. J. Alberti: der Weltmann" für das jetzige ist) folgende noch immer beherzigenswerthe Worte:

„mit dem Maule ins Wasser getunket, säufet das Vieh, — mit der hohlen Hand schöpfen ist bäurisch, und läffet landstreicherisch."

Um nun ihren lieben wohlerzogenen Sohn nicht in die Verlegenheit zu bringen, solchen Ausspruch jemals auf sich anwenden zu lassen, gaben ihm die fürsorglichen Eltern eine kleine runde Trinkschale mit, und zwar keine hölzerne, knöcherne oder lederne, wie man sie jetzt wohl wahrnimmt, sondern eine gediegene silberne. Sie trägt die einfache Inschrift: „Johan Lorentz Meyer, 1720." — Eine andere Reliquie ist der Wanderstab, der, neben dem später erworbenen und bei Festlichkeiten getragenen Degen, sorglich aufbewahrt wird.

Also ausgerüstet mit Kenntnissen und gefülltem Ranzen, mit gutem Gewissen und frischem freien Muth, vom Elternsegen geleitet, zog er in die weite Welt hinaus, — vermuthlich zuvörderst in die Weinländer des deutschen Reichs, vom Main zum Neckar gen Heidelberg, zum großen Fasse, dem Ideal aller Büttner, Küfer und Weinfreunde. Sodann wohl zum Vater Rhein, durch all seine gesegneten Gauen. Indessen, über seine Fahrten und Faten weiß ich leider

Digitized by Google

gar nichts zu berichten, und eben ſo wenig zu ſagen: weshalb, wie und wann er nach Hamburg gekommen iſt. Der liebe Gott aber, der bekanntlich keinen ehrlichen Deutſchen im Stiche läßt, und der die Schritte der reiſenden Handwerksgeſellen lenkt, wird ihn — wer kann ſagen, an welchen unſichtbaren Fäden — endlich an den Ort ſeiner Lebensbeſtimmung geführt haben; — man ſagt: mit einer bis auf 4 Schillinge zuſammengeſchmolzenen Reiſecaſſe!

§ 4.

Johan Lorentz Meyer's
Niederlaſſung in Hamburg.

Genug, er kam nach Hamburg, und befand ſich hier, trotz des abſoluten Mangels rebenreicher Berge, ſo wohl aufgehoben, daß er Reiſetaſche und Wanderſtab in den Winkel ſtellte und blieb. Vielleicht zog den Binnenländer das rege Leben der großen Seehandelsſtadt mächtig an; — vielleicht fand er hier für den bedeutungsvolleren Theil ſeiner Kunſt, das Weingeſchäft, eine vortheilhafte vielverſprechende Anſtellung, etwa in einer Großhandlung oder im Rathskeller; — vielleicht auch lernte er nach und nach die trefflichen Inſtitutionen unſerer alten, damals erſt eben aus verjüngenden Keimen von neuem befeſtigten Verfaſſung kennen und hochſchätzen, und gewann Hamburgs frei-reichsſtädtiſches Gemeinweſen lieb, zu deſſen Mitregierung dermaleinſt ſeine Nachkommen berufen werden ſollten; — vielleicht endlich waren es auch die zarten Roſenfeſſeln der Liebe, welche den Frankenjüngling an die Mauern der alten Hauptſtadt Niederſachſens ketteten. Jedenfalls aber hat er gedacht: hie iſt gut ſein, hie laß uns Hütten bauen und Weinhandel darin treiben.

Digitized by Google

Daß er bei seiner Niederlassung ein wenig abwich von seinem ursprünglich erlernten Büttnergewerk, erscheint sehr natürlich, da die hiesigen Verhältnisse und Zunfteinrichtungen dasselbe wohl ganz anders gestaltet hätten. Beim Weine aber mußte er bleiben, das forderte der (schon durch seine Geburt im Weinmonat angedeutete) innere Beruf, — das forderten die fränkischen Heimathserinnerungen, und die in diesem Fache bereits wohlerworbenen Kenntnisse. Darum that er einen Schritt aufwärts auf der Stufenleiter der bürgerlichen Standesehren und wurde im kaufmännischen Hamburg ein Weinhändler.

Zum Etablissement eines simpeln Arbeitsmannes hiesigen Ortes genügen zwei sehnige Arme, eine Sahlwohnung und eine Straßenecke, letztere, um sich daran zu stellen, bis man gedingt wird. Zu jedem andern Etablissement, und namentlich zur Weinhandlung, bedarf man selbstredend eines gewissen Capitals. Und daß unser Johan Lorentz Meyer dies Geschäft wählen konnte, das läßt noch mehr als sein silberner Trinkbecher, auf eine ganz artige Vermöglichkeit seiner Familie schließen. Des seligen Vater Peter Meyer's güldene Heckpfenninge werden zweifelsohne zur Erwerbung eines wohlassortirten Lagers, wie zur Erzielung eines tüchtigen Bancopostens, von seinem dankbaren Sohne verwendet sein.

So gründete der wackere Johan Lorentz Meyer in bescheidenen Anfängen diejenige Weinhandlung, welche unter seiner Gottgesegneten Leitung immer bedeutsamer erwuchs, und, auf ebenso rechtschaffene wie thätige Söhne und Enkel forterbend, zu Hamburgs Stolz und weltberühmter Größe erblühte! Möge sie unter den Urenkeln und deren Nachkommen noch Jahrhunderte lang im unverwelklichen Ehrenkranze prangen!

Wann er den Hamburgischen Bürgereid geleistet und sein Geschäft eröffnet, das ist leider aus den nicht vollständig geführten oder vorhandenen Bürger-Protocollen jener Zeit nicht zu erkunden gewesen. Es muß aber jedenfalls vor dem

18. Februar 1729 geweſen ſein, da er ſich an dieſem Tage als Eheſtands-Candidat auf hieſiger Wedde meldete, was bekanntlich ein bereits erworbenes Bürgerrecht vorausſetzt. Das desfallſige Proclamations-Protocoll der Wedde nennt ihn auch ausdrücklich „Bürger und Weinhändler“.

Seine Wohnung nahm er in St. Nicolai Kirchſpiel, woſelbſt er bis zum Jahre 1737 verblieben iſt, was daraus hervorgeht, daß die Taufen ſeiner 5 älteſten Kinder in den Regiſtern der St. Nicolai Kirche verzeichnet ſind.

Ehe ich dieſen Paragraphen ſchließe, muß ich noch bemerken, daß das Jubelfeſt des 100jährigen Beſtehens der Lorenz Meyerſchen Handlung am 10. September 1828, und das des 125jährigen Blühens, am 10. September 1853, von Herrn Senator Georg Chriſtian Lorenz Meyer feierlich begangen worden iſt. Das gewählte Datum iſt freilich nicht genau als das richtige nachzuweiſen. Aus einem im Copiebuche enthaltenen Briefe vom 20. Juli 1742, welcher von 14jähriger Weinlieferung an die Hofhaltung zu Kiel ſpricht, durfte man auf die zweite Hälfte des Jahres 1728 als Gründungszeit ſchließen. Den 10. September aber erkor Herr Senator Meyer deshalb, weil dieſer Tag, als Geburtstag ſeiner Gattin wie als ſein Hochzeitstag, ihm beſonders lieb und werth war.

Nach einem ſpäter aufgefundenen Briefe v. J. 1746, worin das 20jährige Beſtehen des Geſchäfts hervorgehoben wird, wäre daſſelbe bereits i. J. 1726 gegründet.

§ 5.
Johan Lorentz Meyer's erſte Hochzeit.

Oben gedachte zarte Roſenfeſſeln wob die viel ehr- und tugendſame Jungfrau Anna Eliſabeth Michelſen um Herz und Hand des jungen Weinhändlers, der übrigens, nunmehro im 33ſten Lebensjahre, zum reifen Mannesalter gediehen war.

Digitized by Google

Sie war des sel. Hinrich Michels oder Michelsen (denn beide Formen kommen in verschiedenen Protocollen vor) nachgelassene Tochter, ihre damals noch lebende Mutter hieß Anna Elisabeth, und wohnte im Rödingsmarkt. Am Sonntage Sexagesimae, den 20. Februar 1729, wurde das Brautpaar von St. Nicolai Kanzel proclamirt, und am neunten Tage darauf, den 28. Februar, getraut. Der Hochzeitstag war ein Mondtag, und aus diesem an sich unerheblichen Umstand können wir den Schluß ziehen, daß Johan Lorentz diesem Wochentage keine übelominirende Bedeutung beigemessen hat, folglich ein die abergläubigen Vorurtheile seines wie unseres Jahrhunderts hoch überragender Mann gewesen sein muß.

Die Hochzeitssolemnitäten fanden im Michelsen'schen Hause statt, nach dem durch den amtlichen Begriff „ganze Hochzeit" normirten Programm, wozu auch die melodische Begleitung von 8 Rathsmusikanten, und eine am Donnerstage darauf abgehaltene Schlußergötzlichkeit, genannt Nachtag, gehörte, — wie das Weddeprotocoll uns kund thut.

Es wird nicht uninteressant sein, wenn wir uns bei dieser Gelegenheit ein Bild der verschollenen Feierlichkeiten einer Hochzeit vor 132 Jahren vergegenwärtigen. Der in dieser Hinsicht um d. J. 1600 getriebene unerhört große Luxus, veranlaßte nämlich beschränkende Gesetze, welche, obschon selten gewissenhaft befolgt, genau das Maximum der Festlichkeiten, ja sogar den Speisezettel des Hochzeitsschmauses vorschrieben. Der Hochzeitsordnung von 1609 folgte die von 1650, unter deren Geltung Johan Lorentz Meyer's Ehrentag fällt. Da wir nun aus dem Weddeprotocoll wissen, daß er eine „ganze" Hochzeit veranstaltet hatte, so können wir aus den gesetzlichen Bestimmungen für eine solche, auch genau erfahren, was das auf sich hatte.

Es gab nämlich 4 Classen von Hochzeiten. Die geringsten waren die, „so man Abendköstlen nennet, vor Knechte und Mägde und andres gemeines Volk".

Digitized by Google

Es folgten aufwärts die „Gaſtgebote,“ dann die „halben Hochzeiten“ und endlich die „ganzen“ oder nach dem älteren Ausdruck die „Wein-Hochzeiten“.

Für einen Weinhändler ſchickte ſich natürlich nur eine (mit der zu Cana wetteifernde) Wein-Hochzeit, bei welcher das Geſetz von 1609 an Gäſten pro maximo: 120 Paare oder 240 Perſonen, „Manns- und Frauenbilder, Geſellen und Jungfern,“ verſtattete, — das Geſetz von 1650 dagegen nur 50 Paare oder 100 Perſonen, inclusive der Eltern, Geſchwiſter und aller derer „ſo in der Vorſtuben ſitzen,“ — vermuthlich verſchämte Verwandte geringeren Standes, emeritirte Dienſtboten, oder ſommerliche Einhüterinnen, verwachſene Näherinnen und andere, hienieden ſchlecht logirte edle Seelen.

Das Michelſen'ſche Haus am Rödingsmarkt war, wie alle dort belegenen, geräumig genug. Ich ſehe nicht ein, weshalb wir nicht ganz geruhig annehmen wollen, daß zu Johan Lorentz Meyer's Weinhochzeit alle geſetzlich erlaubten 100 Gäſte vollzählig in Bänken geweſen ſind. Hoffentlich ſtand der Bräutigam beim Weddeherrn nicht in dem Verdacht „daß er des Volkes zu viel geladen;“ — er brauchte alſo keinen ſpionirenden Beſuch des „Köſtenkickers“ zu befahren, welcher ſonſt im Auftrag Sr. Wohlweisheit erſchienen wäre, um die Gäſte zu zählen, die Zahl der Schüſſeln zu prüfen und die Ueberſchreitungen zu notabeniren.

Während nun der Thurmmann vom Dom gegen 3 ℔. Vergütung einen Choral blies, und das berühmte Glockenſpiel von St. Nicolai ſeine Silbertöne vernehmen ließ, erſchienen die Gäſte etwa zwiſchen 1 und 2 Uhr im Hochzeitshauſe, — woſelbſt ein ernſter Thürwärter paradirte, und ſeinen (gegen ungebetene Gratulanten gerichteten) Dienſt für 4 ℔. 8 ß Gebühr nachdrücklich wahrnahm. Hochzeitsbitter und -Bitterſche empfingen die Geladenen und machten die erſten Honneurs in hergebrachten Formen; — jener für 6 ℔, dieſe für 4 ℔. 8 ß ſchragenmäßige Gebühr.

Digitized by Google

Die vermuthlich in mehreren Zimmern servirten Tafeln hatte der „Küchenmeister," ein Reitender-Diener zu Fuß, gegen eine Ergötzlichkeit von 6 ℛ anzuordnen und durch seine Tafeldecker zu besorgen. Der demselben achtbaren Corps entnommene „Bräutigamsdiener" stand wohlfrisirt in reich gallonirter Uniform, Degen an der Seite, hinter den Sesseln des Brautpaars, um demselben (sonst aber Niemandem) seine aufwartenden Truchsessendienste zu widmen. Am brodelnden Feuerheerde handtirte der für 20 ℛ netto engagirte Koch mit seinen Gehülfinnen, — die „Silberschmidtsche" putzte und klärte ihr mitgebrachtes, neben dem Geschirr des Hauses zu mehrerer Prachtentfaltung gemiethetes Zinn- und Silbergeräthe, wofür sie außer der Miethevergütung 4 ℛ 8 ß empfing. — Der mit 4 ℛ völlig befriedigte „Tapper" klopfte die Hähnchen in die parat stehenden Wein- und Bierfässer, und instruirte seine Leute, während die „Schöttelwaschersche" mit ihren Mägden für 6 ℛ Gratial sich fix und fertig hielt, in kurzen Fristen die gebrauchten Schüsseln und Teller zu neuer Benutzung rein und blank herzustellen.

Vor Beginn der Tafel wurde damals noch allgemein die alte Sitte des Handwaschens exercirt, welche ursprünglich vorausſetzte, daß die werthen Gäste nicht völlig gesäubert zum Schmause erschienen seien, — dann aber wohl zu einer Ceremonie wurde, welche zu neuem Prunken Gelegenheit bot. Denn in silbernen Schalen wurde das „Handwasser" stante pede rund präsentirt, Jedermänniglich tunkte die Fingerspitzen hinein, um sie dann in blendend weißen Linnentüchern vom feinsten Gewebe abzutrocknen. Hierauf wurde zur Tafel geblasen, und man setzte sich unter vielen Complimenten, nach Stand und Würden.

Die beiden Hauptfragen derjenigen Damen, welche von einer gesellschaftlichen Lustbarkeit hören und sich dafür eingehend interessiren, lauten bekanntlich: 1) „was haben sie angehabt" (will sagen: wie waren die Damentoiletten beschaffen?) und 2) „was haben sie zu essen gehabt?"

Digitized by Google

Die erſte dieſer Fragen muß ich leider unbeantwortet laſſen, da ich darüber gar nichts Zuverläſſiges weiß, und nur bemerken kann, daß das Gebot von 1650: „bei Hochzeiten keinerlei Perlen und Demanten, außer an den Petſchierringen der Mannsbilder, zu tragen," — im Jahre 1729 bereits längſt lächerlich veraltet war.

In Betreff der zweiten Frage kann ich Gottlob Auskunft geben und mit genauem Bericht dienſtfreundlich aufwarten.

Der für die ganzen oder Weinhochzeiten vorgeſchriebene Speiſezettel lautete: „allerhöchſtens 4 Gerichte," nämlich

I. Paſteyen (d. h. Paſteten) in mancherlei Geſtalt, klein wie groß, verſchiedenartig gefüllt, von der Auſter bis zur gequälten Gänſeleber, alle äußerſt ſchmackhaft und ebenſo unverdaulich.

II. „Geſotten Schaaf- oder Ochſenfleiſch", mithin da man im Februar keine Schaafe ſchlachtet, ein rieſiges, vollſaftiges Steertſtück (mit Permiſſion zu ſagen) ächt hamburgiſcher Güte. Daß Gemüſe dabei nicht fehlten, darf man annehmen, da ſie nicht expreß verboten waren. Die Species dieſes „Viererlei" nach Gunſt der Jahreszeit.

III. „Mandelmuß benebſt einem Beigericht vom Wildpret oder Fiſchwerk, kalekutiſchen Hahnen oder einem Kalbsviertel". Wiſſen wir nun auch nicht genau, was wir uns unter „Mandelmuß" zu denken haben, ſo finden wir doch gewiß jedenfalls deſſen etwanige Zuſammenſtellung mit Dorſchen oder Schellfiſchen — deteſtabel. Indeſſen de gustibus etc. „Leckerbiſſen" iſt ein ſehr relativer Begriff.

IV. „Gebratenes". Bei dieſer lakoniſchen Vorſchrift war erſichtlich der wähleriſchen Gaſtronomie eines freien Hamburger Bürgers, in Qualität wie Quantität durchaus keine Schranke geſetzt.

Digitized by Google

Das waren die legitimen 4 Gänge oder Gerichte. Wer darüber hinausging, zeigte doppelten Glanz, einmal durch die mehreren Schüsseln selbst, und sodann durch die kaltblütige Bezahlung der dafür verwirkten Bußen.

Johan Lorentz hat gewiß solchen hoffährtigen Prunk nicht mitgemacht. Gewiß aber hat er nach den 4 Gängen noch auftragen lassen, was er durfte: „Brot, Butter und Käse, und, nach dem Abhub des Tischtuches: Aepfel, Birnen und Nüsse und dergleichen hierorts gewachsenes Obst, — benebst Krullkuchen". Wir kennen noch die Epigonen dieser cylinderförmigen althamburgischen Hochzeitskuchen. Wer sie vormals beim Rathskuchenbäcker bestellte, der bekam sie mit einem darauf gebackenen Hamburger Wappen, was sehr schön ließ. Weiter aber war kein Backwerk, keine Torte, kein Schneemußberg erlaubt, — „alle Confecte, Marcipane und braune Kuchen seiend gänzlich verbotten bei 5 Rthlr. vor jede Schüssel" sagte das harte Gesetz. Es stehet jedoch zu vermuthen, daß i. J. 1729 auch diese dem schönen Geschlechte besonders anstößige Verordnung vollständig antiquirt und von keinem Hochzeiter mehr beobachtet war.

Wie viel und wie vielerlei die Tapper der Getränke während der Mahlzeit auf den Tisch förderten, das ist nicht zu sagen. — Es durfte nur getrunken werden: rheinischer Wein und hamburger Bier, alle süßen und heißen Weine sowie fremde Biere waren verboten. Auch waren güldene und silberne Pokale und Kannen untersagt, der Wein sollte nur aus „schlechten Römern," deren 20 Stück mit güldenen oder silbernen Fußgestellen zu nehmen vergünstigt war, — das Bier nur aus Kannen, „wie 2 Mann einander zutrinken mögen" — genossen werden.

Wenn ich unserm Johan Lorentz Meyer nun auch puncto des Speisezettels die rechtschaffenste Gesetzlichkeit zutraue, so möchte ich doch vermuthen, daß er in Betreff der Getränke waidlich über die Schnur gehauen hat. Erscheint es doch für einen jungen Weinhändler fast als Pflicht, den eigenen Hochzeitsschmaus zu

Digitized by Google

benutzen, um ſein Weinlager (das wohlaſſortirte, auf Abſatz lauernde) in vortheilhafteſter Weiſe bekannt zu machen. Der damals erſt in Schwung gekommene Bordeaux (der Franſche) war ja auch kein verbotener heißer oder ſüßer Wein. Aber auch deſſen Arten und alle ſonſtigen Sorten des edeln Rebenſaftes, ſo viel deren damals bekannt und in der Mode waren, werden in reichſter Fülle und beſter Güte den Pokalen entſtrömt ſein.

Das Geſetz von 1650 nimmt noch an, daß der Hochzeitsſchmaus Schlag 12 Uhr Mittags beginnen müſſe. Dann war Abends 7 Uhr noch ein „Abendtiſch" geſtattet, nämlich: „uffgewärmt oder friſch eingehauen Schaafenfleiſch benebenſt Brot, Butter, Käſe und Krullkuchen".

Die Feſtmuſik, urſprünglich unter dem Spielgrafen (Speelgreven), deſſen Amt ſich ſpäter in die nahrhaftere Rathskuchenbäckerei verlor, beſtand bei der ganzen Hochzeit aus dem ſ. g. großen und kleinen Spiel, zuſammen 8 Muſikanten. Sie ergötzten die Gäſte bei Tafel wie hernach beim Tanze, durften aber nicht länger als bis 2 Uhr Nachts aufſpielen, — von Mittags 12 Uhr an — 14 Stunden! Lange genug und ſchon viel zu lange. Vielleicht aber hatte unſer Johan Lorentz das äußerſt vernünftige Princip: daß jedwedes Tanzvergnügen vor Mitternacht beendet ſein müſſe, und demnach im Voraus ſeine Virtuoſen inſtruirt, — wie dies, wenigſtens vor 20 Jahren, bei einem ſeiner Enkel unverbrüchliches Hausgeſetz war.

Tanzen durfte man auf Hochzeiten nur „die altherkömmlichen drei Dänze." Zu denſelben durften nicht mehr als 12 Jungfern verwendet werden, was ich als eine den verheiratheten Frauen gemachte Conceſſion anſehe. Um ihnen die ſchuldloſe Luſt des ehrbaren Tanzens unverkümmert zu erhalten, wurden nur 12 junge Mädchen als Lückenbüßerinnen und Indiebuchtſpringerinnen zugelaſſen. Wenn dann doch eine Frau ſitzen blieb und nicht zum Tanze kam, ſo war's ihre eigene

Digitized by Google

Schuld, oder hatte besondere Gründe. Hochzeitsfeierlichkeiten mitzumachen, das ist überhaupt eigentlich gar nicht sehr passend für junge Mädchen. Deshalb auch verfügte das ernste Gesetz, „allerhögestens 2 — 3 Jungfern von den nägesten Verwandten dörfen im Hochzeitshause benachtigen".

Der auch von Johan Lorentz beanspruchte und am Donnerstag den 3. März 1729 abgehaltene „Nachtag" scheint dagegen mehr dem jungen Volke und dessen Erlustigung gewidmet gewesen zu sein. Dabei waren 30 Paare, die Fremden ungerechnet, und drei Gerichte gestattet, nämlich die obigen unter Wegfall der allzuschwer im Magen lastenden Pasteyen; Musikanten bis 2 Uhr früh, — Tanzkarte unlimitirt ꝛc.

§ 6.

Johan Lorenz Meyer's
Prosperität und zweite Heirath.

Daß es dem wackeren Manne in seinem bürgerlichen Geschäfte wohl und immer besser gegangen und Gottes Segen merklich an ihm zu verspüren gewesen ist, das beweisen uns sehr erfreuliche Thatsachen.

Er konnte nämlich schon im 9ten Jahre nach seiner Verheirathung ein bedeutendes Grundeigenthum erwerben, wodurch er zugleich den Besitz eines ehrenvollen politischen Gutes, die Hamburgische Erbgesessenheit erlangte. Er kaufte nämlich i. J. 1737 ein Haus in der großen Reichenstraße, bezog es bald darauf und blieb bis an seinen Tod i. Jahr 1770, — volle 33 Jahre, darinnen wohnen. Da die meisten seiner Kinder, und darunter die Stifter zweier Hauptlinien (Senator Johann Valentin und Domherr Friedrich Johann Lorenz), in diesem alten

Digitized by Google

Hauſe geboren ſind, ſo kann es gewiſſermaaßen als das ältere Stammhaus der Familie angeſehen werden, weshalb eine nähere Kunde darüber nicht überflüſſig erſcheint. Es liegt an der ſ. g. reichen oder Süder-Seite, und iſt das 4te Haus vom Orde des Brodſchrangen, № 49, früher № 46, ein nicht ſehr breites, aber ſehr tiefes Haus mit dem althamburgiſchen düſtern Steinhof und dem Speicher dahinter. Seit dem Jahre 1456 kennen wir (aus dem Stadterbebuche, Petri A. 24) die Namen der früheren Eigenthümer. Ich nenne hier nur Einige: 1597 Jürgen Hartiges, ein Rathsherrnſohn; 1612 ſeine Wittwe und Kinder, unter welchen Frau Anna, des Bürgermeiſters Joh. Schrötteringk Gattin; 1635 Jürgen Schrötteringk, der ſpätere Oberalter; 1641 Carſten Peterſen, ein Bürger-Capitain des St. Petri Regiments, und deſſen Wittwe; 1691 Friedrich Rantzen, ebenfalls ein Bürger-Capitain, dann Oberſtlieutenant. Ihn beerbte 1735 ſein Enkel Dr. Diedrich Albert Anckelmann, welcher das Grundſtück 1737 unſerm Johan Lorentz Meyer verkaufte. Nach Deſſen Tode übernahm 1771 es ſein Sohn Daniel Chriſtoph, welcher es 1778 an den Kaufmann Jochim Friedrich Engel verkaufte. Dieſem folgte 1786 der Zuckerfabrikant Jürgen Chriſtopher Soetbeer, geboren zu Roſenthal bei Lüneburg, den 17. Januar 1735, † den 2. November 1802, verheirathet 1768 mit Meta Johanna Hinrichſen. Vor ſeinem Tode, nämlich 1801, ließ er das Haus ſeinem Sohne Johann Peter Soetbeer zuſchreiben, geb. den 5. October 1771, verheirathet 1803 mit Cath. Eliſabeth Gätjens. Er war Zuckerfabrikant und ſtarb den 25. Februar 1811. Sein jüngerer Bruder war Hinrich Friedrich Soetbeer, der Vater des Herrn Georg Adolph Soetbeer, J. U. & Phil. Dr. x. x. — 1812—1825 beſaß das Haus Frau Johanna Eliſabeth Juſtus, geb. Stampeel. Und ſeit 1825 ſteht es auf Namen Hans Friedrich Lübbers, Martins Sohn, eines Zuckerbäckers, † 1810. Seinen Kindern gehörte es bis 1859, ſodann Johann Hinrich Peters.

Digitized by Google

Ich kehre zu Johan Lorentz Meyer zurück. Noch merklicher als in vergänglichen irdischen Gütern verspürte er Gottes Wohlgefallen an der schier alttestamentarischen Menge seiner lieben Kinder, deren er in Summa 15 gesehen hat.

Dieser Himmelssegen erfolgte prompt. Denn noch vor Ablauf desselben Jahres 1729, in dessen Anfang er geheirathet, erschien sein erster Ehesproß, Hinrich Lorenz, der Stammhalter der älteren Linie: Ihm folgten dann bis zum 10. Februar 1741 noch 7 Kinder, mithin 8 in 12 Jahren. Einige dieser Kinder sind freilich jung verstorben.

In Folge des letzten Wochenbettes verstarb Ende Februar 1741 seine Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Michelsen, beerdigt am 3. März in ihres Verwandten Matthias Michelsen Begräbniß in der St. Nicolai-Kirche, woselbst schon 3 ihrer Kinder beigesetzt waren.

Nicht allzulange säumte der betrübte Wittwer, seinen Kindern eine zweite Mutter zu geben, indem er (im 47sten Jahre seines Alters) abermals zur Ehe schritt mit der Jungfrau Catharina Maria Kern, Joh. Kerns Tochter, geboren den 11. November 1723. Sie war damals 19jährig, und fast 27 Jahre jünger als ihr Gatte. Am Dingstag den 23. April 1743 wurde diese Heirath vollzogen, und zwar ebenfalls nach den Regeln einer „ganzen" Hochzeit. Nach den einer Familienbibel einverleibten Aufzeichnungen dieser frommen Frau, gebar sie ihrem Gemahl nach und nach sieben Kinder. Demnach hat also Vater Johan Lorentz in Summa 15 Kinder gesehen, von welchen freilich aus erster Ehe die meisten jung verstarben und aus zweiter Ehe ihrer zwei noch vor der heiligen Taufe in ein besseres Dasein versetzt wurden. Dafür aber sah er von den groß gewordenen verheiratheten Kindern eine große Enkelschar.

Wenn man nun noch erwägt, daß sein im Jahre 1760 erschienenes vorjüngstes Kind Friedrich Johann Lorenz, dem Vater im bereits beschrittenen Greisen-

Digitized by Google

alter, nämlich in seinem 64sten Jahre geboren, und ein kräftiger Domherr von 84jähriger Lebensdauer geworden ist, — so darf man sich wohl einen Rückschluß gestatten auf den Vater, welcher vom Himmel auch mit beständiger Gesundheit und mit einer, an altgermanische Mark- und Kraftfülle erinnernden Rüstigkeit gesegnet gewesen ist. Das Nestküchlein erschien sogar ganzer 3 Jahre später, war aber todt.

Da der später folgende zweite Abschnitt ausführlich von den Kindern und Nachkommen zu reden haben wird, so bleibe ich hier noch beim Vater stehen und erzähle zu Ende was ich von ihm noch zu sagen weiß.

§ 7.

Johan Lorenz Meyer's fernere Denkwürdigkeiten bis an seinen Tod.

Eine seiner ersten Handlungen nach Vollzug der zweiten Ehe, war die Erwerbung eines eigenen Erbbegräbnisses in der St. Nicolai Kirche (№ 335 im Süder-Kirchenhause) für sich und seine Kinder, den 20. September 1743. — Als letzte Leiche ist die seines Sohnes, des Senators Johann Valentin Meyer am 21. October 1811 dort beigesetzt.

Ueber seinen Freundeskreis ließen sich wohl einige Personalitäten aus den vielen Taufpathen seiner Kinder hervorheben. Abgesehen von den vielfach repräsentirten hiesigen Familien Michelsen und Kern und von den Verwandten in Franken, finden wir hier die Namen Lorentzen, Bretting, Jürgens, Thomsen in Flensburg (vielleicht ein guter Kunde) Hintz, Schütz, Wilckens, Bübring, Karstens, Lübbers,

Digitized by Google

Schultz, Sprinck, Konau, Funck, Willers, Physicus Dr. med. Gropp (wahrscheinlich der freundliche Hausarzt). Besondere Beachtung aber verdienen zwei Gevatterschaften.

Bei dem jüngsten Kinde 1ter Ehe Friedrich Jeronymus, standen am 12. Februar 1741 drei Edelleute persönlich Gevatter: Herr Friedrich von Eyben, Herr Jeronymus Wichard von Laffert und Frau Juliane von Goertz, — in welchen ich mecklenburgische gute Kunden vermuthe, die, bei zufälliger Anwesenheit hierselbst zu solchem Ehrendienste erbeten, denselben mit Vergnügen ihrem wackern Geschäfts- und Gastfreunde leisteten.

Interessanter ist mir's gewesen, aus einem etwas späteren Gevatterstande, die schon seit länger als 100 Jahren bestehende Befreundung der Lorentz Meyerschen Familie mit der meinigen documentiren zu können. Es war nämlich am 7. December 1751, als mein Urgroßoheim Christoph Beneke, Weinhändler und Kellerhauptmann zu Stade, den kleinen Daniel Christoph Meyer (den nachmaligen Hamburgischen General-Consul in Bordeaux) aus der Taufe hob. Es mag immerhin eine Geschäftsverbindung zu Grunde gelegen haben, — aber bevor man an einen fernen Kunden einen Gevatterbrief schreibt, muß man sich doch persönlich kennen und achten gelernt haben. Vielleicht fand auch eine Art Schwägerschaft statt, indem Christoph Benekes Frau eine geborne Michaelsen oder Michaels war, also möglicherweise eine Cousine von Joh. Lor. Meyers erster Gattin. Zufällig finde ich nun auch in meinen alten Familienpapieren Beweise für die längere Dauer dieser Freundschaft. Meines Urgroßoheims Sohn, der Advocat Johann Christoph Beneke mag die nach seines Vaters Tode ihm erbschaftlich zugefallenen Weingeschäfte, welche er fortzusetzen genöthigt war, mehr als billig vernachlässigt haben, so daß bei seinem Tode i. J. 1800 sein früherer Wohlstand sehr geschwunden war. Seine Wittwe Frau Amalie Beneke, geb. Käufflin und sein einziges Kind Jungfrau Anna Marg. Beneke, waren „dem Weinhändler Herrn Georg Christian Lorenz Meyer

Digitized by Google

in Hamburg 1926 Thaler 15 ggr. schuldig geblieben, wofür sie demselben in einer Cessionsacte vom 22. October 1814 aus ihrem Ländereibesitz zwei treffliche Wiesen zu Scholisch, Landes Kedingen unweit Stade, übertrugen, wodurch der Creditor mehr als gedeckt gewesen ist und den Ueberschuß freundlichst remittirt hat".

Ueber Johan Lorentz Meyers bürgerlich-politische Thätigkeit weiß ich leider nichts zu sagen, da er, wie es scheint, bei unsern städtischen Verwaltungsbehörden niemals ein Amt bekleidet hat. Ob er selbst diese Nichtbetheiligung gewünscht, oder ob man ihn, als einen „Butenminschen," der des damals noch allgemein vorherrschenden plattdeutschen Idioms unkundig, nicht grade dazu herangezogen, oder endlich, ob er zu denjenigen unserer Mitbürger gehörte, welche ungeachtet ihrer besonders passenden Eigenschaften für solche Ehrenämter, dennoch von den Wählern hartnäckig übersehen und gegen entschieden ungeeignete Persönlichkeiten zurückgesetzt werden (wie dies noch dato vorkommt) — das ist schwer zu sagen.

In einem andern, aber nicht staatsamtlichen sondern privativen Verwaltungskreise hat er sich jedoch große Verdienste erworben. Und um so entschiedener müssen dieselben hervorgehoben werden, als sie dem anspruchslosen Mann Gelegenheit gegeben haben, sich für gemeinnützige Zwecke auch auf dem Felde der schriftstellerischen Thätigkeit zu versuchen.

Es war die „Interessentschaft des Feldbrunnens vor dem Dammthore," welcher unser Johan Lorentz Meyer als Grundeigenthümer in der großen Reichenstraße angehörte, und deren Geschäfte er im Laufe der Zeit zweimal als „regierender Jahrverwalter" mit großer Treue und Sachkenntniß leitete.

Nun hatte bereits i. J. 1722 einer seiner Vorweser, Philipp Boone, die Geschichte dieses fürtrefflichen Wasserversorgungs-Instituts in einem enthusiastisch geschriebenen Tractat „in Druck ausgehen lassen," unter dem etwas langathmigen

Digitized by Google

Titul: „Verhandelung derer Sachen, welche angehen die Verwandte des Feldbrunnens außerhalb des hamburgiſchen Dammthores" u. ſ. w., — in deſſen Zuſchrift er Gott bittet, „daß er die Quellen für Philiſter und die Röhren für Aſſyrer bewahren möge" (1. Moſ. 26, 15 und Judith 7, 6). Bei dem Intereſſe, welches damals (wo's noch lange keine Stadtwaſſerkunſt gab) eine ſolche Anſtalt bei den Intereſſenten und übrigen Mitbürgern fand, war Boone's Büchlein bald vergriffen. Unſer Johan Lorentz Meyer, welcher beſonders bei ſeiner letzten Jahrverwaltung dieſes „herrlichen Feldborns" i. J. 1757 ungemein viel Anerkennung eingeärndtet hatte, empfing von ſeinen Borns-Verwandten den ehrenden Auftrag, das Boone'ſche Werk von Neuem in verbeſſerter und vermehrter Geſtalt zu ediren. Dies geſchah denn ſofort i. J. 1758, in 4. unter dem früheren Titel mit dem Zuſatz: „aufs Neue wiederum aufgeleget und das von 1722 — 1758 Vorgefallene kürzlich beigefüget, von Johan Lorentz Meyer." In der wohlgeſchriebenen Vorrede rühmt er es dankend, daß er nunmehro „in die 21 Jahre in ſeinem Hauſe in der großen Reichenſtraße gewohnet, und, benebſt vielen andern Wohlthaten Gottes, auch die Glückſeligkeit dieſes Feldbrunnens mitgenoſſen," welche Anerkennung des Waſſers als Getränk, lange bevor Huſeland es als das geſündeſte entdeckt, in dem Munde eines Weinhändlers beſondere Beachtung verdient. Schließlich wünſcht er ſeinen Mitintereſſenten „die beſtändige Geſundheit und langjährigen Genuß des ſchönen Feldbrunnenwaſſers, nebſt allem Guten, was uns hier zeitlich und dort ewig glücklich machen kann."

Hoffentlich wird in unſerm Hamb. Schriftſtellerlexicon, deſſen Herausgabe ſeit zwei Jahren beim Buchſtaben K ſteht, der Artikel Johan Lorentz Meyer nicht fehlen, was um ſo paſſender erſcheint, als die Liebe ſeines Sohnes, des Domherrn, zu literariſcher Thätigkeit zweifelsohne aus des würdigen Vaters Neigung für dieſe herzuleiten iſt.

Digitized by Google

Schon aus Rückſichten der Pietät, — wenn auch ſonſt ohne Borns-Verwandtſchaft oder hydropathiſche Vorliebe — darf die zweite Auflage der „Verhandelung derer Sachen u. ſ. w.“ in der Bibliothek keines redlichen Familiengliedes fehlen.

Schließlich freut es mich, noch eine rühmliche That unſeres wackeren Johan Lorentz berichten zu können, welche ſeine fromme religiöſe Geſinnung in ein helles Licht ſtellt, — nämlich eine dem Gottesdienſte gewidmete Stiftung, durch welche er auf ewige Zeiten für die hieſige St. Nicolai Gemeinde (obſchon von ihr vergeſſen) zum Wohlthäter in ganz eigener Art geworden iſt.

Die St. Nicolai Kirche war, wie wir oben geſehen haben, die Pfarrkirche ſeiner erſten bürgerlichen Wohnung in Hamburg, die Mutterkirche ſeiner erſten Frau und der 5 älteſten ſeiner Kinder. Er wird für die ſonntäglichen Andachten ohne Zweifel mit einem wohlconditionirten Geſtühle in St. Nicolai Hallen poſſeſſionirt geweſen ſein, wie er denn auch die letzte Ruheſtätte, ſein Familien-Begräbniß, ebendaſelbſt gewählt hatte. Auch als er ſpäter in St. Petri Kirchſpiel wohnte, blieb er zeitlebens puncto Predigt und Communion, ein Nicolaite.

Dieſe ſchöne Anhänglichkeit für eine Kirche, in welcher er in allen Lebenslagen Andacht und Erbauung, Troſt und Stärkung und eine gläubige Zuverſicht auf ein beſſeres Jenſeits gefunden hatte, veranlaßte ihn noch kurz vor ſeinem Tode, in einem derſelben vermachten anſehnlichen Geſchenk ſeine Dankbarkeit und Treue zu bezeugen. Er beſtimmte ein Capital von Bco.ℳ 3000 der St. Nicolai Kirche, mit der Verfügung, daß die Zinſen zu ewigen Zeiten zur Anſchaffung von Brod und Wein für den Abendmahlsdienſt verwendet werden ſollten.

Wir danken es Herrn Paſtor Mönckeberg, welcher in ſeinem gründlichen Werke über die St. Nicolai Kirche dieſes Vermächtniſſes Erwähnung thut,*) daß

*) „Die St. Nicolai Kirche in Hamburg“. Ein geſchichtliches Denkmal, von Carl Mönckeberg, Prediger. Seite 213.

Digitized by Google

diese fromme That aus dem Dunkel unverdienter Vergessenheit gezogen und uns Nachgeborenen kund geworden ist. Auf meine desfallsige nähere Nachforschung an competenter Stelle habe ich erfahren, daß etwa 1 Jahr nach dem Tode des würdigen Schenkers, die Erben desselben in Anerkennung seines Willens, dem s. g. Leichnam der Nicolai Kirche einen Kammerbrief, groß Bco. ℔ 3000 überliefert haben, mit dem Beifügen: dies Geschenk sei „von wegen seel. Johan Lorentz Meyer zu ewigen Tagen zu Brod und Wein am Altar vermacht, wozu die Interessen zu verwenden". Der Kammerbrief datirt vom 9. October 1771 und ist unkündbar.

Ueber Johan Lorentz Meyer's letzte Lebenszeit weiß ich leider nichts Näheres anzuführen; — er starb am 12. August 1770, worauf am 17. August mit ansehnlichem Gefolge die irdische Hülle des Verklärten „zur Erde beslättiget" wurde. Selbigen Tags erhielten die Armen zu St. Nicolai 200 Stück holl. Dukaten, und am nächsten Sonntage verlasen 22 Pastoren die s. g. Danksagung für sein gesegnetes Leben und seliges Sterben. Das Gedächtniß dieses Gerechten bleibe in Segen.

Seine Gattin, Catharina Maria, geb. Kern (eine Schwester des Oberalten Paridom Daniel Kern, dessen Familien-Fideicommiß in Billwärder noch jetzt existirt), überlebte ihren Gatten um 33 Jahre. Sie starb am 20. Februar 1803, im 80sten Lebensjahre, und wurde am 24. Februar beerdigt. Von ihren 7 Kindern, sämmtlich Söhnen, überlebten sie nur drei, welche wohlverheirathet waren und ihr 20 Enkel nebst 1 Urenkel geschenkt hatten.

Einige characteristische Briefe Johan Lorentz Meyer's, aus dem ältesten Copiebuche der Handlung, sollen in der Beilage № 3 mitgetheilt werden.

Digitized by Google

§ 8.

Das Meyer'ſche Haus
in der St. Catharinen-Straße.

Bevor ich, nach Beendigung der Geſchichte des Stammvaters, zur Aufzeichnung ſeiner Kinder und Nachkommen übergehe, muß ich einige Notizen über das zweite Meyer'ſche Stamm- und Familienhaus einſchalten, deſſen Bedeutung als ſolches, wie als Schauplatz der vom Stammvater gegründeten Handlung, nun ſchon ein volles Jahrhundert ſich erhalten hat und noch lange in Frieden und Segen alſo erhalten bleiben möge.

Wann der Grund deſſelben gelegt iſt, darüber ſchweigt die Geſchichte, vermuthlich gleichzeitig mit der in's 13te und 14te Jahrhundert fallenden Entſtehung und erſten Bebauung der St. Catharinen-Straße ſelbſt.

Ueber die Beſitzer des Hauſes geben die Stadterbebücher auf der Schreiberei (Cath. A. 222) ſeit d. J. 1455 Auskunft. Darnach geſtaltet ſich die Reihenfolge derſelben folgendermaaßen:

1455 war Tilo Everdes (nach unſerer Schreibart Evers) Eigenthümer;

1479 wurde das Erbe dem Nicolaus Michaelis (oder Michaelſen) zugeſchrieben, welcher 1485 Rathsherr wurde und 1508, ohne Kinder zu hinterlaſſen, ſtarb. Das Haus ließ ſich ſodann

1509 Geſche Michaelſen, ſeine Wittwe, zuſchreiben. Nach ihrem 1510 erfolgten Tode fiel das Erbe ihrer Schweſtertochter Ingeborg, Ehefrau des Martin oder Marcus Oldehorſt, zu, weshalb es

1512 dieſem, dem Marcus oder Martin Oldehorſt, zugeſchrieben wurde. Er ſtarb 1527, worauf das Haus

Digitized by Google

1530 dem Albert Oldehorst, beider Sohne, zugeschrieben wurde, welcher 1532 zur Rathsherrn-Würde gelangte und 1545 verstarb. Seine zweite Frau war Anna, des Thomas Matthiessen Tochter, auf deren Familie nun der Besitz des Hauses überging, indem es

1555 Henning Matthiessen, ihrem Bruder, zugeschrieben wurde. Auch dieser Besitzer gelangte in dem glückbringenden Hause i. J. 1560 zur Rathsherrn-Würde, starb aber schon 1565 an der Pest. Ihm succedirte

1570 Frau Gesa Matthiessen, seine Wittwe (Senator Gerd von Hutlem's Tochter), nebst den beiderseitigen Kindern, von welchen

1580 Thomas Matthiessen das Haus erhielt. Dieser war mit Gesa Kammermann verheirathet. Nach seinem, wie es scheint, kinderlosen Ableben kam das Grundstück in die Familie seiner Schwester Gesche (Anna?) Matthiessen, welche mit dem Oberalten Johann Moller (aus der alten angesehenen Familie der Moller vom Baum) verheirathet war, und zwar wurde es

1611 dem Syndicus Vincent Moller, J. U. D., ihrem ältesten Sohne, zugeschrieben. Er war geboren 1568, Syndicus geworden 1601 und starb 1625. Vermählt war er seit 1604 mit Elisabeth Beckmann, des Bürgermeisters Barthold Beckmann Tochter. Nach deren im Jahre 1657 erfolgtem Tode wurde

1658 Johann Moller, J. U. D., ihr Sohn, Besitzer des Hauses. Des Bürgermeisters Barthold Moller jüngerer Bruder, war er Fürstl. Mecklenburgischer Rath gewesen und i. J. 1654 Hamburgischer Syndicus geworden. Als er dies Haus bezog, war er in zweiter Ehe verheirathet mit Cäcilia von Spreckelsen. Neun liebe Kinder bevölkerten die vielen Räume des großen Brauerbes und tummelten sich im Steinhofe umher. Als der Syndicus i. J. 1672 starb, wollte keins der Kinder (unter welchen Hieronymus

Digitized by Google

Hartwig, J. U. L., ſpäter Bürgermeiſter wurde) das Haus übernehmen, da ſie das alte Fideicommiß-Haus der Familie in der großen Johannisſtraße vorzogen. So wurde es verkauft, und

1673 Hermann Wetken, J. U. D., zugeſchrieben, welcher es aber ſchon

1674 an Joh. Benjamin Wiebeking verkaufte. Von dieſem kam es

1684 an Johann **Kufs**mann, mit welchem zärtlichen Namen ich keinen perſönlichen Begriff verbinde, und ſodann (gar nicht ungereimt)

1691 an Jürgen **Rufs**mann, ſo wie

1706 an Anna Marg. Muſsmann, mir ganz unbekannte Perſonen. Hierauf regierten 42 Jahre lang zwei Glieder der Familie Kentzler, Vater und Sohn, in dem ehrbaren Hauſe, nämlich:

1716 Hinrich Peter Kentzler, Sohn des Oberalten Hinrich Kentzler, deſſen Ahnherr Gerd i. J. 1490 geboren geweſen war. — Dieſer Hinrich Peter, geb. 1662, war ſeit 1690 verheirathet mit Catharina Niebur. Er wurde 1723 Oberalter, wie ſein Vater, und ſtarb ſchon 1727. Hierauf wurde

1728 Hieronymus Hinrich Kentzler, ſein Sohn, Eigner des Hauſes. Geboren 1696 und 1727 verheirathet mit Anna Geſa Riecke, wurde er 1735 Rathsherr und ſtarb 1758. Er iſt der Urgroßvater des jetzigen Zollbeamten Adolph Kentzler, eines Halbbruders des Herrn Senator Blumenthal. Nach ſeinem Tode übernahm das Haus

1758 Bernhard Klefeker, Kämmereiſchreiber, ſeines mit 19 Kindern geſegneten Amtsvorweſers 10ter Sohn, Eidam des vorigen Beſitzers. Er ſcheint das Haus nicht gemocht zu haben, da er es nach einjährigem Beſitze wieder verkaufte. Nunmehro gelangte das alte ehrenreiche Haus in den Beſitz der trefflichen Familie Meyer, welche noch dato nach 102 Jahren in demſelben reſidirt mit großer Würdigkeit und noch lange in Segen,

Digitized by Google

Frieden und Freude ihre gaſtlichen und menſchenfreundlichen Tugenden in eben dieſen Väterhallen ausüben möge. — Es war nämlich

1759 im Antonii-Termin (Januar), als das Brauerbe dem Weinhändler Hinrich Lorenz Meyer, älteſtem Sohne erſter Ehe des in der großen Reichenſtraße wohnenden Johan Lorentz Meyer, zugeſchrieben wurde. Nach ſeinem im October 1772 erfolgten Tode übernahm

1773 Januar, Johann Valentin Meyer, der älteſte Halbbruder und Compagnon des Verſtorbenen, mit der Handlung auch das Haus. In demſelben wurde er i. J. 1800 Rathsherr. — Nach ſeinem Tode i. J. 1811 folgte dem würdigen Vater im Beſitz des Hauſes (wie der Handlung und nicht minder in vielen andern guten Dingen) ſein älteſter überlebender Sohn. Es war nämlich ein Jahr nach des Vaters Ableben

1812 October 23, als Herrn Georg Chriſtian Lorenz Meyer das Haus in dem, unter der damaligen franzöſiſchen Herrſchaft eingeführten Hypothekenbuche zugeſchrieben wurde. Im October 1824, nachdem längſt die alte löbliche Ordnung der Dinge bei uns wieder hergeſtellt war, ließ der Eigner dieſe Zuſchreibung von 1812 in das Stadt-Erbebuch übertragen. Und abermals ſah das ehrwürdige Gebäu die Feierlichkeiten einer Rathswahl, als am 21. Auguſt 1826 der patriotiſche Herr des Hauſes zum Senator erkoren war.

In den letzten 4 Jahrhunderten befanden ſich alſo unter den 21 Beſitzern dieſes Hauſes: 1 Oberalter, 2 Syndiker und 6 Senatoren.

Das Haus iſt, wie die Bezeichnung im Stadt-Erbebuch darthut, ein Brauerbe, es mag mithin urſprünglich, als das Brauweſen Hamburgs wichtigſtes Ge-

Digitized by Google

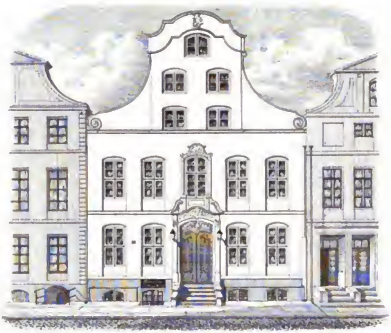

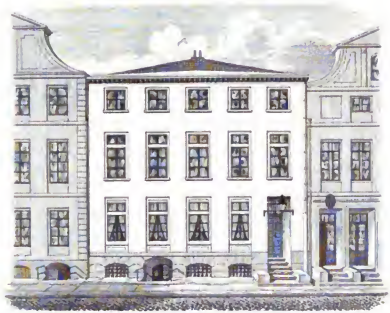

Digitized by Google

werbe war, daſſelbe darin betrieben ſein. Vielleicht waren noch die vier erſten der obenangeführten Beſitzer „Junkerbrauer“, wie man die wohlhabenden, außer der Brüderſchaft ſtehenden Brauherren nannte. Seit 1530 aber dürften die Braupfannen und Keſſel aus dieſen Mauern verſchwunden ſein, und nur noch der Genuß der Orlofgelder die Beſitzer an die nahrhafte Bedeutung ihres Hauſes erinnert haben. Seit 102 Jahren iſt denn vollends der volksthümliche Bierſtoff dem edeln Wein gewichen.

In baulicher Hinſicht bemerke ich kurz, daß ſeit 1759 die alte Geſtaltung der Räume nach und nach weſentlich verändert iſt. Hinter- und Mittelgebäude wurden von Hinrich Lorenz und von Johann Valentin zweckmäßiger umgebaut, und i. J. 1828 ließ Georg Chriſtian Lorenz das Haupt- und Vorderhaus gleichſam von Neuem entſtehen und zu ſeiner gegenwärtigen ebenſo bequemen als ſchönen Beſchaffenheit umgeſtalten. Das hier beigefügte Blatt ſtellt das Haus vor und nach 1828 dar.

Johann Valentin Meyer's Gartenhaus am Hammerdeich hatte vorher der Familie Böhl zugehört; das (auch aus dem „Robinſon“) bekannte Campeſche Erziehungs-Inſtitut hatte hier von 1778—1783 ſeinen Sitz. — Durch die Franzoſen um Neujahr 1814 zerſtört, ſind Haus und Garten niemals wieder zu ihrer früheren Herrlichkeit gekommen. Später gehörte die Beſitzung der den Lorenz Meyer's nicht verwandten Familie Jürgen Bona Meyer. Jetzt dient ſie induſtriellen Zwecken, als Wamoſy'ſche Lederfabrik.

Digitized by Google

§ 9.

Das Lorenz Meyersche Familienwappen.

Daß der Name „Meyer“ in allen ſeinen verſchiedenen Schreibarten in allen Gauen Germaniens, „ſo weit die Deutſche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder ſingt,“ ſo ungemein verbreitet iſt, darob darf man ſich nicht verwundern, da er die Bezeichnung des erſten nützlichſten, naturgemäßeſten und allgemeinſten Standes iſt, des der ackerbauenden Mitglieder der menſchlichen Geſellſchaft. Daher fehlt auch das entſprechende Symbol, die Senſe oder die Sichel, in der Regel in keinem Wappenſchilde irgend einer Meyerfamilie. Noch ſprechender iſt ſie bei den niederſächſiſchen Meyer's, da in plattdeutſcher Redeform meyen ſo viel als mähen heißt.

Ob der Hamburgiſche Stammvater der Familie Lorenz Meyer, unſer vielbeſprochener Johan Lorentz, ſeinen Senſenmann mit aus Franken gebracht hat, als ein von ſeinen Vorfahren überkommenes Erbwappen, — oder ob er ſich erſt hier ein ſolches beigelegt hat, das weiß man nicht. Genug, er führte bereits im ovalen Schilde einen kräftig gen Himmel wachſenden Baum, und auf dem Helme einen Mann mit einer Senſe auf der Schulter. Das von ihm gebrauchte Pettſchaft iſt im Beſitz ſeines Enkels, des Herrn Anton Friederich Meyer in Ludwigsluſt.

Auf verſchiedenen Abbildungen des Wappens und Siegelabdrücken zeigen ſich kleine Abweichungen. Das niedergerichtliche Wappenbuch ſtellt das Wappen Johann Valentin Meyer's (welcher 1772 als Richter fungirte) ſehr ſchön in Naturfarben dar. Hier erſcheint der Senſenmann als ein ländlicher Jüngling, baarhäuptig, ohne Rock, Jacke und Weſte, in Hemdsärmeln, mit offener Bruſt. Unter den Rathswappen erſcheint deſſelben Johann Valentin Meyer's Wappen

Digitized by Google

viel manierlicher: der Senſenträger iſt faſt ſtädtiſch gekleidet, nach etwas altfränkiſcher Mode, trägt einen runden Hut und einen ſtattlichen vorn ſchräg ausgeſchnittenen Gallafrack.

Es verſteht ſich, daß dieſe kleinen, oft nur in der Laune heraldiſch wenig gebildeter Maler und Pettſchierſtecher wurzelnden Abweichungen völlig bedeutungslos ſind.

Herr General-Conſul von Meyer in Bordeaux führt gegenwärtig ſtatt des Senſenträgers eine Krone auf dem Helm, und zwei geharniſchte Männer, mit auswärts gekehrten Senſen in der Hand, als Schildhalter.

Das in Farben dargeſtellte Lorenz Meyerſche Familienwappen auf dem erſten Titelblatt dieſer Schrift iſt nach den älteſten Urbildern gezeichnet und colorirt. In derſelben Weiſe befindet es ſich als Wappen des Herrn Max Meyer unter den Inſignien der Waiſenhaus-Proviſoren.

Möge der kräftige Baum noch Jahrhunderte lang grünen, und, immer neue Aeſte, Zweige und Blätterkronen bildend, ſtets dem Himmel zugewandt emporwachſen. Und möge die Senſe fleißig fortfahren, wie bisher, den Segen Gottes mit frommer Dankbarkeit zum Wohl der Mitwelt einzuheimſen.

§ 10.

Nachträge

zum erſten Abſchnitt.

Bei der Unvollſtändigkeit der auf den vorhergehenden Blättern mitgetheilten genealogiſchen und hiſtoriſchen Notizen erſcheint es gerathen, hier einen Platz für

Digitized by Google

etwanige spätere Ergänzungen dieser Periode der Familiengeschichte zu reserviren. Vielleicht erwacht unter den Urenkeln ein eifriger Forschergeist, welcher aus den Amts- und Pfarrarchiven zu Obernbreith und Umgegend noch manche wissenswerthe Kunden an's Licht fördert, welche sodann, den sämmtlichen Vettern mitgetheilt, an dieser Stelle eingetragen werden können.

Den Reigen solcher nachzutragenden Notizen hat der Verfasser selbst zu eröffnen, mit folgenden Nachrichten, welche ihm erst nach beendigtem Druck der beiden ersten Bogen dieser Schrift mitgetheilt wurden. Ein im Copiebuch der Handlung enthaltener Brief des Joh. Lorentz Meyer, d. d. Hamburg den 7. Mai 1745, an seinen Halbbruder Herrn Philipp von Berg zu Kitzingen in Franken, ist die Quelle dieser Kunden.

Darnach ist Johan Lorentz Meyer's Großvater, der Schultheiß **Valentin Meyer** zu Obernbreith, hochbetagt i. J. 1704, verstorben. Er ist wohl possessionirt gewesen mit „schönen Gütern", nämlich mit Haus und Hof, Weinbergen, Aeckern und Wiesen; seine zwei Kinder sind gewesen: der S. 7 erwähnte Peter Meyer (des Johan Lorentz Vater) und eine Tochter, welche, mit einem Herrn Andreas Stubenrauch verheirathet, kinderlos gestorben ist. Peter Meyer's älteste Kinder waren zwei Töchter, deren jüngere vermuthlich frühzeitig verstorben ist, während die ältere noch später mit ihrem Bruder Johan Lorentz bei dem Nachlaß der Tante Stubenrauch concurrirt hat. Johan Lorentz Meyer's Mutter, Frau Margaretha, wieder verehelichte von Berg, ist, gleichzeitig mit ihrem Gatten, Ende April 1745 verstorben. Von den Kindern dieser Ehe (Johan Lorentz Meyer's Halbgeschwistern) lebte Philipp, wie erwähnt, um 1745 zu Kitzingen, während ein anderer Sohn, Valentin von Berg, sein Glück in Norddeutschland gesucht und als Rathskellermeister zu Lübeck gefunden hatte. —

Digitized by Google

Ferner iſt berichtigend zu bemerken, daß der Vater von Johan Lorentz Meyer's erſter Gattin, Herr Hinrich Michels, alias Michelſen oder Michaelſen, keineswegs zur Zeit ihrer Verheirathung verſtorben geweſen iſt, indem er, nach einem Briefe im Copiebuch, noch im October 1745 gelebt hat.

Der Druck dieſes Buches war beinah vollendet, als der Herr Pfarrer Schuler zu Obernbreit aus den dortigen Kirchenbüchern einige werthvolle Nachrichten über die älteſten Vorfahren auffand und gütigſt einſandte, um deren Erforſchung ihn kurz zuvor Herr Max Meyer bei einem Beſuche der Heimath ſeiner Urväter gebeten hatte.

Darnach iſt der — ſo weit jetzt bekannt — älteſte Ahnherr des Geſchlechts: **Georg Meyer,** Bürger zu Obernbreit (wie die heutige Schreibart des Ortsnamens lautet). Vermuthlich war er zu Ende der 1590ger Jahre geboren und muß lange vor 1652 verſtorben ſein, in welchem Jahre ſeine Ehefrau Margaretha, geb. Götz, als Gattin des Gerichtsverwandten Georg Stöver vorkommt. Georg Meyer's Sohn war der S. 6 genannte Schultheiß **Valentin Meyer,** geb. den 18. Juni 1626, geſtorben „gehlings am Steckfluß" den 22. Juni 1704, beerdigt unter einem Leichenſermon über Pſalm 4, 9: „ich liege und ſchlafe ganz mit Frieden". Vermählt hatte er ſich den 26. Juli 1652 mit Anna Flurer, geſtorben, ebenfalls am Steckfluß, den 12. Juni 1699, nachdem ihr ſeit 3 Monaten „die Sprache ganz verfallen geweſen". Das jüngſte ihrer 9 Kinder war der S. 7 genannte **Peter Meyer,** geb. den 1. März 1668, geſtorben an einer hitzigen Krankheit den 22. Juni 1699 (alſo 10 Tage nach ſeiner Mutter Tode und an demſelben Monatstage, an welchem 5 Jahre ſpäter ſein Vater ſtarb). Sein Hochzeitstag iſt uns bereits bekannt. Seine Frau, Margaretha, geb. Zimmermann, war geboren den 22. April 1671. Seine vorhin erwähnte ältere Schweſter Margaretha Urſula,

Digitized by Google

geb. den 12. September 1656, † den 6. Juli 1707, war seit 1680 verheirathet gewesen mit dem Rathsverwandten Andreas Stubenrauch, Gaspars Sohn. Die Namen der übrigen, zum Theil jung verstorbenen Geschwister enthält der im Familienarchiv aufbewahrte Kirchenbucherxtract. Peter Meyer's 2 ältere Kinder (s. S. 9 und 42) waren. Anna Margaretha, geb. 1691, † als Kind; und Margaretha Dorothea, geb. 1694, unvermählt, † 1774; auf diese folgte unser **Johan Lorentz Meyer,** geb. den 14. October 1696.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Genealogie

der

Johan Lorentz Meyerschen Nachkommen.

Digitized by Google

„Gedenke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte, was der Herr gethan hat an den alten Vätern; frage deinen Vater, der wird dir's verkündigen, deine Aeltesten, die werden dir's sagen."

5. Mos. 32, 7.

Digitized by Google

§ 1.

Vorbemerkung und Ueberſicht.

Es würde zu weit geführt haben, wenn hier auch alle Kinder und Nachkommen der verheiratheten Töchter mit aufgenommen wären. In der Regel ſind daher nur alle den Namen **Meyer** tragenden Perſonen mit ihrer Descendenz aufgeführt. Im Familien-Archiv des Herrn Senator Lorenz Meyer befinden ſich übrigens genealogiſche Notizen über einige der Töchterfamilien.

In dieſem Abſchnitt findet man:

§ 2, die ſämmtlichen **Johan Lorentz Meyerſchen Kinder.** Dann folgen die von ſeinen verheiratheten Söhnen abſtammenden 4 Linien, nämlich:

§ 3. Erſte Linie: **Hinrich Lorenz.**
Aelterer Zweig: Carl Eduard.
Jüngerer Zweig: Hinrich Lorenz jun.

§ 4. Zweite Linie: **Johann Valentin.**
Aelterer Zweig: Georg Chriſtian Lorenz.
Jüngerer Zweig: Anton Friederich.

§ 5. Dritte Linie: **Daniel Chriſtoph.**

Digitized by Google

§ 6. Vierte Linie: **Friedrich Johann Lorenz.**

Aelterer Zweig: Georg Friedrich.

Mittlerer Zweig: Herrmann Theodor.

Jüngerer Zweig: Paul Emil.

Johan Lorentz Meyer hatte 15 Kinder, 42 Enkel und, soweit zu ermitteln, mindestens 90 Urenkel, 85 Ururenkel, 30 Urururenkel, vermuthlich also bis 1861 nahe an 300 Nachkommen.

---

§ 2.

Johan Lorentz Meyer's Kinder beider Ehen.

a. Kinder erster Ehe waren:

I. Hinrich Lorenz Meyer, geb. den 1. December 1729, Weinhändler, † den 17. October 1772. Näheres über ihn und seine die erste Linie bildenden Nachkommen im § 3.

II. Anna Elisabeth Meyer, geb. den 6. Februar 1732. Sie vermählte sich am 10. August 1751 mit dem Mag. Christian Friedrich Schaub, Pastor am Pesthofe hieselbst, bei welcher Gelegenheit der Vater seine Tochter in den Stand setzte, ihrem Bräutigam, als übliches Brautgeschenk, einen Spatzierstock mit goldenem Knopf à 77 ℔. und einen Amethyststring à 120 ℔. zu schenken. Bald nach der Geburt ihres zweiten Kindes verstarb die junge Frau im Mai 1756, im 25ſten Lebensjahre. Der Wittwer, Pastor Schaub, verheirathete sich zum zweitenmale i. J. 1757 mit Auguste Henriette Kortholt, Tochter des Prof. Sebastian Kortholt zu Kiel. Seine beiden Kinder erster

Ehe scheinen jung verstorben zu sein, da sie i. J. 1770 unter ihres Großvaters Johan Lorentz Meyer's Erben nicht genannt sind.

III. Anna Christina Meyer, getauft den 31. März 1734. Sie vermählte sich am 24. September 1754 mit dem Weinhändler Gottlieb Balthasar Nönchen in der alten Gröningerstraße (geb. zu Danzig den 13. December 1716, † den 6. Januar 1783). Sie verehrte ihrem Verlobten einen Diamantring zu 200 ℔ und einen dito „Halsknopf" zu 117 ℔. 8 ß. Die Aussteuer der Braut scheint vom Vater mit besonderer Liebe behandelt zu sein, wie die Kosten im Haushaltungsbuche ergeben. Für Leinen- und Drellwaaren, incl. Kammertuch und Spitzen, sind 1873 ℔ berechnet; für einen großen Schrank, 12 Stühle und 2 Lehnsessel, sämmtlich von Nußbaumholz, 426 ℔; für Seidenwaaren 907 ℔. Fünf kirchliche Danksagungen und Fürbitten gingen dem Hochzeitstage vorher, an welchem der Vater seiner Tochter eine silberne Caffekanne, Werth 94 ℔, und eine kleine Hausbibliothek guter Bücher, Ladenpreis 175 ℔, verehrte. Ein gedrucktes Hochzeitsgedicht bespricht „die Liebeszärtlichkeiten der holden Meyern", und bewundert ihre Klugheit und Jugend, ihre Wissenschaft und Tugend, den aufgeweckten Geist bei anmuthvollen Scherzen u. s. w. Die Gatten feierten am 24. September 1779 ihre silberne Hochzeit mit 10 Kindern und 5 Enkeln, welche dabei ein (ebenfalls gedrucktes) schönes Festgedicht choraliter absangen, dessen beständiger Refrain lautete: „Guter Vater in der Höhe, du Vergelter keuscher Ehe, höre froher Kinder Dank." In einem besonderen Carmen feierte noch der Sohn Johann Lorenz Nönchen dies Jubelfest. Die älteste Tochter Anna Christina war (9. Januar 1770) mit dem Pastor Alers in Rellingen (später in Uetersen) verheirathet, welcher als Hamburgischer Candidat sowohl seine nachherige Frau und deren Ge-

Digitized by Google

schwister, als auch die fast gleichalterigen Oheime derselben, die jüngeren Meyerschen Söhne, unterrichtet hatte. Seine Dichterwerke sind im Hamburgischen Schriftstellerlexicon Bd. I, S. 45 verzeichnet. Der spätere Bürgermeister Bartels wurde als Knabe im Alers'schen Hause in Rellingen erzogen und rühmte noch als Greis die Liebenswürdigkeit der Frau Pastorin.

IV. Catharina Margaretha Meyer, getauft den 7. October 1735, † 2 Monate alt, und beerdigt den 12. December 1735.

V. Catharina Meyer, getauft den 7. Juni 1737, † 3 Monate alt und beerdigt den 2. September 1737.

VI. Susanne Magdalena Meyer, das erste im eigenen Hause des Vaters in der großen Reichenstraße geborene Kind, getauft den 3. Februar 1739. Als 18jährige Jungfrau von einem hitzigen Fieber befallen, verstarb sie in der Nacht vom 12. zum 13. September 1757. — Wie alle Kinder Johan Lorentz Meyer's war auch sie mit großer Sorgfalt ausgebildet und z. B. gründlich in der französischen Sprache unterrichtet gewesen.

VII. Valentin Meyer, getauft den 6. Januar 1740, † 2 Monate alt und beerdigt den 16. März 1740.

VIII. Friedrich Jeronymus Meyer, getauft den 12. Februar 1741. Er war's, der die drei edelmännischen Gevattern hatte, von welchen oben S. 30 erzählt ist. Trotz dieses in seine Wiege gestrahlten Glanzes, verblich der Knabe doch schon nach 5 Jahren; beerdigt den 28. September 1746, als erste in des Vaters eigene Grabstätte gekommene Leiche.

b. Kinder zweiter Ehe waren:

IX. **Johann Valentin Meyer,** geb. den 5. Januar 1745, Senator den 13. Januar 1800, † den 16. October 1811. Näheres von ihm, seinen Kindern und Nachkommen, welche die zweite Linie bilden, im § 4.

Digitized by Google

X. Johann Peter Meyer, geb. den 14. Januar 1749, † an den Blattern den 23. Januar 1751.

XI. **Daniel Chriſtoph Meyer,** geb. den 4. December 1751, Hamburgiſcher General-Conſul in Bordeaux, † den 7. April 1818. Von ihm und ſeinen Kindern, welche die jetzt nur noch in weiblicher Nachkommenſchaft exiſtirende dritte Linie bilden, ein Näheres im § 5.

XII. Johann Lorenz Meyer, geb. den 11. October 1755, † den 22. Juni 1756.

XIII. Ein vor der Taufe verſtorbenes Söhnlein, beerdigt den 13. December 1757.

XIV. **Friedrich Johann Lorenz Meyer,** geb. den 22. Januar 1760, Dr. d. R., Domherr und Praeses Capituli Hamburgensis, † den 21. October 1844. Näheres von ihm und ſeinen, die vierte Linie bildenden, Descendenten im § 6. Endlich folgte

XV. noch ein am 16. Mai 1763 todtgebornes Söhnlein.

Ich bemerke, daß im Familien-Archiv ſich die Auszüge aus den kirchlichen Taufregiſtern befinden. Man notirte damals nur den Tauftag, nicht aber den Geburtstag, welcher in der Regel 2—3 Tage früher anzunehmen iſt. Die Taufzeugen ſind ebenfalls dort angegeben.

---

§ 3.

Erſte Linie.

Hinrich Lorenz Meyer und ſeine Nachkommen.

Hinrich Lorenz Meyer war geboren den 1. December 1729. Schon früh ein thätiger Gehülfe und Aſſocié der väterlichen Weinhandlung, erwarb er

Digitized by Google

Erste Linie. Hinrich Lorenz. (wie wir oben sahen) i. J. 1759 das Haus in der Catharinenstraße. Von bürgerlichen Ehrenämtern bekleidete er u. a. das Provisorat am Gasthause i. J. 1771, starb aber schon den 17. October 1772. Verheirathet war er zweimal:

1) den 2. December 1755 mit Anna Elisabeth Anckelmann, Hinrichs Tochter, aus der alten, sehr angesehenen, jetzt ausgestorbenen Anckelmannschen Familie, welche im Besitz eines vom Kaiser verliehenen Adelstitels gewesen ist, von welchem jedoch nur einige wenige Mitglieder Gebrauch gemacht haben. Anna Elisabeths Großvater war Senator gewesen; ihr Vater Hinrich, verheirathet mit Anna Elisabeth, geb. Wilckens, starb vor ihrer Verheirathung. Ihre Oheime waren: der kaiserl. Hauptmann Johann von Anckelmann, der hiesige Fähndrich Gerd Anckelmann und der Oberalten-Secretair, I.U. Johann Julius Anckelmann. — Sie war geboren den 23. October 1723, schenkte ihrem Gatten 6 Kinder (von welchen 5 sie und den Vater überlebten) und starb den 18. November 1765. Der Wittwer Hinrich Lorenz Meyer schritt schon nach 6 Monaten (vermuthlich der 5 kleinen Kinder wegen) zur zweiten Ehe, und heirathete

2) den 29. Mai 1766 Maria Beata Kroon, geb. den 19. Juli 1734. Diese vortreffliche Frau (deren Portrait eben so sehr Geist als Herzensgüte verräth) war des verstorbenen Mecklenburgischen Agenten hieselbst Herrn Friedrich Hinrich Kroon Tochter. Als sie ihrem neuen Schwiegervater den ersten Besuch machte, beschenkte er sie „nach der Ueblichkeit" mit einem Portugalöser. Ihre Ehe mit Hinrich Lorenz Meyer blieb ohne Kinder, desto treuer pflegte sie ihre 5 Stiefkinder, deren leibliche Mutter sie völlig ersetzte. Und als nach 6 Jahren ihr Gatte gestorben war, sorgte sie für die Waisen mit aufopferndster Hingebung.

Digitized by Google

Um diese Zeit war auch der spätere Oberalte, Herr Claes Bartels, bekannt unter dem Ehrennamen „der alte Patriot“, Wittwer geworden. Für seine 6 Kinder suchte er eine zweite Mutter und fand eine solche in der Wittwe Meyer, geb. Kroon. Sie verheiratheten sich den 22. September 1774, und mit ihr zogen die 5 Meyerschen Waisen in das Bartelsche Haus am Kehrwieder, nachdem sie in einem gedruckten Gedichte voll Liebe und Verehrung ihre Freude über diese Vermählung ausgesprochen hatten. Es kamen hier also 11 Kinder zusammen, davon die einen 6 den andern 5 nicht im Entferntesten verwandt waren, unter eine Mutter, die weder die einen, noch die andern geboren hatte. Wenn nun unter so schwierigen Verhältnissen dennoch ein ungestörtes, ja ein exemplarisch liebreiches Familienleben entstanden ist, und namentlich die beiden verschiedenen Kindergruppen sich mit voller geschwisterlicher Liebe umfaßt hielten, so kann man daraus auf die Trefflichkeit beider Eltern, vorzüglich aber auf die seltene Herzensgüte und hohe Verständigkeit der Stiefmutter schließen, die ein solches Familienglück zu begründen und dauernd zu erhalten wußte. Aus zahlreichen Briefen der Meyerschen Geschwister an ihren Pflegebruder, den nachmaligen Bürgermeister Bartels, kann ich das Gesagte beweisen. Es war vorzüglich die innige fast begeisterte Liebe zu der gemeinschaftlichen Stiefmutter, welche die Pflegegeschwister so warm verband. Eigene Kinder hatte sie auch in dieser Ehe nicht.

Im Bartelschen Hause fanden also die verwaisten Hinrich Lorenz Meyerschen Kinder ein zweites Elternhaus. Der wackere Claes Bartels sorgte für ihre Erziehung, Ausbildung und passende Verheirathung, wie für seine eigenen Kinder. Die einzig unverheirathet gebliebene Catharina Maria Meyer (genannt Marianne) blieb bei ihm, und als am 20. Februar 1797 die würdige Frau zum höheren Dasein abberufen wurde, übernahm Marianne des Greises Pflege. Sie drückte am 7. März 1806 dem alten tapfern Patrioten die Augen zu.

Digitized by Google

Erste Linie. Hinrich Lorenz.

In einer kleinen Druckschrift über Claes Bartels Leben und Wirken habe ich S. 7 dieser Verhältnisse kurz gedacht.

Hinrich Lorenz Meyer's Kinder.

I. Catharina Elisabeth Meyer, geb. den 1. December 1756, † nach 1793. Sie verheirathete sich den 12. Januar 1779 mit dem Pastor Johann Daniel Granau zu Eppendorf (geb. 1722, † 1793). Von ihren Kindern starben 2 Söhne jung, eine Tochter, Henriette, starb unverheirathet; — Maria Elisabeth Granau (das älteste Kind, geb. den 28. October 1779) heirathete i. J. 1802 den Kaufmann Johann Christian Friedrich Hagedorn (geb. 1779, † 1849) und starb den 19. September 1828. — Eine jüngere Tochter Caroline Granau (geb. 1783, † 1823) wurde 1808 die (erste) Frau des Kaufmanns William Jonathan Bottomley (s. unten § 4), welcher Ehe 2 Söhne und 4 Töchter entstammten.

II. Johann Lorenz Meyer, geb. den 5. März 1758, † den 9. Januar 1760.

III. Johanna Gertrud Meyer, geb. den 14. August 1759, † den 23. October 1807. Sie vermählte sich den 14. December 1784 mit dem hiesigen Kaufmann Hans Tiedemann (geb. zu Colmar im Holsteinischen 1749, † den 7. Juli 1818). Von ihren Kindern starben Hanchen und Lotte unverheirathet, Emilie als verehelichte Uterhart in Paris; Therese lebt als Wittwe des Amtmann Reinecke in Hannover; George vermählte sich 1822 mit Johanna Luise Hagedorn († 1826); Hans ist unverheirathet.

IV. **Carl Gottlieb Meyer,** geb. den 23. November 1760, † den 20. Januar 1830. Von diesem Stammhalter der Linie wird unten die Rede sein.

Digitized by Google

V. Catharina Maria Meyer, genannt Marianne, geb. den 15. November 1762, blieb unvermählt, und † den 3. Juli 1814.

VI. Anna Chriſtina Meyer, geb. den 26. November 1764, † den 29. November 1791. Sie vermählte ſich den 31. Januar 1786 mit dem Weinhändler Johann Lucas Soltau am Pferdemarkt (geb. den 10. Mai 1756, Camerarius 1809, und Stempelbeamter 1815, † den 3. Februar 1832). Von den Kindern dieſer Ehe war Johannes Kaufmann in Flensburg; Hermann iſt Kaufmann in Oporto; Caroline, unverheirathet, und Johann Valentin Soltau, Acciſebeamter. — Nach ſeiner Gattin Tode heirathete Johann Lucas Soltau den 20. November 1792 ihre Pflegeſchweſter Catharina Maria Margaretha Bartels (geb. 1773, † 1813).

Der oben sub IV. gedachte Stammhalter

Carl Gottlieb Meyer, geb. den 23. November 1760, war Kaufmann und Weinhändler im alten Wandrahmen, ſpäter Weinmakler, und ſtarb den 20. Januar 1830. Verheirathet hatte er ſich den 7. Februar 1786 mit Eliſabeth Dorothea Juſtus, des Oberalten Friedrich Juſtus Tochter, geb. den 12. Juli 1768, † den 5. März 1800. Von den 11 Kindern dieſer Ehe überlebten 6 ihre Eltern.

1) Carl Gottlieb Meyer, geb. den 14. November 1786, † 1787.

2) **Carl Eduard Meyer,** geb. den 3. März 1788. Näheres von ihm und ſeiner den älteren Zweig dieſer Linie bildenden Nachkommenſchaft weiter unten.

3) Matthias Meyer, geb. den 8. October 1789, Kaufmann, unvermählt, † in Wiburg den 25. April 1851.

4) Caroline Eliſabeth Meyer, geb. den 8. December 1790, † als Kind vor 1800.

5) Theodor Meyer, geb. den 28. Februar 1792, † als Kind vor 1800.

Digitized by Google

Erste Linie. Hinrich Lorenz.

6) Chriſtina Thereſe Meyer, geb. den 11. Mai 1793, unvermählt, † den 21. October 1843.

7) Ein todtgeborenes oder vor der Taufe verſtorbenes Kind, 1794.

8) **Hinrich Lorenz Meyer** jun., geb. den 15. Januar 1796. Ueber ihn und ſeine, den jüngeren Zweig dieſer Linie bildenden Kinder, Näheres unten.

9) Guſtav Meyer, geb. den 6. Januar 1797, früher Vorſteher der Friedrich Juſtusſchen Tabacksfabrik in Wittenberge, jetzt Particulier, unvermählt.

10) Leonhard Meyer, geb. den 21. December 1798, Tuchhändler, unvermählt, † den 3. Auguſt 1845.

11) Eliſabeth Meyer, geb. den 15. December 1799, † 1800.

Aelterer Zweig.

Carl Eduard Meyer, geb. den 3. März 1788, Makler, † den 12. Juli 1859, verheirathet ſeit dem 18. Mai 1831 mit Auguſte Franziska Lemmen, des Kattunfabrikanten Ludwig Heinrich Lorenz Lemmen in Eilbeck Tochter, geb. den 15. Juli 1807.

Einziges Kind:

Theodor Lemmen Meyer, geb. den 8. October 1832, Kaufmann in St. Franciſko, verheirathet daſelbſt den 6. Januar 1859 mit Marianita O. Balderrain, geb. zu Mexico den 26. Juli 1836.

Kinder:

1) Fanny Meyer, geb. in St. Franciſko den 5. November 1859.

2) Carl Eduard Lemmen Meyer, geb. in St. Franciſko den 14. April 1861.

Digitized by Google

Jüngerer Zweig.

Hinrich Lorenz Meyer jun., geb. den 15. Januar 1796, in Firma: J. Grapengieſſer Nachfolger, † den 15. März 1837 (Hundertachtziger zu St. Nicolai), vermählte ſich den 16. September 1824 mit Margaretha Henriette Grapengieſſer, Jaspers Tochter, geb. circa 1797, † 1858.

Kinder:

1) **Jasper Carl Meyer**, geb. den 21. September 1825, Kaufmann in Vera-Cruz.

2) Henriette Helene Meyer, geb. den 9. Februar 1829, † im Februar 1856.

3) Alwine Friederike Meyer, geb. den 10. Juni 1831, † 1832, ¾ Jahr alt.

Digitized by Google

Erste Linie.
Heinrich Lorenz.

Digitized by Google

§ 4.

Zweite Linie.

Johann Valentin.

A. Senator Johann Valentin Meyer.

Johann Valentin Meyer, der älteste Sohn zweiter Ehe des Johan Lorentz, war geboren den 5. Januar 1745. Nach gründlichem Unterricht in den alten und neuen Sprachen, den übrigen Schulwissenschaften wie im Zeichnen, und nach absolvirten 8 geschäftlichen Lehrjahren, gewährte ihm der Vater die Mittel zu einem mehrjährigen Aufenthalte im Auslande, vorzüglich in Frankreich, behufs seiner noch vielseitigeren Ausbildung. Als er gegen Ende Mai nach Hamburg zurückkehrte, ließ der hocherfreute Vater in sämmtlichen Hauptkirchen eine Danksagung halten für die gesegneten Wanderjahre und die glückliche Heimkehr seines lieben Sohnes. Er trat sodann in das väterliche Geschäft, und wurde nach des Vaters Tode im August 1770 Associé seines Halbbruders Hinrich Lorenz, nach dessen am 17. October 1772 erfolgtem Tode er das Geschäft allein fortsetzte und das Haus in der Catharinenstraße übernahm.

Seine patriotische Liebe zur Vaterstadt fand in vielen Ehrenämtern, zu deren Verwaltung das Vertrauen seiner Mitbürger ihn berief, ein reiches Feld segensreicher Thätigkeit. Im Jahre 1772 wurde er an das Niedergericht gewählt. 1774 kam er als Adjunkt in das Kirchencollegium zu St. Catharinen, und fungirte als Kriegscommissarius im Militair-Departement; 1775 wurde er Provisor der Gefängnisse; 1776. Hundertachtziger; 1783: Bancobürger; 1790: Commerz-Deputirter; 1791: Sechsziger; 1793: Bauhofsbürger; 1794: Jurat zu St. Ca-

Digitized by Google

Zweite Linie. Johann Valentin.

tharinen. Am 13. Januar 1800 wurde er zum Rathsherrn erkoren, in welcher Würde er alle damit verbundenen Aemter mit treuester Hingebung verwaltete.

Verheirathet hatte er sich am 14. Mai 1771 mit Margaretha Amalia Bausch, geb. den 22. Juni 1754. Sie war die Tochter des Kaufmanns Johann Georg Bausch, welcher (aus Türkheim in der Rheinpfalz gebürtig) in St. Petersburg etablirt und mit Engel Emerentia Fincke verheirathet, im Jahre 1744 nach Hamburg gezogen war. Im Familien-Archiv findet sich ein Mehreres über die Geschlechter Fincke und Bausch in einer großen Foliobibel, aus welcher die Beilage № 4 noch einige Mittheilungen bringt; hier bemerke ich nur, daß die Schwester der Frau Senatorin Meyer, Helene Elisabeth, mit dem Hofmarschall a. D. und Major von Gronhelm zu Bartelshagen in Pommern verheirathet war, und daß ihr Bruder, der Senator Johann Georg Bausch, J. U. Dr., im Jahre 1832 sein 50jähriges Rathsherrn-Jubelfest in stiller Feier beging und im 87ten Lebensjahre den 9. April 1835 gestorben ist.

Sowohl das Haus in der Catharinenstraße als auch die ländliche Villa des Senators Johann Valentin Meyer, im Billwärder Ausschlag am Hammer Deich, öffneten ihre Thüren dem angenehmsten geselligen Verkehr. Hier herrschte edle Gastlichkeit für Einheimische wie Fremde. Mein verstorbener Vater, welcher als junger Rechtsgelehrter i. J. 1796 aus der Fremde nach Hamburg gekommen war, und im Meyerschen Hause die freundlichste Aufnahme gefunden hatte, zeichnet in seinem Tagebuche mit lebhaften Farben diesen liebenswürdigen interessanten Familienkreis.

Dasselbe Jahr 1800, welches mit der Rathswahl so fröhlich begonnen hatte, brachte in seinen Herbstmonaten die tiefste Trauer über die ganze Familie; vom 26. August bis 22. October starben nämlich in Cadix an einer epidemischen Krankheit die beiden ältesten Söhne und eine verheirathete Tochter sammt ihrem

Digitized by Google

Gatten. Am 23. September 1806 ſtarb Meyers Gattin und am 13. Mai 1807 ſeine älteſte Tochter. Dieſe ſchmerzlichen Verluſte und die unglücklichen Ereigniſſe, welche mit dem Einzuge der Franzoſen in Hamburg die theure Vaterſtadt Schlag auf Schlag trafen, untergruben ſeine Geſundheit.

Am 13. Februar 1811 war die letzte Sitzung des aufgehobenen Senats, und ſomit die alte freie Stadt völlig dem fremden Zwingherrnreiche einverleibt. Von aller und jeder Betheiligung an der neuen franzöſiſchen Ordnung der Dinge ſich fern haltend, den tiefen Schmerz eines patriotiſchen Hamburgers und Deutſchen im Herzen tragend, ſtarb er einige Monate ſpäter, am 16. October 1811. Zwei Tage darauf erſchien im Hamburgiſchen Correſpondenten ein liebevoller Nachruf an den Heimgegangenen, deſſen ausgezeichnete Eigenſchaften hier eine dankbare Anerkennung fanden, obſchon die Rückſicht auf die fremden Machthaber eine ſo vorſichtige Abfaſſung gebot, daß nicht einmal die Senatswürde des Verewigten darin erwähnt ſein durfte. Dieſer vom 17. October datirte Artikel lautet wörtlich: „Geſtern verlor Hamburg einen ſeiner achtungswürdigſten und allgemein verehrten Männer, Herrn Johann Valentin Meyer, hieſigen Kaufmann. Seit beinahe 40 Jahren diente er, ein warmer Freund ſeiner Vaterſtadt, derſelben in den erſten Aemtern und wichtigſten Verwaltungen, mit der hohen Redlichkeit, der geprüften Sachkenntniß, der unermüdeten Thätigkeit und dem regen Eifer für Wahrheit, Recht und Pflicht, die den guten Bürger characteriſiren. Beförderer alles Edlen und Schönen, war er Sammler vorzüglicher Kunſtwerke; ein helldenkender Mann, liebte und cultivirte er die Wiſſenſchaften; auf mehrjährigen Reiſen in verſchiedenen Ländern gebildet, ſtand ſein gaſtfreies Haus und ſeine treffliche Kunſtſammlung jedem gebildeten Ausländer und Einheimiſchen offen. — Hülfreiche Humanität in Wort und That, liberales Hingeben an ſeine Freunde, treue Anhänglichkeit an ſeine Familie, innige Theilnahme an dem Wohl der Menſch-

Digitized by Google

heit — bezeichneten den persönlichen Character dieses edlen, seltenen Mannes. — Wer hat ihn gekannt, und hätte ihn nicht geschätzt? Er ist als Bürger und als Mensch: der Unvergeßlichen Einer!“

B. Senator Johann Valentin Meyer's Kinder.

I. Johann Valentin Meyer, geb. den 22. December 1772. Er ging 1792 als Kaufmann nach Cadix und starb daselbst den 8. September 1800, — 28 Jahre alt.

II. Angelica Maria Amalia Meyer, geb. den 17. Januar 1775, † den 13. Mai 1807.

III. Ferdinand Daniel Meyer, geb. den 2. Januar 1778. Er wurde Kaufmann, folgte 1795 seinem Bruder nach Cadix und starb daselbst, drei Tage später als jener, am 11. September 1800.

IV. Sophia Theresia Meyer, geb. den 17. August 1779. Sie vermählte sich am 20. Juni 1797 mit Anton Gottlieb Böhl, Kaufmann in Cadix, geboren zu Hamburg, Johann Jacob Böhl und Cäcilia Isabe, geb. Lütkens, Sohn. Das junge Ehepaar ging nach Cadix, woselbst der Gatte am 26. August 1800 derselben epidemischen Krankheit erlag, welche wenige Tage später auch die Brüder hinwegraffte. Die junge Wittwe folgte dem Gatten und ihren Brüdern am 22. October 1800 ins frühe Grab.

V. Eleonore **Pauline** Meyer, geb. den 5. Juli 1782. Sie vermählte sich am 10. Juni 1801 mit Christian Nicolas Pehmöller, Kaufmann, geb. den 2. Februar 1769, zu Rathe erwählt 1816, gestorben als ältester Senator und Protoscholarch den 17. April 1845. Sein Leben und Wirken schilderte

Digitized by Google

in lateiniſcher Sprache Herr Prof. Peterſen in der i. J. 1847 gedruckten ſ. g. Memorie. Von den 8 Kindern dieſer Ehe verſtarben 5, zum Theil in früheſter Jugend. Die übrigen 3 ſind:

1) Mathilde Pehmöller, geb. den 21. Januar 1808, † den 14. September 1839.

2) **Thereſe** Philippine Henriette Pehmöller, geb. den 29. Juni 1811, vermählt den 10. December 1839 mit ihrem Vetter Anton Daniel Pehmöller, Kaufmann, Anton Daniel Pehmöller's Sohn, geb. den 5. Januar 1804.

3) Lorenz **Friedrich** Pehmöller, geb. den 11. März 1814, Kaufmann; vermählt den 19. Juli 1840 mit Johanna Mathilde Sthamer, des Oberalten Sthamer Tochter, geb. den 1. Juli 1817.

Der im Meyerſchen Familien-Archiv befindliche Pehmöllerſche Stammbaum führt auch die Kinder der beiden letztgenannten auf.

VI. **Juliane** Auguſte Meyer, geb. den 30. Januar 1784, † den 7. October 1847. Sie war vermählt den 7. October 1824 mit dem hieſigen Kaufmann William Jonathan Bottomley (deſſen frühere Ehe oben Seite 54 erwähnt iſt). Er war gebürtig aus Stoneland in England, und ſtarb hieſelbſt den 13. Januar 1858. Dieſe zweite Ehe war kinderlos.

VII. **Georg Chriſtian Lorenz Meyer,** geb. den 18. Januar 1787, Senator.

Das Nähere über ihn, ſeine Kinder und Enkel, welche den älteren Zweig dieſer zweiten Linie bilden, weiter unten sub C.

VIII. Nicolaus **Gottlieb** Meyer, geb. den 23. April 1788, unvermählt, † den 3. Mai 1850 zu Bergedorf.

Digitized by Google

Zweite Linie. Johann Valentin.

IX. Emerentia **Louiſa** Franciska, geb. den 4. September 1789. Sie vermählte ſich am 2. Auguſt 1815 mit dem Kaufmann Eduard Heinrich Sieveking, des ſel. Senators Heinrich Chriſtian Sieveking und Caroline Louiſe, geb. Volkmann, Sohn, geb. den 2. Mai 1790, etablirt und wohnhaft in London (ein Bruder der allverehrten unvergeſſenen Armenfreundin Amalie Wilhelmine Sieveking). Die Kinder dieſer Ehe ſind

1) **Eduard** Heinrich Sieveking, Med. & Chir. Dr., geb. den 24. Auguſt 1816, praktiſcher Arzt, anfangs in Hamburg, dann in London, verheirathet daſelbſt den 5. September 1849 mit Jane Ray.

2) **Guſtav** Adolph Sieveking, Kaufmann in London, geb. den 30. October 1819, verheirathet den 9. Juni 1849 mit Elizabeth Podmore.

3) Hermann Alfred Sieveking, geb. den 19. Mai 1825, † den 24. Februar 1858.

Der im Meyerſchen Familien-Archiv befindliche Auszug aus dem Sievekingſchen Stammbaum führt die Kinder der beiden erſtgenannten auf.

X. Maria Friederika Meyer, geb. den 7. März 1792 und † den 19. April deſſelben Jahres.

XI. **Anton Friedrich Meyer,** geb. den 14. Auguſt 1793.

Näheres über ihn, ſeine Kinder und Enkel, welche den jüngeren Zweig dieſer zweiten Linie bilden, ſ. unten sub D.

Digitized by Google

C. Aelterer Zweig: Georg Christian Lorenz.

a. Senator Georg Christian Lorenz Meyer.

Georg Christian Lorenz Meyer, geb. den 18. Januar 1787, führte seit seines Vaters Tode (16. October 1811) dessen Weinhandlung fort, und übernahm (1812) das Haus in der Catharinenstraße. Am 10. September 1816 vermählte er sich mit Caroline Antoinette Gerste, des hiesigen Advocaten Carl Anton August Gerste, Lt. d. R.,*) und Johanna Caroline Gertrude, geb. Baumgarten, Tochter, geb. in Eimsbüttel den 10. September 1795, gestorben den 13. November 1833.

Mit regstem Patriotismus hat Herr Georg Christian Lorenz Meyer sich allezeit an unseren öffentlichen und gemeinnützigen Angelegenheiten betheiligt. In den Jahren 1814—1820 war er Capitain und Chef der 7ten Compagnie des 2ten Bataillons des neuorganisirten Bürgermilitairs; 1817 wurde er Adjunct des Kirchen-Collegii zu St. Catharinen; 1819 Districts-Steuerbürger; 1820 Mitglied des Gefängniß-Collegii; 1821 Mitglied des Collegii der Hundertachtziger; 1822 Bürgermilitair-Commissair, — und endlich am 21. August 1826: Senator.

Diese ehrenvolle Erwählung geschah, während er sich grade auf Reisen befand. Ein amtliches Schreiben des Herrn Syndicus von Sienen, worin derselbe ihm die Wahl anzeigte und den Wahlzettel einhändigte, traf ihn in Gotha, von wo aus er am 1. September mit dankbarer Annahme derselben erwiederte. Am 7. September heimgekehrt, war sodann der 8. September der Tag seiner feierlichen Einführung in die Rathsstube. Seitdem hat Herr Senator Meyer auch in diesen höheren Kreisen mit unermüdlichem Eifer und nie rastender Thätigkeit, mit einer von warmer Liebe für die alte ehrenreiche Vaterstadt beseelten Hingebung,

*) Ueber Lt. Gerste s. das Hamburgische Schriftstellerlexicon, Bd. II, S. 485.

Zweite Linie. Johann Valentin.

für Hamburgs Wohlergehen gewirkt, hat gute und böſe Tage geſehen, alle rathsherrlichen Würden und Bürden getragen, und iſt vom jüngſten bis zum älteſten kaufmänniſchen Senator emporgeſtiegen. Als nun kürzlich die vieljährigen Verhandlungen wegen der Umgeſtaltung unſerer Regierungsform (wegen welcher auch die kaufmänniſche Bürgermeiſter-Würde ſeit 1851 unbeſetzt geblieben war) durch die Einführung der neuen Verfaſſung beendigt wurden, da durfte Herr Senator Meyer mit dem 31. December 1860 ſein langjähriges reich geſegnetes amtliches Wirken beſchließen, und bei vorgerücktem Alter ſich in den wohlverdienten Ruheſtand begeben.

Eine kleine Ueberſicht der von ihm als Rathsherr geführten Aemter und Verwaltungen wird gewiß hier am rechten Orte ſein. Es konnten nur die in der jährlichen Rathsrolle aufgeführten Aemter, nicht aber auch die vielfachen außerordentlichen Functionen, Commiſſionen u. ſ. w. in Betracht gezogen werden.

Abgeſehen von den Departements des jüngſten Rathsherrn, welche er nur wenige Monate verwaltet hat, nämlich beim Marſtall, großen Kriegsrecht und Reinken Teſtament, bekleidete er nach und nach folgende Aemter. Er war Thorherr von 1826 bis 1830. — Armenherr von 1827 bis 1830, ſodann 1835 bis 1837, 1846 bis 1848, 1850 bis 1854; Präſes des großen Armen-Collegii von 1855 bis 1859. — Mitglied des Obergerichts war er 1827 bis 1829, 1835 und 1836, 1838, 1848, 1850 bis 1854. — Präſes der Todtenladen-Commiſſion von 1827 bis 1829. — Mitglied der Zoll- und Acciſe-Deputation: 1830, Präſes derſelben: 1831 bis 1833. — Bei der Brodordnung: 1830 bis 1832, 1854 bis zum 31. December 1860. — Börſenherr: 1831, 1836, 1838, älteſter Börſenherr: 1859 bis zum 31. December 1860. — Zweiter Prätor: 1833 bis 1834. Erſter Prätor: 1834 bis 1835. — Bankherr: 1835 bis 1837. — Zweiter Landherr der Marſchlande: 1837 bis 1839. — Mitglied der Vormund-

Digitized by Google

schafts-Deputation: 1837 bis 1838. — Kornherr: 1838 bis 1844; erſter Kornherr: 1847 bis 1855. — Bau-Deputation: 1838, Präſes derſelben: 1839 bis 1842. — Zehntenherr: 1838 bis 1844, älteſter Zehntenherr: 1847 bis 1855. — Mitglied der Stempel-Deputation: 1840, Präſes: 1841 bis 1844. — Patronus der Vorſtadt St. Georg: 1842 bis 1848. — Jüngerer Weddeherr: 1844 bis 1853, älteſter Weddeherr: 1854 bis zum 31. December 1860. — Kirchſpielsherr zu St. Catharinen: 1844 bis zum 31. December 1860. — Mitglied der Bürger-Militair-Commiſſion: 1844 bis 1848, 1853 bis 1857. — Mitglied der Reviſions-Commiſſion des Rechnungsweſens: 1845 bis 1851, Präſes: 1852 bis 1855. — Theerhofsherr: 1845 bis 1847, 1853, älteſter: 1854 bis zum 31. December 1860. — Mitglied der Schulden-Adminiſtrations-Deputation: 1855 bis 1860. — Mitglied des Bergedorfer Viſitations-Collegii: 1856 bis 1859. — Mitglied der Budget-Commiſſion: 1856 bis 1860. — Mitglied des Scholarchat-Collegii: 1856 bis zum 31. December 1860. — Bei den Oberalten-Wahlen und Rechnungen: 1856 bis zum 31. December 1860. — Bei den Kirchenangelegenheiten der nichtlutheriſchen Religions-Verwandten: 1857 bis zum 31. December 1860. — Mitglied des Militair-Departements: 1857 bis zum 31. December 1860. — Mitglied der Behörde für die Makler-Ordnung: 1858 bis zum 31. December 1860. —

Endlich iſt noch anzuführen, daß Herr Senator Meyer ſeit ſeiner Erwählung zu Rathe Patronus des Knopfnadelmacher-Amts, der Grobbäcker-Brüderſchaft, ſowie des i. J. 1834 aufgehobenen Lohgärber-Amts, geweſen iſt.

Digitized by Google

Zweite Linie.
Johann Valentin.

Die sommerlichen Mußestunden seines thätigen Lebens widmet Herr Senator Lorenz Meyer dem stillen Naturgenuß in ländlicher Umgebung, woselbst Blumenpflege und Obstcultur seine Lieblingsbeschäftigung ist. Diese Sommerresidenz war früher in der schwarzen Straße beim Hammerbaum, seit 1841 aber in Hamm, zwischen dem oberen Fahrwege und der großen Landstraße, unfern der „hohlen Rönne". Die dort von ihm erbaute schöne Villa, deren gastliche Pforten den Freunden von nah und fern stets geöffnet sind, umgeben von herrlichen Bäumen, grünen Rasenplätzen und von einer wahren Blüthenpracht der schönsten Rosen und andern Blumen, — ist ein Schmuck der ganzen Gegend.

---

b. Senator Georg Christian Lorenz Meyer's Kinder und Enkel.

I. Valentin **Lorenz** Meyer, geb. den 23. October 1817, Kaufmann, früher in Singapore etablirt, seit 1849 in Hamburg, Adjunct des Kirchen-Collegii zu St. Nicolai 1850 bis 1854; vermählt den 16. Mai 1850 mit Johanna Eleonore Henriette Sieveking, geb. den 15. Juni 1826, Tochter des Senators Friedrich Sieveking, Dr., und dessen erster Gemahlin, Louise, geb. von Hennings.

Kinder:

1) Caroline Louise Meyer, geb. den 29. Mai 1851.

2) Fanny Caroline Eleonore Meyer, geb. den 4. December 1853.

Digitized by Google

3) Caroline Helene Auguſte Meyer, geb. (zu Liverpool) den 3. Mai 1855.

4) Pauline Eliſabeth Meyer, geb. (zu Hamburg) den 14. September 1857.

5) Friedrich Lorenz Meyer, geb. den 20. Auguſt 1859.

II. **Caroline** Pauline Eliſabeth Meyer, geb. den 7. December 1818, vermählt am 7. Auguſt 1844 mit dem damaligen Aſſocié ihres Bruders Lorenz, Theodor Auguſt Behn, geb. den 23. December 1816 (Auguſt Wilhelm Behn und Annette Maria, geb. Hellgréen, Sohn) Hamb. Conſul in Singapore von 1844 bis 1852, ſodann hieſelbſt etablirt. Bald nach ihrer Rückkehr in die Vaterſtadt ſtarb Caroline Behn, am 18. Juni 1854.

Kinder:

1) Caroline Marie Behn, geb. in Singapore den 7. Januar 1846.

Digitized by Google

2) Helene Thereſe Behn. geb. in Singapore den 22. Mai 1847.

3) Meta Louiſe Behn, geb. in Singapore den 5. Februar 1849.

4) Auguſt Wilhelm Behn, geb. in Singapore den 16. November 1850, † daſelbſt den 21. September 1851.

5) Theodor Otto Behn, geb. in Hamburg den 19. October 1852, † hieſelbſt den 17. Mai 1858.

6) Pauline Amalie Behn, geb. in Hamburg den 11. Juni 1854, † den 7. April 1857.

Der Wittwer heirathetete am 15. Juli 1857 Thereſe Sievecking aus Altona, Georg Heinrich Sieveckings Tochter, geb. den 12. Juli 1838.

III. Louiſe (Eliſabeth Meyer (Zwillingsſchweſter des folgenden Kindes), geb. den 5. December 1819, † am 29. November 1821.

IV. Friedrich **Max** Meyer (Zwillingsbruder des eben erwähnten Kindes), geb. den 5. December 1819, Kaufmann, und als Aſſocié ſeines Vaters, Fortführer der groß- und urgroßväterlichen Weinhandlung. Im Jahre 1846 wurde er Lieutenant und 1849 Hauptmann und Chef der 3ten Compagnie des 2ten Bataillons des Bürgermilitairs; Adjunct des Kirchen-Collegii zu St. Catharinen den 15. Juni 1848; Todtenladen-Commiſſarius 1849; Steuerbürger des 2ten Diſtricts 1851; Mitglied des Hundertachtziger-Collegii 1852; Waiſenhaus-Proviſor 1858; zum Commiſſarius und Mitglied des Militair-Departements von der Bürgerſchaft erwählt im Februar 1861.

Digitized by Google

Vermählt hat ſich Friedrich Max Meyer am 3. Juni 1848 mit Sophie Weſſelhoeft, geb. den 28. Januar 1829, Tochter des hieſigen Engliſchen Conſuls Johann Carl Friedrich Weſſelhoeft und Suſette, geb. Hudtwalcker.

Kinder:

1) Eliſabeth Meyer, geb. den 24. Juni 1849.

2) Georg Carl Lorenz Meyer, geb. den 20. October 1850.

3) Max Eduard Lorenz Meyer, geb. den 27. April 1852.

4) Martha Meyer, geb. den 3. Februar 1858.

5) Ernſt Johann Lorenz Meyer, geb. den 29. September 1859.

Digitized by Google

Zweite Linie. Johann Valentin.

V. Cäcilia Elisabeth Meyer, geb. den 29. März 1823, † den 25. März 1824.

VI. **Helene** Emma Wilhelmine Meyer, geb. den 16. Juli 1824. Sie vermählte sich am 12. August 1846 mit Georg Adolph Soetbeer, Dr. d. R. und d. Phil., Secretair der Commerz-Deputation, Ritter des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens u. s. w., geb. den 23. November 1814, Sohn von Hinrich Friedrich Soetbeer und Johanna Dorothea, geb. Heise.

VII. Arnold **Otto** Meyer, geb. den 1. September 1825, Kaufmann und Hamburgischer Consul in Singapore von 1854—1857, sodann in der Vaterstadt etablirt. Er vermählte sich am 25. September 1855 mit **Luise** Caroline Ferber, geb. den 9. September 1833, eine Tochter des hiesigen Kaufmanns und Fürstl. Reuß-Schleitzischen Consuls und Commerzienraths Peter Eduard Ferber und Emilie, geb. Rodrahn.

Kinder:

1) Eduard Lorenz Meyer, geb. in Singapore den 12. Juli 1856.

2) Magdalena Meyer, geb. in Hamburg den 19. December 1857.

3) Helene Emilie Meyer, geb. den 26. Juni 1860.

Digitized by Google

VIII. Anna **Meta** Mathilde Meyer, geb. den 12. April 1829. Sie vermählte sich den 19. Mai 1853 mit **Chriſtian** Carl Magnuſſen, Maler, geb. zu Bredſtedt im Schleswigſchen den 31. Auguſt 1821, ein Sohn von Johann Martin Magnuſſen und Anna Catharina, geb. Thieſen.

Kinder:

1) Anna Carolina Paulina Magnuſſen, geb. in Rom den 22. März 1854, † daſelbſt den 3. October 1855.
2) Helene Amalie Wilhelmine Magnuſſen, Zwillingsſchweſter der eben erwähnten, geb. in Rom den 22. März 1854.
3) Thereſe Emilie Ingeborg Magnuſſen, geb. in Rom den 10. Februar 1856.
4) Johann Chriſtian Lorenz Magnuſſen, geb. in Rom den 4. März 1858.

Digitized by Google

Zweite Linie.
Johann Valentin.

5) Gertrude Pauline Thereſe Magnuſſen, geb. in Hamburg den 8. Januar 1860.

6) Harro Carl Anton Magnuſſen, geb. in Hamburg den 14. Mai 1861.

Digitized by Google

D. Jüngerer Zweig: Anton Friedrich.

Anton Friedrich Meyer, seine Kinder und Enkel.

Anton Friedrich Meyer, geb. in Hamburg den 14. October 1793, diente im Befreiungskriege von 1813—1814 dem Vaterlande in der hanseatischen Legion als Premier-Lieutenant und Adjutant des Cavallerie-Regiments; lebte sodann, seit Juni 1816, als Gutsbesitzer zu Naudin im Mecklenburgischen, später seit Juni 1830 zu Mandelshagen, und wohnt seit Juni 1840 zu Ludwigslust.

Am 29. September 1816 vermählte er sich mit Charlotte Caroline Marie Nanne, des Königl. Hannoverschen Amtmanns Nanne zu Harbstaedt Tochter, geb. daselbst den 7. August 1794, † in Ludwigslust den 3. Mai 1858.

Kinder und Enkel:

1. Pauline **Antonie** Meyer, geb. in Naudin den 3. Januar 1818. Verheirathet den 4. October 1836 mit Meno Wilhelm Rettich, Gutsbesitzer

Digitized by Google

Zweite Linie.
Johann Valentin.

auf Rosenhagen im Mecklenburgiſchen (bei Travemünde), geb. in Lübeck den 29. März 1811, Sohn von Meno Diedrich Rettich auf Harckenſee und Charlotte, geb. Croll. (9 Kinder.)

II. Georg **Julius** Meyer, geb. den 3. Mai 1819, J. C^us^, Bürgermeiſter zu Dömitz, verheirathet den 28. September 1853 mit Emma Weſtley, geb. in London den 5. Juni 1830, des dortigen Buchhändlers Frederick Cramwell Weſtley und Emma, geb. Strother, Tochter.

Kinder:

1) Emma Antonie Meyer, geb. den 5. Auguſt 1854.

2) Friedrich Ernſt Ludwig Carl Meyer, geb. den 25. December 1857.

3) Friedrich Meyer, geb. 1859, † ¾ Jahre alt.

Digitized by Google

III. Louise **Therese** Meyer, geb. den 26. Mai 1820. Verheirathet den 14. October 1844 mit Ernst Ahrens, Gutsbesitzer auf Neu-Schlagsdorf bei Schwerin, geb. den 12. December 1818, Sohn des Geh. Finanz-Raths Carl Christian Christoph Ahrens und Auguste, geb. zur Nedden in Schwerin. (7 Kinder.)

IV. Caroline Johanna Wilhelmine Meyer, geb. den 23. Juni 1821. Verheirathet den 23. Juni 1853 mit dem Bremischen Wasserbau-Director, Baurath Johannes van Ronzelen zu Bremerhafen, geb. in Amsterdam den 12. Juni 1800, Sohn des Königl. Niederländischen Bau-Directors Willem van Ronzelen und Maria Elisabeth, geb. Benoist. (2 Kinder.)

V. Carl **Heinrich** Meyer, geb. den 15. Juni 1823, J. C^us^, Großherzogl. Kammer-Secretair zu Schwerin. Vermählt den 19. November 1858 mit Auguste Elise Louise Wöhler, geb. in Schwerin den 26. September 1834, des dortigen Weinhändlers Friedrich Albrecht Wöhler und Doris, geb. Haacke, Tochter.

Sohn:

Arnold Friedrich Theodor Lorenz Heinrich Meyer, geb. den 16. December 1860.

Digitized by Google

VI. Julius **Wilhelm** Meyer, geb. den 25. März 1825, Kaufmann in Singapore, dann Plantagenbesitzer unweit Lima in Peru. Verheirathet um 1856 mit Carmen de Mesinas aus Lima.

Tochter:

Julia Meyer, geb. um 1857.

VII. Auguste **Mathilde** Meyer, geb. den 17. Juni 1827.

Digitized by Google

Digitized by Google

§ 5.

Dritte Linie.

Daniel Chriſtoph.

Der General-Conſul Daniel Chriſtoph Meyer und ſeine Nachkommen.

Daniel Chriſtoph Meyer war geboren den 4. December 1751. — Seines Vaters um dieſe Zeit erſichtlich zunehmender Wohlſtand geſtattete eine beſonders ſorgfältige Erziehung und Ausbildung der Kinder. Das Haushaltungsbuch des alten Herrn weiſ't große Ausgaben nach an Lehrer und Lehrerinnen aller Art, für Schul- und wiſſenſchaftliche Bücher wie für Gegenſtände der bildenden Kunſt. Daneben kommen die Spenden an die Kirche und ihre Diener, wie an die Armuth, in immer größeren Summen vor, womit der bedeutend wachſende jährliche Schoß an den Staat in Uebereinſtimmung ſteht. Damals war nämlich der geheime Schoß des Hamburgiſchen Bürgers hauptſächlichſte Abgabe: nach ſeiner eigenen Schätzung ſchüttete er jährlich ein Quart Procent ſeines Vermögens in den Schoßkaſten ſeines Kirchſpiels, ohne daß irgend Jemand die Größe der Summe erfuhr. Dieſe im Haushaltungsbuche verzeichneten zuweilen ganz erheblich wachſenden Summen, beweiſen nicht nur die Vermöglichkeit, ſondern auch die ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit des wackern Johan Lorentz Meyer. Unter ſolchen Umſtänden erſcheinen die ebenfalls jährlich zunehmenden Ausgaben für die Bedürfniſſe eines recht behaglichen Lebensgenuſſes völlig gerechtfertigt. Manche Poſten gelten der Verſchönerung des Hauſes im Innern, namentlich der Decorirung der Zimmer mit Goldleder-Tapeten, welchen ſoliden Schmuck man nur noch ſelten in alten Häuſern antrifft. Eine für 400 ℳ jährlich gemiethete Sommerwohnung nebſt Garten vor dem Deichthore

Digitized by Google

veranlaßte die Haltung eines Gärtners; und neben dem zu kleinen Geſchäftsreiſen benutzten Reitpferde, diente auch ein Geſpann tüchtiger Roſſe nebſt Wagen und Kutſcher, den Haushaltungs-Etat zu vergrößern und das Leben zu genießen. Dabei wurden die alten guten Sitten der Väter beibehalten, was durch die Faſtnachtsſchweine, Pfingſtlämmer, Martinsgänſe und Weihnachtsochſen bewieſen ſteht, welche im Rechnungsbuche niemals fehlen und ſehr würdig repräſentirt erſcheinen. So lieferten die beiden grade am Tage der Geburt des kleinen Daniel Chriſtoph geſchlachteten Ochſen runde 1220 ℔ Fleiſch und 140 ℔ Talg.

Im Jahre 1766, als Daniel Chriſtoph 15 Jahre alt und bereits confirmirt war, ließ der Vater ihn die erſte Reiſe machen, und zwar in ſeine liebe Heimath nach Markt- und Obernbreith, zur Familie. Der Sohn wurde beſtens ausgerüſtet, nicht nur mit Kleidung, Geld und guten Lehren, ſondern auch mit einem neuen Hirſchfänger und Piſtolen zur mannhaften Vertheidigung gegen etwanige räuberiſche Uebergriffe. Daneben gab ihm der Vater für ſeine Angehörigen im fränkiſchen Kreiſe eine Menge werthvoller Geſchenke mit, als Beweiſe treuen Angedenkens.

Daniel Chriſtoph wurde Kaufmann und Weinhändler, wie der Vater und die beiden älteren Brüder. Er etablirte ſich ſpäter in Bordeaux, woſelbſt er i. J. 1797 das neu errichtete Hamburgiſche Conſulat übernahm und im folgenden Jahre den Rang eines General-Conſuls erhielt. Da der conſulariſche Titel dem Erſten Conſul der franzöſiſchen Republik mißliebig war, ſo mußte er mit dem eines Commerz-Agenten und ſpäter mit dem eines General-Commiſſairs der Handelsangelegenheiten vertauſcht werden, bis endlich, nach Etablirung des Kaiſerreiches, der „General-Conſul“ wieder hergeſtellt und i. J. 1814 beſtätigt wurde. Daniel Chriſtoph Meyer verſtarb am 7. April 1818 in ſeinem 67ſten Lebensjahre.

Digitized by Google

Dritte Linie.
Daniel Chriſtoph.

Verheirathet hatte er ſich um 1790 zu Bordeaux mit Marie Henriette Andrieu de St. André, geb. den 19. November 1753, † den 10. Februar 1833.

Die beiden Kinder dieſer Ehe ſind:

A. Jean Valentin Meyer, geb. zu Bordeaux den 13. October 1791, † als Kind den 21 Juni 1798.

B. Anne Mathilde Meyer, geb. zu Bordeaux den 26. Januar 1793, vermählt den 1. März 1811 mit Pierre Alexandre **Marrauld**, Schiffs-Capitain („au long cours"), geb. den 6. November 1776 und † den 13. November 1828.

Die beiden Kinder dieſer Ehe ſind:

I. Eliſabeth Alexandrine Cécile **Marrauld**, geb. den 28. März 1813, vermählt den 28. Juni 1838 mit Henri **Duphot**.

Deren zwei Kinder:

1) Valentin Abel **Duphot**, geb. den 17. April 1839.

2) Henriette Mathilde **Duphot**, geb. den 25. Mai 1842.

II. Jean Daniel Valentin **Marrauld**, geb. den 26. Januar 1815, vermählt den 5. November 1840 mit Clémence Weltener.

Deren zwei Kinder:

1) Alexandre **Marrauld**, geb. den 1. Auguſt 1841.

2) Henriette Valentine **Marrauld**, geb. den 27. Mai 1844.

Digitized by Google

Digitized by Google

§ 6.

Vierte Linie.

Friedrich Johann Lorenz.

A. Der Domherr Friedrich Johann Lorenz Meyer, J. U. Dr.

Friedrich Johann Lorenz Meyer, jüngster Sohn des Stammvaters Johan Lorentz, war geboren zu Hamburg den 22. Januar 1760, J. U. Dr. 1782.*) Bereits in seinem 15ten Jahre hatte seine verwittwete Mutter als Vormünderin die grade frei gewordene 10te große Praebende am hiesigen Domstift für die Summe von 18,000 ℔ Spec. und circa 600 ℔ Spesen für ihn erworben. Nach vollendeten Studien trat er sein Canonicat als residirender Domherr an. Alle Dignitäten dieser Stellung erfüllend, wurde er den 29. November 1805 zum Praeses Reverendi Capituli erwählt, welche Würde die Stelle des Decanats vertrat, nachdem kurz zuvor das Domstift zur Aufhebung verurtheilt worden war. Er hat alle seine Collegen überlebt und mit ihm ist der letzte Domherr der tausendjährigen Stiftung des heil. Anschavius zu Grabe getragen.

Verheirathet hatte er sich schon in jungen Jahren, den 12. April 1785, mit Friederike Sophie Amalia Böhmer, geb. zu Göttingen den 16. Juli 1766, † in Hamburg den 31. Januar 1840. Sie war des berühmten Göttinger Professors, Geh. Justizrath Georg Ludwig Böhmer, Tochter. Am 12. April

*) Als culturhistorische Notiz verdient es erwähnt zu werden, daß die Eltern ihm in seinem 9ten Lebensjahre (November 1768) die Kinderblattern inoculiren ließen durch zwei englische Doctoren, welche der Vater in seinem Ausgabebuch „Seiderlant und Hebit“ nennt, und mit einem Honorar von 24 Spec.-Dukaten belohnt hat.

Digitized by Google

1835 feierte das Jubelpaar die goldene Hochzeit, bei welcher Gelegenheit mehrere kleine Schriften erſchienen.

Der Domherr Meyer war eines der thätigſten Mitglieder der hieſigen patriotiſchen Geſellſchaft, und von 1790 — 1825 als Secretair ihr Dirigent geweſen, worauf er ihr als Aelteſter bis an ſein Lebensende angehörte. Da er als Domherr von der unmittelbaren Betheiligung an der Leitung unſerer Staatsangelegenheiten ausgeſchloſſen war, ſo fand er einen Erſatz dafür in dieſem ihm zum Beruf gewordenen Wirkungskreiſe, welcher ſeinem lebendigen Eifer, dem Gemeinwohl der Vaterſtadt zu dienen, ein großes und damals noch wenig bebautes Feld darbot.

Seine übrige Muße verwendete er gern zu ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit. Außer ſeinen größeren Reiſewerken (Darſtellungen aus Italien, Frankreich, Deutſchland und Rußland), welche neben ihrer zeitgeſchichtlichen Bedeutung auch einen bleibenden kunſtwiſſenſchaftlichen Werth behalten haben, widmete er ſeine Feder vielfach der Vaterſtadt, z. B. in den Schriften: „Blick auf die Domkirche“ und „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg“. Daneben war er ein fleißiger Mitarbeiter an verſchiedenen gelehrten Zeitſchriften.

Als er am 21. October 1844 verſtorben war, ehrte die patriotiſche Geſellſchaft ihn durch eine Feierlichkeit am Grabe. Die hier von Herrn Prof. Wurm gehaltene Rede, welche ſein Leben und Wirken kurz darlegt, iſt abgedruckt in den Schriften der patriotiſchen Geſellſchaft, Neue Folge, Bd. I, Heft 1, S. 142.

Im Uebrigen verweiſe ich auf den betr. Jahrgang des Voigtſchen neuen Nekrologs der Deutſchen, welcher eine Skizze ſeines Lebens und Wirkens, beſonders in literariſcher Hinſicht enthält. Das Hamb. Schriftſteller-Lexicon wird ebenfalls ſeine Werke möglichſt genau verzeichnen.

Digitized by Google

Vierte Linie. Friedrich Johann Lorenz.

B. **Des Domherrn Dr. Friedrich Johann Lorenz Meyer Kinder.**

I. Henriette Emilie Sophie Meyer, geb. den 30. Januar 1786, † den 9. October 1813, vermählt den 1. März 1804 mit dem Kaufmann Peter Wafs (Michael Wafs und Anna Margaretha, geb. von Azen, Sohn), geb. den 27. Januar 1773, † den 29. Januar 1823. — Das einzige Kind dieser Ehe, Emilie Wafs, kommt unten als Gattin ihres Oheims Paul Emil sub IX und sub E, jüngerer Zweig, vor.

II. **Georg Friedrich Meyer,** geb. den 17. Januar 1788, Kaufmann und General-Conſul in Bordeaux.

Näheres über ihn und ſeine, den älteren Zweig dieſer Linie bildenden Nachkommen ſ. unten sub C, S. 88.

III. Luiſe Charlotte Meyer, geb. den 16. April 1790, † den 16. Auguſt 1860. Vermählt den 16. Auguſt 1822 mit Johannes Struck, Apotheker, dann Particulier in Nortorff im Holſteiniſchen, geb. den 9. October 1787. Von ihren 5 Kindern iſt der Sohn, Johannes Struck, Landwirth im Schleswigſchen, die 4 Töchter ſind verheirathet, nämlich: Amalia mit dem Apotheker Kroß zu Nortorff (4 Kinder), Fanny mit dem Landwirth Böhmer zu Lubnſtedt (5 Kinder), Louiſe mit dem Landwirth Dehn zu Eckernförde (5 Kinder), und Emilie mit dem Bau-Conducteur Rohard zu Nortorff (2 Kinder).

IV. Wilhelm Julius Meyer, geb. den 12. Juni 1791, diente im Befreiungskriege von 1813—1814 dem Vaterlande in der Hanſeatiſchen Legion, — wurde dann Weinmakler, — und lebt jetzt als Particulier, unvermählt, in Kiel.

Digitized by Google

V. Auguſte Dorothea Meyer, geb. den 24. Januar 1794. Vermählt den 22. Juli 1823 mit dem Freiherrn Ludwig von Seddeler, Kaiſerl. Ruſſiſchem Oberſten, dann General, geb. den 4. November 1791 (des Toskaniſchen Geſandten in St. Petersburg, Johann von Seddeler und Catharina, geb. von Röslein, Sohn), † den 28. Februar 1853.

Von ihren 4 Kindern ſind die beiden Söhne Nicolas und Louis von Seddeler in Kaiſerl. Ruſſiſchen Militairdienſten, gegenwärtig als Garde-hauptmann und als Stabscapitain. Die ältere Tochter Marie iſt vermählt mit dem Kaiſerl. Ruſſiſchen General-Major Alexander von Weymarn, Flügel-Adjutant Sr. Maj., zu St. Petersburg, und hat 3 Kinder. Die jüngere Tochter Olga von Seddeler iſt die ungenannte Verfaſſerin des erzählenden Gedichtes „Laura“ (Berlin 1858), welches in ſchöner edler Form durch ſeinen von wahrhafter Frömmigkeit durchdrungenen poetiſchen Gehalt ſo rührend wie erhebend den Leſer anſpricht.

VI. Fanny Charlotte Meyer, geb. den 19. Februar 1798, † den 30. November 1808.

VII. Carl Eduard Meyer, geb. den 18. Auguſt 1801. Lebt unvermählt in Bordeaux.

VIII. **Herrmann Theodor Meyer,** geb. den 15. Juni 1803, Kaufmann. Näheres über ihn und ſeine, den mittleren Zweig dieſer Linie bildenden Kinder, Seite 89, sub D.

IX. **Paul Emil Meyer,** geb. den 13. Mai 1805. Landmann, dann Particulier. Näheres über ihn und ſeine, den jüngeren Zweig dieſer Linie bildenden Kinder, Seite 92, sub E.

Digitized by Google

Vierte Linie. Friedrich Johann Lorenz.

C. Aelterer Zweig: Georg Friedrich.

Der General-Consul Georg Friedrich Meyer, seine Kinder und Enkel.

Georg Friedrich Meyer, geb. in Hamburg den 17. Januar 1788, Kaufmann in Bordeaux, Hamburgischer General-Consul daselbst 1818 bis 1842, Königl. Sicilianischer General-Consul, Commandeur des Spanischen Isabellen-Ordens und des Ordens Carls III., Commandeur des Ordens St. Louis von Parma, des Portug. Thurm- und Schwert-Ordens, Ritter des Sicilianischen Constantin-Ordens, des Preuß. rothen Adler-Ordens; decorirt mit der großen Medaille „non commovebitur“ von Modena. — Als Commandeur des Spanischen Isabellen-Ordens im Besitz persönlichen Adels, als Commandeur des St. Louis-Ordens von Parma im Besitz des erblichen Adels und des Prädicats Excellenz. Verheirathet den 14. Juli 1818 mit Coralie de Bigarous, geb. in Bordeaux den 1. Mai 1799.

Kinder:

I. Gustav Meyer, geb. in Bordeaux den 14. Mai 1819, † den 10. August 1852, vermählt den 14 Februar 1849 mit Amenaide Pohl.

Einziges Kind:

Isabella Meyer, geb. den 10. December 1849.

Digitized by Google

II. Valentine Meyer, geb. den 10. September 1824.

III. Marie Caroline Meyer, geb. den 1. Januar 1833, vermählt den 30. November 1854 mit Johann Julius Becker, geb. den 18. Januar 1822.

D. Mittlerer Zweig: Herrmann Theodor.

Herrmann Theodor Meyer und seine Kinder.

Herrmann Theodor Meyer, geb. in Hamburg den 15. Juni 1803, Kaufmann und Hamburgischer sowie Bayrischer Consul in Marseille bis 1843, sodann in Berlin etablirt; verheirathet: a) den 2. August 1833 mit Mathilde Philippine Auguste Becker, geb. in Berlin den 28. August 1813, † daselbst den 18. November 1857; — wieder vermählt: b) den 7. Januar 1861 mit Pauline Johanna von Köppen, geb. in Colberg den 10. Januar 1826, Tochter des Preuß. Oberstlieutenant a. D. Ernst Ferdinand August von Köppen und Johanna Albertina Erdmunde, geb. von Klemm.

Kinder:

I. Mathilde Meyer, geb. den 31. Mai 1835.

Digitized by Google

Vierte Linie.
Friedrich Johann Lorenz.

II. Victor Lorenz Meyer, geb. den 14. Juni 1836, Königl. Preuß. Lieutenant.

III. Emil Godefroy Meyer, geb. den 11. Juli 1837, Kaufmann in des Vaters Geschäft.

IV. Eduard Albert Meyer, geb. den 4. October 1838, Kaufmann, Preuß. Consulatscanzler in Marseille.

V. Wülfram Adolph Meyer, geb. den 6. März 1840, Kaufmann.

VI. Hermine Emilie Meyer, geb. den 20. November 1845.

Digitized by Google

VII. Guſtav Carl Herrmann Meyer, geb. den 29. März 1849.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

VIII. Olga Adele Meyer, geb. den 24. Mai 1850.

Digitized by Google

Vierte Linie.
Friedrich Johann Lorenz.

E. Jüngerer Zweig: Paul Emil.

Paul Emil Meyer und seine Kinder.

Paul Emil Meyer, geb. in Hamburg den 13. Mai 1805, Landwirth, von 1828 bis 1835 Hofbesitzer zu Timmaspe, von 1835 bis 1851 zu Schulenhoff in Holstein, sodann Particulier in Kiel. Verheirathet a) den 22. Juni 1831 mit seiner Schwestertochter Sophie Emilie Wase, geb. den 25. Februar 1805, † den 29. November 1839 (s. oben); wieder vermählt b) den 17. September 1842 mit Louise Amalie Dorothea Böhmer, geb. zu Göttingen den 1. Juni 1816, Tochter des Dr. Georg Wilhelm Böhmer und Veronica, geb. Benzrath, aus Trier.

Kinder, a) erster Ehe:

I. Eugenia Meyer, geb. den 13. Mai 1834, † den 25. Mai 1845.

II. **Gustav** Adolph Meyer, geb. den 5. October 1838, Landwirth.

b) zweiter Ehe:

III. Emilie Sophie Louise Meyer, geb. den 31. August 1844.

IV. Wilhelm Hermann **Emil** Meyer, geb. den 17. Januar 1846, Seemann.

Digitized by Google

V. Georg Friedrich Eduard Meyer, geb. den 10. Februar 1848.

VI. Emilie Marie Roſalie Meyer, geb. den 4. September 1849.

VII. Charlotte Dorothea Auguſte Meyer, geb. den 19. April 1851.

VIII. Fanny Lavinia Mathilde Meyer, geb. den 4. December 1852.

IX. Franz Adolph Heinrich Meyer, geb. den 10. December 1854.

X. Carl Ludwig Meyer, geb. den 4. Juni 1858.

Digitized by Google

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

XI. Caroline Chriſtine Louiſe Eugenie Meyer, geb. den 20. Juli 1860.

Digitized by Google

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

Digitized by Google

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

Digitized by Google

Beilagen.

Beilage № 1.

Geburts- und Mann-Rechts-Brief

vor

Herrn Johan Lorentz Meyern,

Kauffmann und Weinhändlern zu Hamburg.

Wir Schultheiß und Gericht deß Hochfürſtlich-Brandenburg-Onolzbachiſchen Marktfleckens Obernbreith, Landes zu Franken, urkunden und bekennen hiemit und in Krafft dieſes vor allermänniglich, daß anbeute zu endgeſetztem dato vor uns erſchienen: der Wohlehrngeachte und Vorachtbare Herr Georg von Berg, des gemeinſchaftlichen Raths, Fürſtlich Schwartzenbergiſchen Gerichts und des Siebner Ambts allhier, geziement anbringende, wie Er vor ſeinem Stieffsohn, Johann Lorentz Meyern, Kauffmann und Weinhändlern in der Berühmten See- und Handels Stadt Hamburg, wegen ſeiner Ehe- und Ehrlichen Geburt, dann redlichen Herkommens halber, beglaubte Urkund und Gezeugniß von nöthen hätte, mit dem angefügt gebührlichen Suchen und Bitten, Ihme, ſeinem Sohn, dergleichen in forma authentica mitzutheilen, Uns auch zu dem Ende gegenwärtige glaubwürdige Perſonen, nahmentlich: Georg Kleinſchrodten im 72., dann Simon Friedrich Krackharten im 61. Jahre ihres Alters, beede hochfürſtlich Brandenburg-Onolzbachſche Unterthanen und Gerichts Seniores alhier in Obernbreith, hierüber behöriger Maaßen zu vernehmen vorgeſtellt. Wann Wir dann Ihme, dem Herrn von Bergen, in ſeinem billigmäßigen Suchen und Bitten hierinnen nicht aus Handen geben können, ſondern vielmehro die Wahrheit zu atteſtiren uns in alle Wege ſchuldig erkennen, dahero Wir erſt vorbemelte Zeugen der Gebühr nach abgehöret, welche dann nach vorhergegangener Erinnerung und Verwarnung des Main-Eyds, bei ihrem Eyd und Pflichten, womit ſie,

Digitized by Google

zuvörderſt Gott dem Allmächtigen, dann dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Wilhelm Friederichen, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen in Preußen, Unſern gnädigſten Landesfürſten und Herrn zu Brandenburg-Onolzbach, verwandt und zugethan ſind, einhellig, und zwar ein Jeder abſonderlich, beſtändig ausgeſaget, wie ihnen annoch gut wiſſend und eingedenk ſeye, daß eingangsgedachten Herrn Johan Lorenz Meyer's ſeeliger Vater Peter Meyer, weiland Herrn Valentin Meyer's fürſtlich Schwartzenbergiſchen Schultheißens allhier ehelicher Sohn, und ſeine Mutter Margaretha, weiland Herrn Johann Zimmermanns, hieſigen Ambts langjährig geweſenen Schultheiſen ehelich hinterlaſſene Jungfer Tochter, ſo noch am Leben, ſich beede ledigen Standes zuſammen gebenrathet, auch (wie das vorgelegte Testimonium Copulationis honestae bezeuget) nach vorhergegangener gewöhnlich-dreymaliger Proclamation, den 3. Martii 1691 ehrlich und unanſprüchig, mit Kranz, Haarband und Saitenſpielen, allhier in Obernbreith einen öffentlichen Kirchengang und ehrliche Hochzeit gehalten, ſich auch nachgehends mit einander häußlichen niedergelaſſen, und bis Orts eine gute Zeit, wie frommen chriſtlichen Eheleuten gebühret, bey einander gewohnet, und zwey Kinder mit einander erzielet, ſodann bemeldten ihren Sohn, Herrn Johan Lorenz Meyern, aus einem reinen und unlaſterhaften Ehebette erzeuget, und ſelbigen Anno 1696 den 14. October früh zwiſchen 1 und 2 Uhr, als einen freyen Teutſchen, der nicht einiger Leibeigenſchaft oder verwerflicher Servitut unterworffen, ehrlichen zur Welt gebohren, — auch, (wie der producirte Extract aus dem Obernbreither Tauffbuch sub dato 18. Nov. 1730 mehrers bezeuget) bei der heiligen Tauff durch den Ehrbarn und beſcheidenen Jungengeſellen Johann Lorenz Micheln, ſeines Handwercks ein Maurer und Steinhauer, weiland Johann Georg Michels, Eines Ehrbaren Rathes auch des Fürſtlich Schwartzenbergiſchen Gerichts allhier, ehelichen Sohn, als erbettenen Tauffpathen verſprechen laſſen, welchen ſie dann in aller Gottesfurcht auferzogen, und ſo weit gebracht, daß Er ſich, wie es einem ehrlichen Bürgersſohne gezimet, ganz üttſam und ehrbar, auch ehrlich, chriſtlich und rühmlich verhalten und aufgeführet, daß männiglich an ſeinem Thun und Laſſen einen ſonderbaren Gefallen getragen hat, dahero man Ihme nichts Anders, als alles Liebes und Gutes nachzuſagen weiß, ein Widriges auch von Ihme, ſo lange er allhier bey ſeinen lieben Eltern geweſen, vor hieſigem Hochfürſtlich Brandenburgiſchen Onolzbachiſchen Gericht und einer ganzen Gemeind niemahlen vorgekommen iſt: als gelanget demnach an Hoch- und Niedre Standes-Perſohnen unſer reſpective gezimend dienſtlich und freundlichſtes Bitten, dieſem Allem vollenkommenen

Glauben beyzulegen, und oftberegtem Herrn Johan Lorenz Meyern um ſeiner ehrlichen Geburt und Wohlverhaltens willen, allen hoch und geneigten guten Willen und Vorſchub zu erweiſen, und gleich andern ehrlich und frey geborenen Teutſchen neben ihnen ſeine Nahrung zu gönnen, damit Er dieſer unſerer Vorſchrift merklichen genoſſen zu haben ſich möge rühmen können, das ſind Wir in dergleichen und andern Occurrentien gegen Jedermänniglichen, Standes Erfordern nach, zu erweiſen, ſo ſchuldig als willig. Deſſen zu mehrerer Bekräfftigung und Beförderung ſeiner Fortun, haben Wir an dieſem wiſſentlich ertheilten Geburts- und Mannrechts Brieff, auf ſowohln des Vaters als der Zeugen geziemendes Anſuchen und Bitten, obſervanzmäßig unſer Gerichtsſiegel in einer Capsul verwahret vorgedrucket, und Uns gewöhnlichermaaßen unterſchrieben. So geben und geſchehen Obernbreit den 22. November des Eintauſend Siebenhundert und dreißigſten Jahres.

Georg Röſer, Schultheiß.
(L. S.) Georg Kleinſchroth, Senior.
Simon Friedrich Krackhart, Subsenior.

[Das im Familienarchiv des Herrn Senator Lorenz Meyer befindliche Original iſt in Patentform auf Pergament geſchrieben und mit dem, an einem weißen und einem ſchwarzen Bande hängenden Amtsſiegel in hölzerner Kapſel verſehen.]

Digitized by Google

Beilage № 2.

Lehrbrieff

für

Herrn Johan Lorentz Meyern,

berühmbten Kauff- und Handels-Mann in Hamburg.

Des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Adam Franz, des heiligen Römiſchen Reichs Fürſten zu Schwarzenberg, gefürſteten Landgraffen in Cleggau, Graffen zu Sulz, Herzogen zu Crumau, Herrn zu Gimborn, Rittern des goldenen Flieſſes, der Röm. kayſerl. Majeſtät würklich geheimbten Rath, Obriſt-Stallmeiſtern, wie auch Dereſelben und des Reichs Erbhoffrichtern zu Rothweil, Herrn derer Herrſchafften Murau, Wittingau, Frauenberg, Poſtelberg, Wilſchütz, Reiffenſtein, Trachenitz, Pretawin, Worlück und Winterberg, — beſtellter Amtsverwalter und Zunfftrichter dahier zu Markbreith: Ich Johann Eberhard Becker; und wir Endesunterſchriebene des Büttnerhandwercks allhier geſchworene Meiſtere, urkunden und bekennen mit dieſem offnen Brieff, gegen Jedermänniglich, weß Standes, Würden und Weſen die ſeyen, beſonders aber allen ehrſamen Meiſteren des Büttnerhandwerkes, und deſſen Zunfftverwandten, waßgeſtalt Herr Johan Lorentz Meyer, Kauff- und Handelsmann in Hamburg, Peter Meyers geweſenen hochfürſtlich Schwarzenbergiſchen Unterthanen zu Obernbraith ehelelblicher-, und Georg von Berg, gleichfalls hochfürſtlich Schwarzenbergiſchen Unterthanen Gerichts- und des gemainen Raths- auch Siebnerei-Verwandten zu erſagtem Obernbraith, Stief-Sohn, anbeute durch nur gedachten ſeinen Stiefvater Georg von Berg zu vernehmen geben laſſen, wie er in mentionirtem Hamburg ſich bürgerlich niedergelaſſen habe, und dahero nebſt ſeinem Geburts- auch förderſt einen Lehrbrieff benöthigt ſeye umb ſich ſowohl ſeines handwerksmäſſigen Lernens, als auch, wie er ſich Zeit ſeiner Lehrjahre verhalten habe, legitimiren zu können, ſolchem nach umb Ertheilung deſſen von Zunfftherrſchafts- und Handwerks wegen, durch

ihn, von Berg, gezemend angeſucht und gebeten; wie man nun die Wahrheit zu befürdern ſich allezeit und bey jedweder Gelegenheit verbunden findet, alſo hat ſich auch kein Anſtand geäußert, Ihn, Herrn Meyern, in ſeinem petito zu gratificiren. Wir bezeugen des Endes, daß derſelbe nicht nur, vermög Handwerks Protocolli unterm 20. Februar 1714 unter Bürgſchaft ſeines Stiefvaters des von Berg, auf zwey Jahr lang, vor offner Laden nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit, zu den nunmehrig verſtorbenen Lorenz Schwarzen, dahier geweſenen Bürgern und Meiſtern des Büttner-Handwerks, zu einen Lehrjungen aufgedinget, ſondern auch, nachdeme er ſeine Lehrzeit treu, redlich, fleißig, unverdroſſen, gehorſam und ſo ausgeſtanden, daß ihme zu ſeinem beſtändigen Ruhme, nichts denn alles Gute nachgeſagt werden kann, den 15. Februar 1716 wiederumb losgeſprochen und zu einen Geſellen declariret worden ſeye; ſolchemnach Jedermännigl[ich], denen dieſer offene Lehrbrief zur Verleſung wird produciret, inſonderheit aber alle und jede Ehrſame Meiſter und Zunfftgenoſſen des Büttner-Handwerckes, nach Standes Gebühr erſuchet werden, ſolchem nicht nur vollkommenen Glauben beyzumeſſen, ſolgbar oftbeſagtem Herrn Meyern deſſen Effect fruchtbarlich genießen zu laſſen, ſondern auch Ihne, in zumaliger Betrachtung ſeiner ſo guten und untadelhaften Aufführung, in ihre löbliche Geſellſchaft und Zuſammenkunfft, gern und willig aufzunehmen, welche Willfähr wir in dergleichen und andern Begebenheiten zu reciprociren des ſchuldigen Erbietens ſeyn. Zu all deſſen Urkund habe Ich Ambtsverwalter und Zunfftrichter mich mit denen dermaligen Geſchwornen eigenhändig unterſchrieben, annebſt noch das gewöhnliche Handwercks Sigill hieran gehangen. So geſchehen Marckbreitt am Mayn den zwanzigſten November des Eintauſend Siebenhundert und Dreißigſten Jahres.

(unterz.) J. E. Becker, Ambts-Verwalter.

Johann Conradt Schwartz, Geſchworner Meiſter.
(L. S.) Johann Marckert, geſchworner Meiſter.
Andreas Schmidt, geſchworner Meiſter.

[Das im Familienarchiv des Herrn Senator Lorenz Meyer befindliche Original iſt in Pasenform auf Pergament geſchrieben, und mit dem, an einem weißen und einem blauen Bande hängenden Amtsſiegel in hölzerner Kapſel verſehen.]

Digitized by Google

Beilage № 3.

Aus dem Copiebuche

der

Johan Lorentz Meyerſchen Handlungsbriefe 1741—1745.

Die nachfolgenden Briefe Johan Lorentz Meyer's ſollen nicht nur eine Probe geben von der damaligen Art und Weiſe der kaufmänniſchen Correſpondenz, ſondern ſie ſollen auch zur näheren Characteriſtik des wackern Briefſtellers dienen, deſſen Eigenthümlichkeiten den ſteifen Comptoirſtyl vielfach durchbrechen. Bei mehr als gewöhnlichen Naturgaben, ſehr lebhaftem Temperamente und conſequenter Energie, war es dem fränkiſchen Büttnergeſellen gelungen, ſich in wenigen Jahren mit den beſonderen Geſchäftskenntniſſen auch den ganzen übrigen Bildungsgrad eines Hamburgiſchen Kaufmanns anzueignen, und bei Sparſamkeit, Fleiß und Redlichkeit, Anſehen und Vermögen zu erwerben. — Wenn übrigens aus den folgenden Briefen auch einige Streiflichter auf derzeitige größere Kreiſe fallen, ſo wird dies nicht unwillkommen ſein.

I.

Hamburg, den 14 Martz 1741.

Herrn Nic. Frockmann à Schleswig.

Dero Geehrtes v. 9. dieſes benebſt Beutel mit 724 ℔ Crt. habe wol empfangen auch ſolches im Zählen richtig befunden und auf Ew. Edeln *) Rechnung notiret,

*) Im Copiebuche ſteht beſtändig „EE." Ob dies nun Ew. Edeln, oder Ew. Edelgeboren bedeuten ſoll, ſteht dahin.

wovor herzlich danke. Sonsten berichte auch, daß Morgen pr. Fuhr einsenden werde: No. 1: 12 Bout. vin de tint. — No. 2: 12 Bout. rothen Pontac. — No. 3: 2 dito Madera-Wein à 1 ℔ 8 ß die Bout. — No. 4: 2 dito alten Hochprior à 36 Rthl. pr. Orhofft. No. 5: 2 dito besten rothen Medoeq à 30 Rthl. Die rothen Weine sind vom vorigen Jahr und vortrefflicher Qualität. Wenn solche jetzo kaufen müßte, würde mich jedes Orhofft 15 à 20 Rthl. mehr Einkaufs kosten, als ich solche erlasse, muß Ew. Edeln aber bitten, daß Ew. Edeln mir mit ersterm eine Resolution geben, denn die Weine gehen sehr ab und sind diese Woche über 180 Orhofft von mir ordiniret. Ich bekomme auch 15 Stück 1738ger Moselwein. Wenn mit etwas dienen kann, ersuche zu befehlen; ½ Ohm Canarien-Seet soll Morgen auch mit folgen. Vielleicht packe noch ½ Ohm delicaten Palm-Seet dabei. Muß auch mit großer Betrübniß dem Herrn vermelden, daß der große Gott kürzlich meine in die 12 Jahre lieb gewesene Ehefrau nach 15tägiger schwerer Krankheit, von dieser Welt abgefordert, und mich mit 5 kleinen Kindern in den betrübten Wittwerstand gesetzet. Was ich vor Herzensqual habe ausgestanden, das lasse der allmächtige Gott Ew. Edeln nicht erleben, sondern lasse Ihn benebst Seiner wertheften Ehelieblten ein hohes Alter erleben. Solches wünsche aufrichtig. Und wenn sonst mit was dienen kann, bitte zu sagen. Der ich übrigens verharre u. s. w.

II.

Hamburg, den 22. April 1741.

Herrn Jacobus van de Wall à Frankfort S. M.

Ew. Edeln betrübte Nachricht von dem bedauernswürdigen Absterben Dero nunmehro seeligen Frau Ehelieblten hat mich recht empfindlich gerühret, und meinen vor kurtzem gleichmäßigen Verlust wiederum erneuert; kann dahero von der Größe Dero Betrübniß leicht urtheilen, wünschte freilich nur, daß einen kräftigen Trost dagegen ertheilen könnte. Solcher kommt aber alleine von dem großen Gott, der uns solch Haus-Creutz und Hertzeleid zugelassen hat, und dasselbe tragen zu helfen bereit ist. Wir Menschen sind nur leidige Tröster; bitte also den Herrn aller Herren, daß dessen Güte Ew. Edeln aufrichten und stärken, für ferneren Unfall in Gnaden

Digitized by Google

bewahren und in leib- wie geiſtlichem Wohlergehen beſtändig erhalten wolle. Sonſten iſt mir lieb zu erſehen, daß die 800 fl. von Herrn Leerſe eingegangen ſind, remittire anbey abermal pr. Aſſignation an gedachten Herrn Georg Leerſe u. ſ. w. Wo mit was dienen kann bitte nur zu befehlen. Uebrigens verharre u. ſ. w.

III.

Hamburg, den 5. Mai 1741.

Herrn Matth. Burmeſter à Wolgaſt.

Mein Jüngſtes an Ew. Edeln war v. 31. Januar, worin das in Handlung paſſirte berichtet; anjetzo berichte abermals, daß bereits viel Schiffe aus Frankreich angelanget; die Weine aber ſind durchgehends ſchlecht und theuer; habe eine ganze Schiffsladung aus Bajonne bekommen, dieſe Weine fallen ziemlich gut; die ſüßen franſchen und ſpanſchen ſind recht gut vor ihren Preis der nicht höher als vergangen Jahr; wo mit etwas dienen kann, bitte zu befehlen. Sonſt würden Ew. Edeln mir einen Gefallen thun, wann Sie mir den Saldo der Courantrechnung mit erſter Poſt einſchickten, mit Wechſeln ſcheints doch in Wolgaſt etwas weitläuftig zu ſein, da Ew. Edeln mir ſchon im Januar einen ſenden wollten. Uebrigens verbleibe ꝛc.

IV.

Hamburg, den 20. September 1741.

Herrn J. van de Wall, Frankfurt.

Dero Geehrtes v. 12. dieſes habe erhalten und danke Ew. Edeln vor Honorirung meiner Tratto's.

Anſonſten wundere mich recht ſehr, daß ſich keine Liebhaber zu meinem delicaten Frontignac finden, beſonders aber, daß Ew. Edeln bemerken, daß es ſcheine, daß er etwas abfällig ſchmeckend werde. Da nun Art und Natur dieſes Weines genau kenne, ſo möchte faſt urtheilen, daß die Faßbindergeſellen etwas ſtark davon geprobet, und andere Weine dagegen eingefüllet, welches dieſer delicate Wein ganz nicht

Digitized by Google

vertragen kann. Der Wein hat Schmalz und Fett genug daß er ſich halten kann, wenn nur der Spund wohl verwahret und vor böſen Händen verſiegelt iſt.

P. S. So eben hat man Poſt, daß die Frantzoſen die Stadt Cöln ſollen eingenommen haben; ſollten die Feindſeligkeiten anfangen und etwa auch meine Weine Gefahr lauffen, ſo erſuche an Herrn Hartmann Elverts in Elfeld zu ſchreiben, daß er ſolche noch nicht ablaſſet. Uebrigens verharre ꝛc.

V.

Hamburg, den 4. Januar 1741.

Herrn Apotheker Volck à Pernau.

Wenn Ew. Hochedeln nach Ihro Abreis von Lübeck, glücklich und geſund bei Ihro jungen Frau Liebſten zu Haus angelanget, ſoll's mich herzlich freuen. Die Conjuncturen, welche eben dermalen vorkommen, haben freilich den guten Zweck der Reiſe etwas gehindert, wie wohl die Gefahr ſo gar groß nicht geweſen. Man verhoffet, daß die große Staatsveränderung in St. Petersburg uns den lieben Frieden bringen wird, welches der große Gott geben möge. Sollte etwa Ew. Hochedeln im Frühjahr (ſo der Allmächtige Leben und Geſundheit friſtet) mit etwas dienen können, bitte nur zu befehlen. Uebrigens verharre ꝛc.

VI.

Hamburg, den 13. Februar 1742.

An Madame Thomſen à Flensburg.*)

Hiemit begleite abermals an die Frau Gevatterin zwo Briefe von Bordeaux, davon einer des Hrn. N. Dammers mir meldet, wie daß er vor Dero Rechnung

*) Frau Anna Thomſen in Flensburg muß, abgeſehen von ihrer Geſchäftsverbindung mit Johan Lorentz Meyer, auch eine Familienfreundin geweſen ſein, da ſie i. J. 1734 die Pathenſtelle bei ſeiner Tochter Anna Chriſtina vertrat. Bemerkenswerth iſt des Briefſtellers ſüddeutſche Gewohnheit, die Geſchäftsfreundin ſelbſt in Handelsbriefen „Frau Gevatterin“ zu nennen. Indeſſen ſcheint ſpäter, wie dieſe Briefe ergeben, ſolche Gemüthlichkeit in Geldſachen zwar nicht aufgehört, aber doch einen merklichen Stoß erlitten zu haben.

Digitized by Google

in das Schiff „der Weinbeck von Flensborg" Schiffer Matth. Jansen, an Wein & Branntwein geladen den Belauf von 2294 à 26¼, welche er auch sogleich auf mich traſſiret hat, ſo zufolge Dero Ordre alle Honneurs genoſſen haben. Dagegen habe 2800 ℔ Bco. als ohngefähr ⅔ des Werthes, verſichern laſſen à 4½ pCt. Ferner meldet Fr. Hansen, an Wein & Branntwein in Schiffers Jacob Brahe's Schiff „de Maria Sophie" geladen zu haben den Belauf v. 2435⅓ à 26¼, ſo er auch traſſiret, welche ebenfalls acceptiret, und ohngefähr ⅔, nämlich 2500 ℔ Bco. habe verſichern laſſen. Noch meldet Hr. Hansen, mit Schiffer Hilckes an Wein & Eſſig geladen zu haben 890 ℔. Da ich denn zufolge Dero Ordre, die ganze Ladung von gedachtem Schiffer verſichern laſſen ſollen, als habe noch 500 ℔ darauf zeichnen laſſen. Von allen gehet eine Generalrechnung anbey, betragend 8079 ℔ 13 ß Bco., welche mit mir accordo zu notiren bitte. Wo ſonſt mit was dienen kann, bitte nur zu ſagen. Uebrigens verharre u. ſ. w.

VII.

Den 23. Februar 1742.

An Dieſelbe.

Dero Geehries v. 19. habe empfangen und daraus erſehen, was die Frau Gevatterin mir wegen der gethanen Aſſecuranz melden wollen, erwiedere alſo darauf in freundlicher Antwort, daß ich ſelbiger Zeit Dero Aſſecuranz bei den beſten und raiſonabelſten Aſſerteurs geſuchet, es hat mir aber Keiner unter 5 pCt. zeichnen wollen, ſo daß ich alſo nur mit viel Bitten und Vorſtellung ſolches zu 4½ pCt. erhalten, und keine Zeit verſäumen wollen, dieweil der Wind grad ſo heftig geſtürmet, als wenn Himmel und Erde vergehen ſollten. Es giebt hier wohl einige Aſſerteurs, ſo zuweilen wohlfeil zeichnen, verlange aber ſelbe nicht auf der Police, wenn ſie mir auch zu 1 pCt. zeichnen wollten. Denn ſie ſind arge Chicaneurs. Wenn ſie Schäden bezahlen ſollen, ſo ſuchen ſie Proceſſe, welche niemals zu Ende kommen. Will alſo an ſeinem Orte beruhen laſſen, ob damals à 3 pCt. gezeichnet ſei oder nicht. Sondern ſage nur, daß mich keineswegs nach Andern ihrem Betrieb richte, verlange auch nicht, daß ſich Jemand nach mir richten ſolle, — weiß aber ganz gewiß, daß ich zu jener ſtürmiſchen Zeit, wie allemal, vor Dero beſtes Intereſſe aufrichtig be-

Digitized by Google

ſorget geweſen bin, und vor mein eigen Beſtes nicht anders hätte handeln können, ſo grad, wie ich es vor dem großen Gott, als dem Herrſcher der ganzen Welt, verantworten kann. Ein Mehreres kann man nicht von mir pretendiren. Wenn die Frau Gevatterin die Police verlanget, will ich ſelbe Ihr ſenden, und noch eine dazu, vor mich ſelbſt, woraus Sie ſehen kann, daß ich zu ſelber Zeit nicht minder gegeben hab. Wenn ſonſt mit was dienen kann, bitte nur zu melden. Uebrigens verharre u. ſ. w.

VIII.

Den 9. März 1742.

An Dieſelbe.

Dero Geliebtes v. 5. habe nebſt den 2 Beuteln mit Geld, in jenem 2000 ℔. in 4 & 5 Schillingſtücken, wohl empfangen und auf Rechnung notiret. Von den Rheinweinpreben habe an Hrn. Alberts das genaueſte geſagt, nämlich 28 Rthl. pr. Ohm. Um aber der Frau Gevatterin zu zeigen, wie gern ich Ihr diene, ſo will ich auf 1 Rthl. pr. Ohm nicht ſehen. Verkaufe ſonſten hier nichts unter 30 Rthl. Denn die Rheinweine ſind jetzt theuer im Lande, das geringſte Stück koſtet gewiß 200 Rthl. Mir iſt geſtern eine ſehr gute Parthey artige 1740ger Muscatweine angeboten, 18 Rthl. pr. Orhoft, wie ſie von der Mutter aus dem Lande kommen; habe 20 Orh. davon vor mich genommen; wenn ich der Frau Gevatterin mit einer Parthey dienen kann, bitte nur zu melden. Uebrigens verharre ꝛc.

IX.

Den 3. April 1742.

An Dieſelbe.

Hiebei überſende ſowohl einen Auszug von den acceptirten und bezahlten Wechſeln als denen hinzu gethanen Aimeſſen und baaren Einſendungen, weil mir bekannt iſt, daß die Frau Gevatterin gern davon benachrichtiget iſt. Sobald mein Buchhalter alles völlig übertragen hat, will eine förmliche Courantrechnung einſenden. — Von Frankreich iſt neulich nichts Veränderliches eingelauffen, als daß die Weine 20 pCt. im Preiſe geſtiegen, welches daher rühret, daß die teutſchen Herren Commiſſionairs alle Weine auf dem Lande weggekaufft und in ihre Magazine gebracht, in Hoffnung,

daß noch viele Ordres einlauffen werden. Bei ſo bewandten Umſtänden möchten alſo die Weine im Sommer noch theurer werden. So mit was dienen kann, bitte zu berichten. Uebrigens verharre u. ſ. w.

X.

Den 10. April 1742.

An Dieſelbe.

Dero Geehrtes von vorgeſtern habe anjetzo da die Poſt abgehen will erhalten. — — — Ich kann aber der Frau Gevatterin nicht bergen, daß es mir an die Seele gehet, wie mich die Frau Gevatterin abermals auf ſo empfindliche Manier attaquiret; bin alſo genöthigt, auf eins und das andere zu antworten. Was die Frau Gevatterin in Ihrem Briefe wegen der gethanen Aſſecuranz mir geſchrieben, ſolches habe bishero vor Scherz genommen, dieweil mir niemals einbilden können, daß die Frau Gevatterin, als eine höchſt verſtändige und gottesfürchtige Dame, ein ſo ganz unbilliges Anmuthen im Ernſte von mir fordern könnte; erſtlich, weil ich mich ſchon in meinem Briefe vom 23. Februar genugſam legitimiret, zweitens, weil es die Frau Gevatterin in Ihrer Antwort auf gedachten Brief auch approbiret, drittens, weil ich vor all meine Mühe, Sorge und Verdruß nur ½ pCt. Proviſion genieße, welches an die Aſſecuranz, ſo Sie mir diſputiret, ganz nicht hinreichet, zumal alles gethan was in meinem Vermögen geweſen. Denn das Wetter war bekanntermaaßen erſchrecklich harte, und Dero Ordre hat gelautet, NB. verſichern zu laſſen, NB. ohne eine Prämie vorzuſchreiben. Darauf habe ohne Zeit zu verlieren die Aſſecuranz bei vielen Aſſecteurs, und auch bei Hrn. Greve, ſuchen laſſen, welch Letzterer mir ſagen laſſen, er hätte auf gedachtem Elensburger Schiffe ſchon ſoviel gezeichnet, daß er nichts mehr nehmen könnte; darauf ich nach einigem Bedenken, meinem Maller Ordre gegeben, die Aſſecuranz noch ſelben Abend zu ſchließen, ſo gut er könnte. Denn wir haben Exempel, daß die Schiffe ſchon auf dem Revier von Bordeaux verunglückt ſind. Wie, wenn ich in meiner Commiſſion gezaudert, und wäre ein unglückliche Zeitung eingelauffen, was hätte die Frau Gevatterin wohl ſagen wollen? Hätte es nicht gebeißen: Ihr habt Ordre gehabt, NB. ohne Vorſchreibung von Premie, verſichern zu laſſen, und habt es nicht gethan, Ihr ſollt mir meinen Schaden büßen! — Ja ich verſichere die Frau Gevatterin auf mein Ge-

Digitized by Google

wiſſen, wenn Dero Güter derzeit vor meine eigene Rechnung gegangen wären, ſo wäre Abends nicht ſonder Veraſſecurirung zu Ruhe gegangen, und wenn ich auch 6 und mehr pCt. hätte geben müſſen. Doch genugſam von dieſer Materie.

Auf das andere, ſo die Frau Gevatterin mir wegen des geſandten Rheinweins melden, verſichere, daß ich daſſelbe Faß Wein, wovon die Probe iſt, auf die Zulaſt ſtechen laſſen, ſo wahr dereinſt an jenem Tage gedenke Gottes Angeſicht zu ſchauen. Will alſo die Frau Gevatterin bitten, mich mit dergleichen groben Beſchuldigungen zu verſchonen, oder werde darauf antworten was darauf gehört. Ich habe meinen Kindern nichts geſammelt mit dem verfluchten Geiz, nichts mit Unrecht oder Schelmereyen (als da iſt andern Wein verkaufen als die Proben ſind), ſondern was ich habe das hat mir Gott beſcheeret, der eine fleißige und treue Hand nicht ungeſegnet läſſet: Derohalben ſo vertraue ich meinem Gott, und frage nach der Frau Gevatterin ihren Commiſſionen, welche Sie mir ſo ſauer machet, ganz und gar nichts nach. Uebrigens verharre*) ꝛc.

XI.

Hamburg, den 13. October 1741.

An Se. Exc. Herrn Geh. Rath v. Holmer à Kiel. **)

Ew. Excellenz belieben es nicht ungnädig zu vermerken, daß mich gemüſſiget ſehe, mit dieſem Briefe beſchwerlich zu fallen; es nöthiget mich dazu meine alte Forderung an die Hochfürſtl. Hochhaltung vor gelieferte Weine. Es reſtieren noch de Anno 1731: 317 ℔ 2 ß, de Anno 1733: 310 ℔, de Anno 1734: 7171 ℔ 6 ß davon

*) Nach längerer Pauſe beginnen die Briefe an Mad. Thomſen wieder i. J. 1745 ziemlich kühl und verharren in ſolcher Temperatur.

**) Die folgenden 11 Briefe ſind auch deshalb nicht ohne Intereſſe, da ſie den damaligen Zuſtand des Holſtein-Gottorpſchen Hofes zu Kiel bezeichnen. Der noch minderjährige Herzog Karl Peter Ulrich wurde bekanntlich i. J. 1742 als Ruſſiſcher Großfürſt und Thronfolger nach St. Petersburg berufen; nachdem i. J. 1743 auch der Landesadminiſtrator Herzog Adolph Friedrich, bisheriger Biſchof von Lübeck, als Schwediſcher Thronfolger nach Stockholm gezogen war, regierte in Kiel ein Conſeil.

Digitized by Google

anbei die Rechnungen in Copeu überiende; worauf mir erſt im Umſchlag zu Kiel 1740 nicht mehr denn 1700 ℔. abgetragen ſeyn, mit Anmuthen, vor 2000 ℔. zu quittiren. Wenn nun erweislich darthun kann, daß den Belauf der 3 Rechnungen 10, 8 und 7 Jahr lang habe entbehren müſſen, daß von etlichen der genau bedungenen Waaren keine 5 pCt., theils auch ganz nichts verdienet, hingegen in ſo langer Zeit theils 50, theis 40 pCt. an ordentlichen Intereſſen rein verloren habe, als erkühne mich bei Ew. Exc. Vorſtellung zu thun mit der Bitte, daß Ew. Exc. bei Ihro Durchlaucht dem Herrn Biſchof als Adminiſtratorn, meiner gedenken und mir zukünftigen Umſchlag endlich meine alte geſtandene Forderung benebſt billigem Intereſſe entrichten laſſen möge. Sollte ſonſt mit was dienen können, bitte zu befehlen. Uebrigens verharre u. ſ. w.

XII.

Hamburg, den 20. Juli 1742.

Herrn Juſtizrath v. Struwe à Kiel.

Es iſt mir neuerlich ein Brief aus Moskow von Kiel anhero geſandt, aus deſſen Einhalt erſehe, daß Ew. Wohlgeboren ſelbſt ihn anhero gebracht haben, weshalben ich von Hertzen dankbar bin. In gedachtem Briefe läſſet der Herr Ober-Hofmarſchall von Brummer, Excellenz, durch ſeinen Kammerdiener Monsieur Bötelmann mich bitten, 2 Stück fein Leinen zu Hemden und etliche Dutzend Manchetten vor Ihm zu kauffen und mit Ew. Wohlgeb. Bagage in Rußland hineinzuſenden. Erſuche nun Ew. Wohlgeb., bei Dero Hierkunft bei mir abzutreten, und dasjenige Logis, ſo Ihro Exc. der Herr Ober-Hofmarſchall vorig Jahr bei mir gehabt, vorlieb zu nehmen. Da aber die Ehre nicht habe Ew. Wohlgeb. bekannt zu ſein, als berichte nur, daß ich der an dem Hochfürſtl. Hofe ſehr bekannte, 14jährige Weinlieferante bin. Meine Behauſung iſt allhie in der gr. Reichenſtraße, 3 Häuſer von Witt & Schultz.

Wenn Ew. Wohlgeb. mit Ihrer Bagage einige Weine mitzunehmen geſonnen, will Ihnen gern mit dienen, weil grad mit guten vortrefflichen Rhein- und Moſel-Weinen, rothen Pontac, auch allerhand Secten, wohl verſehen bin. Uebrigens verharre ꝛc.

XIII.

Den 8. Januar 1743.

Herrn Secretair Weſſel à Kiel.

In freundlicher Beantwortung Dero gebrten Schreibens von geſtern danke dem Herrn vor Dero guten Neujahrswunſch. Anlangend die Rechnungen vor die Weinlieferungen an den hochfürſtl. Hofſtaat, ſo iſt mir nicht unbekannt, daß Herr Kammerherr von Dücker um einige Aenderung der Rechnungen geſchrieben. Ich kann mich aber in die mir zugeſandte Copierechnung nicht finden; und ob nun gleich gern dem Herrn in allen billigen Dingen diene, ſo kann doch von der Ordnung, ſo in meinen Büchern habe und haben muß, auf keine Manier abgehen; ſolches gebe auch die gröſte Confuſion in meinen Büchern, die ich alſo halte, daß ſolche allezeit beſchwören kann. Muß alſo den Herrn bitten, mir dergleichen nicht zuzumuthen, wovor mich Gott behüten wolle. Am 16. h. werde nach dorten zum Umbſchlag reiſen. Uebrigens ꝛc.

XIV.

Den 4. Februar 1743.

Monsieur Bötelmann, Kammerdiener beim Herrn Ober-Hofmarſchall von Brummer Excellenz à St. Petersburg.

— — — Erſuche nochmals, Ihre Excellenz dahin zu disponiren, daß er durch ſein Wort den Abſatz meiner dort liegenden Weine befördert, worauf ich ſchon über 1000 Rubel Unkoſten bezahlen müſſen. Habe auch Ihre Exc. meine erbarmungswürdige Verrichtung im Kieler Umbſchlag geklaget, nemblich, wie ich auf meine alte und neue Forderung groß 7000 Rthl., vom Hofe zu Kiel auch nicht einen Schilling empfangen. Da nun meine zeitliche Wohlfahrt bei einem ſo ſtarken Poſten ſehr intereſſiret iſt, ſo bin nicht im Stande ferner noch einen Anker Wein nach Kiel zu liefern, wenn mir nicht meine gerechte Bezahlung wird. Es iſt dermalen in Kiel ein jämmerlicher Zuſtand bei Hofe, weil die Cavaliere keine Gage und die Handelsleute keinen Heller Abtrag bekommen, wodurch aller Credit ſo gefallen, daß Niemand dort borgen will. Es muß alles zu Grund gehen, wenn Herr von Brummer Exc. nicht Wandel ſchafft, und abſoluten Befehl durch den Großfürſten ergehen läßt, daß die Schulden bezahlt werden. Der Herr von Holmer, der den ganzen Hof gouvernirt, nimbt ſich auf einen ſehr ſchlechten Fuß, wie vor Dieſem niemals geweſen. Erſuche darum ꝛc.

Digitized by Google

XV.

Den 4. Februar 1743.

Ihro Excellenz Herrn Ober-Hofmarschall von Brummer
St. Petersburg.

— — — — Gestern vom Kieler Umbschlag retour gekommen, habe mein bittlich Gesuch wiederholen, und Ew. Exc. meine betrübte Verrichtung daselbst klagen wollen. Die große Glückessonne, welche dem hochfürstl. Hause im vorigen Jahre so unvergleichlich günstig gewesen, hat nicht nur ganz Holstein, sondern auch alle redlichen Hamburger, mich aber besonders erfreuet, so daß ich mit fröhlichem Hertzen mein weniges Vermögen willig zum Behuf dieses großen jungen Fürsten und seines Hofstaates dargeben habe. Da nun bei den großen Freudenfestins zu Kiel, durch öffentliche rothe und weiße Wein-Lauffung unter das Volk, meine Weinrechnung vom vorigen Jahr allein auf 4000 Rthl. angeschwollen, meine alte Rechnung von 3000 Rthl. auch noch im Rückstande ist, so habe doch zu meinem großen Leidwesen diesen Umbschlag keinen einzigen Schilling Abtrag erlangen können, ungeachtet dringlichster Vorstellung bei dem durchlauchtigen Herrn Bischofe als auch bei dem jungen Herrn von Holmer, welch letzterer mich mit ziemlich harten Worten abgewiesen, des Inhalts: Weil keine Gage bezahlt werde, könne auch kein einziger Lieferant bezahlt werden. — — — —

XVI.

Den 12. April 1743.

Herrn Cammerherrn von Dücker als Vice-Hofmarschall à Kiel.

Auf Ew. Hochwohlgeboren Geehrtes kann nichts anderes vermelden als was schon in meinem jüngsten gesagt. Denn meine Begegnung im letzten Kieler Umschlag hat mir eine so betrübte Andenkung hinterlassen, daß mir das Hertz bluten möcht. Mir deucht, daß ich genug gethan, vor 7000 Rthl. Credit geben zu haben, auch die schönen Wein- und Moselweine zu Preisen angesetzet habe, dawer ich sie jetzo nicht einkaufen könnte. Damit Ew. Hochw. aber sehen, wie gern Ihnen diene, so will die aufs Neue verlangten Weine schicken, wenn Sie mir zuvor die im letzten Umschlag vergebens angesuchte Landes- oder Cammer-Obligation, groß 2670 Rthl. als den

Digitized by Google

Belauf meiner ordinairen Jahresrechnung von 1742, anhero senden; mache mich dabei anheischig, wenn mir in Zeit von 6 Monaten das Geld baar ausbezahlet wird, daß ich solche Obligation sonder Interesse zu begehren ausliefern will, was Ew. Hochw. billig finden müssen. Sodann werde alle verlangten Weine einsenden, ohnerachtet meine Rechnung in diesem Jahre schon 1000 Rthl. groß ist.

XVII.

Den 21. Mai 1743.

An Denselben.

Da aus Ew. Hochwohlgeb. Gestrigem ersehe, daß Ew. beständig der Meinung sind, daß ich die Preise in den Rechnungen übersetzt hätte, so ersuche, sich die Mühe zu geben, und sich bei andern Weinhändlern zu erkundigen. Ew. H. werden dann erfahren, daß keinen Pfennig übersetzt habe. Kann auch auf Ehre und Gewissen versichern, daß der Lübecker Rathskeller neulich Moselwein von Coblenz bekommen hat, so 50 Rthl. pr. Ohm gekostet. Ew. Hochwohlgeb. sollten dies bedenken, und die recht jämmerlichen Weitläuftigkeiten, so an Ihrem Hofe dulden muß, nicht vergessen. Ich handle mit redlichen Leuten, und muß, nach jedes redlichen Mannes Schuldigkeit, in 4 Wochen am Rhein- und Moselstrom wie in Frankreich, alle gekaufte Weine bezahlen, ohne einen Heller zu decortiren, oder meinen Creditoren Unkosten zu causiren. Wie mir aber an Ihrem Hofe igo begegnet wird, das ist fürwahr eine unchristliche Begegnung zu nennen. Sehe indessen ganz wohl ein, daß Ew. Hochwohlgeb. daran nicht Schuld seyn. Uebrigens verharre ꝛc.

XVIII.

Den 28. Mai 1743.

An Denselben.

— — Daß man mir anigo die im Kieler Umschlag vergeblich nachgesuchten Obligations ausfertigen will, darmit ist mir nunmehro gar nichts gedienet, sondern, ich bin nicht in der Verfassung, neue Weinlieferungen zu thun, bis daß ich vor meine ganze verjährige Forderung baar Geld, und vor die alten Restanten Landes-Obligationen, und folglich eine liquide Rechnung, bekomme. Es wäre übel an mir selbst gehandelt, wenn ich abermals neue Rechnungen aufsummiren lassen wollte.

Digitized by Google

Und da es anigo Gott leider ſtadt- und landeskundig geworden, wie man an Ihrem hochfürſtlichen Hofe mit mir handelt, ſo werden andere Weinhändler ſich wohl an meinem Exempel ſpiegeln und keiner Lieferungen ſich unterfangen. Man ſuchet doch ſelber an den allerkleinſten Höfen vor allem die Marſchallatſchulden jährlich abzuthun, um die unentbehrlichſten Dinge, nemlich Küche und Keller, nicht in Mißcredit und Mangel zu bringen, welches auch ſonſt in vorigen Zeiten an Ihrem Hofe geſchehen. Wie es aber nunmehro iſt, habe zu meinem Schaden erfahren, und der Hof ſelber wird es empfinden, da er ſeinem Credit den Boden ausgeſtoßen. Kann wohl ſagen, daß eine ſolche Correſpondance zu führen mich gar ſehr betrübet, ſo meine Umſchlags-Alteration aufs Neue rege machet und mir doch in Caſſa nichts helfen thut, was Gott erbarmen mag. Uebrigens verharre u. ſ. w.

XIX.

Den 28. Mai 1743.

Ihro Excellenz Herrn Ober-Hofmarſchall Grafen von Brummer
St. Petersburg.

Auf Ew. Exc. Hochgeehrteſtes habe ſchon am 4. Februar den betrübten Zuſtand, worein ich ſowohl mit meiner Weinlieferung nach Kiel als auch mit meinem Weintransport nach St. Petersburg gerathen, bekannt gemacht, worauf mir durch Hochdero Kammerdiener Mr. Bötelmann, Ew. Exc. gnädige Aſſiſtance verſichert iſt. Da mir aber zeithero, weder von Kiel noch Coſti, einige Hülfe wiederfahren, als erkühne mich nochmals, mein Geſuch zu wiederholen, damit mir durch Ew. Exc. Vermittelung zu meiner großen über 7000 Rthl. betragenden Forderung in Kiel verholfen werde, und ſodann den hochfürſtlichen Keller zu Kiel, welcher ja gänzlich erſchöpfet iſt, mit neuer Proviſion verſorgen kann; nicht minder auch, daß ich durch Ew. Exc. Recommendation beim Ober-Marſchall von Beſtucheff Exc., die Abnahme meiner Coſti lagernden Moſelweine, daran ich ſchon über 1400 Rubel Unkoſten gehabt, endlich erlange.

Digitized by Google

XX.

Den 7. Juni 1743.

Herrn Kammerherrn von Dücker à Kiel.

Ew. Hochwohlgeboren nehmen es mir nicht übel, daß ich auf Dero Gestriges Schreiben berichten muß, daß ich keinen Wein an Ihren Hof senden kann, es sei unter welchem Namen es wolle, bis man mir baares Geld einsendet. Denn ich kann und will meine Rechnung mit Ihrem Hofe um keinen Thaler größer machen, weil nunmehro mit Händen greife, daß man mich zu ruiniren trachtet. Nunmehro ist es Zeit, daß ich aufhalte, will es noch etliche Wochen ansehen, nachhero aber mit einem Subsidialschreiben von meiner Obrigkeit, dem Hochw. Rathe der freien Reichsstadt Hamburg, meine Noth an die Russische kaiserliche Majestät selbst klagen, und Copien meiner Weinrechnungen wie der ganzen deswegen geführten Correspondance beilegen, mit Anzeige, wie unchristlich man mir begegnet, daß man mir die für den Krönungstag wie für andere hohe Freudentage um wohlfeilen Preis gelieferten Weine nicht nur nicht bezahlet, sondern meinen Schaden nur noch größer zu machen verlanget. Der liebe Gott wird Diejenigen schon finden, die Schuld daran sind. Mich reuen die letzten gesandten 4 Ohm, sie sind ausgetrunken und an Bezahlung hat Niemand gedacht. Uebrigens verharre ohne ein Mehreres ꝛc.

XXI.

Den 14. Juni 1743.

Herrn Kammerherrn von Dücker à Kiel.

— — — möchte also wünschen, daß schon vor mehreren Jahren die Ehre solcher Weinlieferung aufgegeben hätte. Uebrigens werde den mir übersandten Wechsel groß 115 Rthl. 22 Sch. heute zum Acceptiren nach Amsterdam senden, und nach Verfall eincassiren, auch Morgen auf Abschlag 2 Ohm Rheinwein einsenden. Sollte Ew. Hochwohlgeb. auf die Wiederbezahlung dieser vorgeschossenen Summa 7—8 Jahre warten müssen, so werden Sie erfahren, wie es mir schmecken muß, wenn man mir an Ihrem Hofe viel größere Summen so gottloser Weise vorenthält, und sich nicht schämet, immer noch mehr zu fordern. Uebrigens verharre ꝛc.*)

*) Es würde zu weit führen, den Verfolg und Beschluß dieser Angelegenheit umständlich durch den Abdruck sämmtlicher Briefe mitzutheilen; es wird genügen, zu erfahren, daß

Digitized by Google

XXII.

An Monsieur W. Ch. Machenbauer à St. Petersbourg. *)

Aus verſchiedenen Briefen, d. d. Hamburg, den 13. September 1743. bis 18. Februar 1744.

(13. Sept. 1743) — — Sonſten iſt mir lieb, daß Er ſein eigen Handlung Coſti etabliren und mit Herrn Jacob Fraſer in Compagnie gehen will; wozu ich Ihm viel Glück und Gottes Segen wünſche. Werde auch jederzeit ein Freund von Ihm bleiben, wenn er meine Sachen ſo betreibt, daß mit Ihm zufrieden ſein kann, was bis dato leider nicht allewege der Fall. Sei Er nur fleißig und ſparſam, rechtſchaffen und treu gegen alle Menſchen, dann mag Er vors Uebrige Gott vertrauen. Bleibe Er nur vors Erſte noch klein und niedrig, und fliege Er nicht eher, als bis Er Federn und Flügeln bekommt. Wenn ich Ihn dienen kann, wills gern thun, aber auf meine Coſſa muß er gar nicht reflectiren, wenn er aber ſeine Sach gut machet, will Ihm eine ziemliche Proviſion Wein in Commiſſion geben, auch Ihn andern Freunden recommandiren. Allein, Er muß mir nicht übel nehmen, daß ich erſt ſelbſt eine Probe von Seiner Vigilance und Terterité haben muß, bevor ich Ihn Andern anpreiſen kann. Es iſt auch allhier ein Jeder ſchüchtern vor die Coſtige Handlung und vor die untreue Begegnung der Commiſſionairs. Meine 4 Stück Leinen, die Er ohne Geld weggeben wollen, kann Er mir retour ſenden, dann ich ſie meiner Ebeliebſten zu verehren willens worden bin. — (24. Sept.)

erſt im folgenden Kieler Umſchlag, im Januar 1744, die Sache in der Weiſe erledigt wurde, daß Johan Lorentz Meyer für ſeine nunmehr anerkannte Geſammtforderung durch Anweiſungen auf mehrmalige Terminzahlungen aus den Jährigen Einkünften des Amtes Teſtau ſeine Befriedigung zu erhalten, Ausſicht bekam, wogegen er der Regierung für baare 3000 Rthl. Landes-Obligationen zu dieſem Nominalbetrag abkaufen mußte. Im Februar 1747 vermittelte er eine von der Kieler Regierung dringend nachgeſuchte Anleihe daſelbſt von 8000 Rthl.

*) Ein junger Hambuerger, der vermuthlich früher Johan Lorentz Meyer's Lehrling und Commis geweſen, und nun in St. Petersburg als ſein Agent fungirte; zu bemerken iſt, daß ſein vormaliger Principal ihn noch pr. „Er" tractirt.

Digitized by Google

— — Er weiß, daß Er von ſich gar nichts hat, folglich muß er deſto mehr trachten durch Sparſamkeit, Fleiß und Treue Sein Fortun zu machen, recommandire Ihm darum wiederholt die Beſcheidenheit und Vorſichtigkeit. — (22. Oct.) — — — Anſtatt mich nun endlich mit einer guten Rimeſſe zu erfreuen, wozu Er ſelber mir alle Verheißung gethan, ſehe mit gerechtem Erſtaunen, daß Er noch 500 Rubel auf mich traſſiret, weiß alſo nicht recht, was von Ihm denken ſoll! Es dünket mich faſt, daß Sein hier zu Hamburg gar gut geſchienenes Naturel ſchon in Jahresfriſt durch die Luft in St. Petersburg gänzlich verändert ſei, wovon mehr denken als ſagen will. — — — Zu Verkaufung meiner 4 Stück Leinen habe Ihm keine Ordre gegeben, geſchweige zu deren Weggebung ohne Geld. Mir deucht, Er handlet ſehr verwegen, und thut alles nach Seinem Kopf. Habe mich heute über Seinen Brief ziemblich chagriniret, denn die viele Gutheit, die vor Ihm gebabt ſcheinet mir übel belohnet zu werden. — — (6. Dec. 1743) Seine Tratten kann und will ich nicht acceptiren, denn in Hamburg kann man kein Geld vom Stein abſchlagen, wie Er zu denken ſcheinet. Bedenke Er doch, was allbereits vor ein groß Capital unter Ihm lieget, ſo ich Ihm anvertrauet, davon ich bis dato noch keine Früchte geſehen, vielmehr noch immer mehreres Geld habe zuſchießen müſſen, ſo einmal ein Endſchaft haben muß. Daß er nunmehre nicht rathſam gefunden mit Jacob Fraſer in Compagnie zu gehen, ſolches muß dahin ſtellen. Wenn die Gemüther nicht harmoniren, iſts freilich beſſer, Er handelt allein. Bei einer wahren Gottesfurcht, bei redlichem und treuem Gewerbefleiß und Sparſamkeit hat es noch keinem Menſchen fehlgeſchlagen, den ich gekannt, und ſolches habe Ihm ſchon mehrmals recommandirt und thu es nochmals. Er weiß, was ich an Ihm gethan, ſorg Er, daß es mich nicht gereuet, ſondern daß ich Urſach bekomme, Ihn ferner zu lieben und ſein Fortun bauen zu helfen. — — — (den 18. Febr. 1744) — — Seine mit berechneten 500 Rubel Zehrungskoſten kann Ihm nicht zugeſtehen, denn Er hat vors Erſte nur 200 Rubel wirklich gekoſtet, wenn ich 100 Rubel vor plaiſirs dazu thue, ſo kann Er zufrieden ſein. Und wenn er Seine Rechenkunſt noch nicht vergeſſen hat, ſo wird Er nach Seinem Betrieb gefunden haben, daß Er meine Sachen mit Schaden geführet. Dem zufolge muß Er ſich nicht koſtbarer logiren oder Seine Depencen vergrößern, wenn Er treu und redlich an mir handeln will, ſondern menage ſuchen. Iſt es aber ſeiner eigenen Handlung profitabler, daß Er beſſer logiret, wie kann Er das mir zu

Digitized by Google

Laſten bringen? Ich würde von all dieſen Dingen kein Wort verlieren, wenn Er nicht ſo groß gethan hätt mit dem Nutzen, den Er mir zu Wege gebracht, ſo nun vor eitel Dunſt und reellen Verluſt erkennen muß. Und ſo frag ich Ihn auf ſein Gewiſſen, ob es ſparſam und treu gehandelt heißt, daß Er, als ein junger Menſch der nichts hat, auf meine Unkoſten ſich eine eigene Chaiſe und Pferde hält, da Ihm doch wohl bewußt iſt, daß ich ſelbſt mit meiner Familie zu Fuße laufe! Will Ihn doch freundſchaftlich gebeten haben, hierüber, worüber mehr denke als ſagen mag, einmal ernſtlich ſeine Gedanken ergehen zu laſſen. Uebrigens verharre ꝛc.

XXIII.

Hamburg, den 22. März 1745.

Herrn Oberhauptmann von Spörcken à Haarburg.

Nach Ew. Hochwohlgeboren Wunſch erlaube mir Dieſelben zu benachrichtigen, daß neulich ſehr ſchöner weißer Anjou- und Orleans-Wein, ſo ein gar plaiſanter Sommerwein iſt, zu Hauſe bekommen, davon das Orhefft à 16 Rthl. leicht Geld erlaſſen kann. Auch habe ſehr delicaten neuen Bourgundie-Wein à 22 ß die Boutelle, nebſt rothen und weißen Champagne-Wein à 30 — 32 ß die Boutelle. Sollte Ew. Hochwohlgeboren mit was dienen können, erbitte Dero Befehl. Uebrigens verharre u. ſ. w.

XXIV.

Hamburg, den 21. Februar 1746.

An Herren Schröder & Schyler à Bordeaux.

— — Anjetzo empfange Dero Geehrtes v. 5. d., daraus aber mit Verdruß erſehe, daß Ew. Edl. mir Wein auf der Mutter à 360 & 310 Livres gekauft haben. Kann alſo Ew. Edl. auf meine Ehre ſagen, daß im Februar niemahlen Wein auf der Mutter, vielweniger aber ſo excessive gekaufft habe, obnerachtet bereits 20 Jahr Wein kommen laſſe; ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

XXV.

Hamburg, den 7. Mai 1745.

Herrn Philipp von Berg à Kitzingen.*)

Deine beiden an mich abgelaſſenen liebwerthen Schreiben v. 28. & 29. April habe zugleich erhalten, und mit groſſer Beſtürzung den gleichzeitigen Abſcheid unſerer lieben Eltern, Vater und Mutter, erſehen. Es iſt wohl wahr, ſie haben das höchſte Ziel dieſes betrübten Lebens erreichet, ſeyn alt und lebensſatt abgeſchieden, wovor man dem groſſen Gott zu danken Urſach hat. Allein es ſind doch die Eltern, denen man nächſt Gott das Leben zu danken hat, folglich werth, bitterlich beweinet zu werden. Der groſſe Gott laſſe dieſelben Sein heiliges Angeſicht ſchauen mit Freuden, und verleihe uns zu ſeiner Zeit eine ſelige Nachfolge.

Da ich nun denken kann, daß der Nachlaß in Ordnung gebracht werden muß mir aber in der langen Zeit, da ich vom Hauſe gangen bin, vieles nicht mehr erinnerlich, als erbitte mir von allem Nachlaß, Haus, Weinbergen, Aecker, Wieſen ꝛc. eine ſichere Nachricht. Es iſt mir bekannt, daß von meinem ſel. Groſsvater Valentin Meyer, der 1704 verſtorben, einige ſchöne Güter auf die Eltern gefallen, auch ſind von meines ſel. Vaters Schweſter, die einen Mann Namens Andreas Stubenrauch zur Ehe gehabt und ohne Erben verſtorben, einige Güter kommen, ſo natürlicherweiſe mir und der älteſten Schweſter gehören. Auch iſt der Zeit ein Stück Land, genannt das Augert, ſo aus Wald und Wieſen beſtehet, von meinem ſel. Groſsvater geerbet worden, ſo hoffentlich noch Alles bei Handen ſein wird, und wovon mir alſo Nachricht erbitte. Es iſt Dir bekannt, daß bishero wenig von den lieben Eltern empfangen gehabt, und nicht viel mehr hatte denn einen Stab, da ich zuerſt über den Main gangen bin, aber der liebe Gott hat mich zu zwei Herren gemachet. — Uebrigens u. ſ. w.

*) Philipp von Berg zu Kitzingen in Franken, war Johan Lorenz Meyer's Halbbruder, und ein rechter Bruder des Rathskellermeiſters Valentin von Berg zu Lübeck. Vielleicht hängt mit dieſem Philipp von Berg auch der i. J. 1793 geborene Herr Joh. Heinr. Andr. von Berg, Kaufmann zu Schweinfurt, zuſammen, welcher ſich i. J. 1825 mit einer Nichte unſeres verewigten Herrn Senator Merck verheirathet hat, nämlich mit der jüngſten Tochter des Oberappellationsgerichts-Raths Merck in Würzburg.

Digitized by Google

Beilage № 4.

Mittheilungen

aus

der Hausbibel der Familien Fincke und Bausch.

Die Seite 60 angeführte im Beſitz des Herrn Senator Lorenz Meyer befindliche Familienbibel enthält in den handſchriftlichen Aufzeichnungen ihrer ſucceſſiven Beſitzer viele Notizen, welche nicht nur ein genealogiſches, ſondern auch ein culturgeſchichtliches Intereſſe haben; die folgenden Mittheilungen werden deshalb nicht überflüſſig erſcheinen, und zugleich einen Begriff geben von der Art und Weiſe, wie man vormals Haus- und Familienchroniken ſchrieb.

Es iſt eine i. J. 1725 zu Nürnberg in groß Folio-Format gedruckte Lutheriſche Bibel, an deren Ende das Dutzend leerer weißer Blätter im Laufe der Jahre ſo ziemlich vollgeſchrieben iſt. Eingelegt ſind einige Blätter noch größeren Formats aus einer älteren nicht mehr vorhandenen ſ. g. Oſiander'ſchen Bibel, auf welchen Blättern die Beſitzer ihre Familiennachrichten niedergeſchrieben haben.

Darnach beſaß vor 1650 die Hamburgiſche Familie Meſter oder Meiſter jene ältere Bibel. Johann Meſter's Hausfrau hieß Anna Emerentia (geb. 1615, † 1686) und von ihr ſchreibt ſich der hierorts ſeltene Vorname Emerentia her, welcher zwei Jahrhunderte lang in verſchiedenen Zweigen der Familie forterbte, und noch jetzt in den Vornamen der Frau Siemsking, geb. Meyer, zu Loudon vorkommt. Der Sohn jenes Paars war Anthoni Meiſter, geb. 1645. Durch ſeine mit Jochim Matthieſſen verheirathete Schweſter Beata Emerentia, kam die Bibel in den Beſitz der Matthieſſen'ſchen Familie, deren ältere Linie von 1555 bis 1600 das Lorenz Meyer'ſche Haus in der Catharinenſtraße beſeſſen hatte. Aber ſchon mit der Tochter Anna Emerentia, welche ſich 1688 mit dem Kaufmann Jacob Günther Fincke vermählte, wurde die Bibel ein Erbſtück in deſſen Familie. Als deren Haupt

führte gedachter Jacob Günther Fincke in derſelben die Hauschronik mit großer Treue und Gewiſſenhaftigkeit. Aus ſeinen Berichten offenbart ſich nicht nur dieſer Characterzug, ſondern auch ein entſchieden in und mit Gott geführtes innerliches Leben. Im dritten Wochenbette (Juli 1692) verſtarb mit dem Kinde ſeine liebe Frau Anna Emerentia im 29ſten Lebensjahre. Die ihr gewidmeten, einfach rührenden Verſe, welche er ſelbſt gedichtet zu haben ſcheint, lauten alſo:

Meine Herzallerliebſte!

In kurtzer Zeit wird Jeſus Chriſt
Dich wieder auferwecken,
Und, weil du ſein lieb' Schäflein biſt,
Wird er ſein' Hand ausſtrecken,
Dich führen in ſein Himmelreich,
Daß du mit Leib und Seel' zugleich
Bei ihm ſollſt ewig leben.

Du kommſt nicht wieder her zu mir
In dies betrübte Leben,
Ich aber komm hinauf zu dir,
Da werd' ich mit dir ſchweben
In höchſter Freude, Wonn' und Luſt,
Die deine Seele jetzt ſchon koſt't,
Darnach mich ſehr verlanget!

Wenn nun auch ſein Verlangen, der geliebten Gattin bald zu folgen, fürs Erſte noch unerfüllt blieb, ſo bedurfte es doch 4 voller Jahre, um ihn zu vermögen, ſich wieder zu verheirathen, was er im November 1696 mit Anna Catharina Geertz aus Lüneburg ins Werk richtete. Alle ſeine in frommer Beſchaulichkeit empfundenen Familienereigniſſe berichtet der treue Hausvater auf ſeinen Bibelblättern; er merkt an: wann und wie ſeine Ehelieblte „ihrer zeithero getragenen weiblichen Bürde unter des großen Gottes gnädigen Beiſtand entlöſet"; notirt des Kindleins Taufe, den Namen des Geiſtlichen, ſowie der Gevattern, und widmet dem Täufling einen ſchönen Bibelſpruch und Geſangbuchvers nebſt väterlichem Segenswunſch. Das geht ſo fort bis 1716. Dann folgt nach vieljähriger

Digitized by Google

Pause endlich die Notiz von fremder Hand, daß Vater Fincke im Juni 1740, und zwei Monate darauf seine Gattin, sanft und selig entschlafen seien, während zwischen beiden Todestagen der älteste Sohn (erster Ehe) Jochim Fincke zu St. Petersburg verstorben war.

Bis soweit reichen die Aufzeichnungen auf den alten Oſiander'schen Bibelblättern, welche der Nürnberger Bibel von 1725, als Anlagen der Familie, beigelegt sind.

Diese Nürnberger Bibel mag bald nach ihrem Erscheinen ebengedachter Jochim Fincke erworben haben. Er beginnt die leeren Blätter mit seinem Curriculum vitae. Er war zu Hamburg i. J. 1691 geboren, in St. Petersburg als Kaufmann etablirt, und hatte sich i. J. 1723 zu Lübeck mit Engel Christine Westphalen, Asmus Tochter, verheirathet. Seine Ehe war nur mit einem einzigen Kinde gesegnet, einer Tochter, geb. 1725, welche zu Ehren der beiden Großmütter Engel Emerentia genannt wurde. — „Gott lasse dies liebe Kind zu Seines heiligen Namens Ehre in der rechten Erkenntniß und Gottesfurcht wachsen und zunehmen, um Jesu Christi willen, Amen!" so schließt der Vater den Taufbericht. Da er, mit Ausnahme eines unglücklich verlaufenen zweiten Wochenbettes seiner Frau, keine ferneren Ereignisse dieser Art zu vermelden hatte, so pausirt die Hauschronik bis 1740. In diesem Jahre berichtet nämlich seine Frau Engel Christine, daß sie durch den sanftseligen Tod ihres geliebten Ehebeerrn „in den betrübten Wittwenstand gerathen sei; Gott erfreue seine liebe Seele im Himmel und gebe ihm, wie uns allen, eine fröhliche Auferstehung." — Sie fügt dann nach Jahr und Tag, im October 1741, die frohe Kunde hinzu von ihres einzigen lieben Kindes Engel Emerentia glücklicher Vermählung mit dem großachtbaren und wohlfürnehmen Kaufmann Herrn Johann Georg Bausch. Engel Emerentia zählte damals erst 16 Jahre und 4 Monate.

Dieser Herr Bausch, i. J. 1707 zu Türkheim in der Pfalz geboren, war als Kaufmann nach St. Petersburg gekommen, woselbst er sich etablirte und großartige Geschäfte betrieb. Das erste Kind dieser Ehe erschien i. J. 1743. Zur Verherrlichung dieses Ereignisses schenkte die Mutter der jungen Wöchnerin die Familienbibel, und von dieser Zeit an führte die junge Frau die Hauschronik mit gewissenhafter Treue, 47 Jahre lang, bis an ihren Tod.

Das erste Kind starb aber schon im folgenden Jahre (1744) und einige Monate darauf verließ Bausch nebst Frau und Schwiegermutter St. Petersburg, um nach Hamburg zu übersiedeln, wo er im November 1744 anlangte. In kurzer, bündiger Schreibart fährt die junge Frau fort, alle Vorfälle des Familienlebens: Geburten, Taufen, Verlöbnisse,

Digitized by Google

Hochzeiten, Todesfälle, — Reiſen, Hauskäufe, Erwählungen zu Ehrenämtern u. ſ. w. zu berichten. Mit ebenſo frommer Geſinnung als würdiger Ausdrucksweiſe berichtet ſie insbeſondere von ihren Wochenbetten, deren ſie in Hamburg noch acht überſtand, ſo daß ſie, da aus dem letzten ein Zwillingspaar hervorging, im Ganzen 10 Kinder geboren hat, von welchen jedoch 7 im erſten Lebensjahre ſtarben. Jedem Bericht über eines Kindes Geburt und Taufe fügt ſie ihren mütterlichen Segen hinzu und flieht zu Gott, daß er ihr Kraft und Einſicht zu des Kindes Erziehung verleihen möge. Das letzte der Taufefeſte (den 4. Februar 1758) war ein beſonders denkwürdiges durch die Gevatterſchaft des Landgrafen und zweier Prinzeſſinnen von Heſſen-Caſſel, welche damals in Hamburg privatiſirten, und hierüber wird, aus anderweitigen Quellen, noch einiges zu erzählen ſein.

Der regierende Landgraf Wilhelm VIII. hatte in Folge der Unruhen des ſiebenjährigen Krieges ſein Land verlaſſen; ſeine Schwiegertochter, die Erbprinzeſſin Maria, eine geborene Prinzeſſin von Großbritannien, und ſeine Nichte Prinzeſſin Charlotte Chriſtine von Heſſen-Caſſel, begleiteten ihn. Einige Cavaliere und Hofdamen bildeten das Gefolge. Der Landgraf glaubte am Angenehmſten in Hamburg privatiſiren zu können, und hatte deshalb eine ſchöne Wohnung am Jungfernſtieg nahe den großen Bleichen, für ſich in Bereitſchaft ſetzen laſſen. Es war Mitte Juli 1757 als der Landgraf bei großer Hitze und Dürre in Hamburg eintraf, wo grade, nach alter Gewohnheit, die Herren Bürgermeiſter durch die Hausdiener ausrufen ließen, daß Jedermann die Gaſſe vor ſeinem Hauſe fleißig beſprenge, auch ſtetig friſch Waſſer vor die Hausthür ſetze, — was der Landgraf dankbar, als eine ihm gewidmete Attention auffaßte. Noch mehr gewann Hamburg und Hamburgs Obrigkeit ſein Herz durch folgende, diesmal wirklich beabſichtigte Aufmerkſamkeiten. Man erfuhr, daß der Landgraf, des Caſſelſchen Stilleleberus entbehrend, durch den ungewohnten Gaſſenlärm am Jungfernſtieg, ſpät Abends wie früh Morgens geſtört, ſehr ſchlecht ſchlafe; augenblicklich ließ der Senat die benachbarten Straßen fußhoch mit Sand befahren, und beorderte die Nachtwächter, vor dem landgräfl. Logis leiſe aufzutreten, und zwar mit gemäßigter Stimme (sotta voce) zu ſingen, nicht aber mit ihren „Räthelbingern" zu knarren, raſſeln, ſchnarren und ſchnurren. Ferner vernahm man, daß der Landgraf, wenn er, um friſche Luft zu ſchöpfen, den Kopf zum Fenſter hinausſtecke, mit demſelben allemal ganz geſchwind wieder zurückfahre, dieweil die penetrabel garſtige Ausdünſtung eines benachbarten ſ. g. Haſenmoors ſeine Naſe empfindlich moleſtire; — und ſofort ließ der Senat durch die Bauhofsarbeiter das offne Haſenmoor mit dicken Eichenbohlen

bedecken und die Fugen verpichen. Kein Wunder, wenn die Senatsdeputirten, welche ihn in beſonderer Audienz zu becomplimentiren hatten, mit ausnehmender Freundlichkeit von ihm empfangen wurden. Dieſelben konnten es hernach nicht genug loben, wie „diſtinguirt“ er ſie behandelt, und wie er beim Abſchiede ſogar bis über die Hälfte der Zimmerlänge ihnen das Geleite gegeben habe. Herr Syndicus Faber konnte ferner dem Senat berichten: „daß er auch den Prinzeſſinnen ein Compliment gemacht habe, jedoch ohne Habit, darob Hochdieſelben ſehr erfreut geſchienen.“ Man ſieht nicht, ob über das Compliment, oder über die Habitloſigkeit des Syndicus Faber. Sodann gab die Stadt den Herrſchaften einige Luſtfahrten auf der Elbe und Alſter, letztere mit Feuerwerk, regalirte ſie auch mit den üblichen Preſenten von Victualien (unter welchen leider der Arrac ſich ſpäter als verdorben auswies), wogegen der Landgraf kein Staatsdiner ohne einige rathsherrliche Gäſte gab, welche er auch ſonſt oftmals an ſeine geſellige Tafel zog.

Der Landgraf und ſeine Prinzeſſinnen ſcheinen hier ganz angenehm gelebt zu haben; ihr halbes Incognito geſtattete ihnen ein völliges Abwerfen der läſtigen Etikette; ſie pflegen Umgang mit verſchiedenen bürgerlichen Kreiſen in welchen eine vorzüglich feine Bildung herrſchte; ſie bewegten ſich mit Erfolg in dieſer neuen Weltſtellung und betrachteten mit Intereſſe das Leben und Treiben in einer freien großen Stadt. Der Landgraf gewöhnte ſich ſo bald an das Gaſſengetöſe, daß ſchon nach 2 Monaten die Nachtwächter im Jungfernſtieg wieder laut ſingen, knarren und raſſeln durften; und nach 3 Monaten äußerte er: Hamburg ſei ein ſo angenehmer Ort, daß es in einem Fremdling, wie ihm, das fatale Gefühl von „Refugiren wegen Widerwärtigkeit“ gar nicht aufkommen laſſe. Und als er Ende April 1758 abreiſete, ſagte er den Senatsdeputirten (welche er von der Audienz gleich ohne Umſtände mit an ſeine Mittagstafel nahm): er ſei hier ſeines Lebens recht froh geweſen, und gehe geſünder von dannen als er gekommen; er danke tauſendmal für alle Attentions, ſo Rath und Bürger ihm erwieſen. Bei ſeiner Durchreiſe durch Bergedorf wurde ein vorangeſchicktes Frühſtück, nämlich friſche und geräucherte Lachſe, Spargel und junge Gemüſe, vom Amtsverwalter dem Landgrafen und ſeinen Prinzeſſinnen eingenöthigt, wobei eine Ehrenwache von den Bergedorfer Bürgern, „ſo fern ſie anſtändiger Kleidung habhaft werden gekonnt“, äußerſt ſehenswerth paradirte.

Von dieſem Landgrafen, welcher übrigens ſpäter nochmals hier privatiſirte, ſchreibt ſich das unter dem Namen Landgrafenbrod oder Landgrafenkringel bekannte feine Backwerk her, welches der Bäcker am Gänſemarkt nach ſeiner Anweiſung verfertigen mußte.

Digitized by Google

Zu denjenigen Spitzen der Hamburgiſchen Geſellſchaft, mit welchen der landgräfliche Hof hier gern verkehrte, gehörten nun auch Herr Johann Georg Bauſch und Frau Gemahlin, feine wohlgebildete, welterfahrene und reiche Leute, die ſich ein Vergnügen daraus machten, das Exil der fürſtlichen Familie nach Vermögen zu verſchönern. Sie wohnten nahe bei einander, und namentlich ſollen die Prinzeſſinnen manche Stunde bei der liebenswürdigen Frau Engel Emerentia verplaudert haben, während der Landgraf ſich mit Herrn Bauſch, nach Beſprechung ſeiner Banquiergeſchäfte, gern über Politik und Geſchichte unterhielt. Das aufrichtige Wohlwollen, welches er für ſeine Gaſtfreunde empfand, veranlaßte ihn, ſich und ſeine Prinzeſſinnen als Taufpathen des damals grade in Ausſicht ſtehenden Kindes anzubieten, welche Ehre natürlich mit größter Dankbarkeit, aber auch zugleich nicht ohne eine gewiſſe Verlegenheit (um nicht Beſtürzung zu ſagen) angenommen wurde. Denn, es war Herrn Bauſch und Frau nicht verborgen, daß der Landgraf und ſeine Nichte ſich zur reformirten Lehre bekannten, und nicht minder wußten ſie, daß grade damals die Zulaſſung reformirter Gevattern bei lutheriſchen Taufhandlungen im höchſten Grade controvers, ja in Hamburg zur brennenden Streitfrage geworden war, in welcher das geiſtliche Miniſterium den Standpunkt ſtrenglutheriſcher Orthodoxie mit eiſerner Conſequenz feſthielt. Und dieſer Sachverhalt bedarf wiederum einer kleinen erläuternden Abſchweifung.

Bekanntlich war Hamburg bei der großen Kirchen-Reformation eine ſo ausſchließlich lutheriſche Stadt geworden, daß noch zwei Jahrhunderte hindurch Calviniſten und Reformirte wie Papiſten und Katholiken, mit feuerrainer Nichtachtung behandelt wurden. Nur mühſam errangen dieſe durch das Patronat der kaiſerlichen Geſandtſchaft, und jene durch den Schutz des Holländiſchen wie des Brandenburgiſchen Reſidenten, die Geſtattung einer ſehr ſtillen Religionsübung. Dabei lebten natürlich die Bekenner dieſer Confeſſionen ganz für ſich und ſo ſtreng geſchieden von ihren lutheriſchen Mitbürgern, daß Miſchehen, obwohl geſetzlich vollkommen ſtatthaft, dennoch niemals vorkommen konnten, und, bei daher mangelnden Familienbanden, Gevatterſchaften gar nicht gedenkbar waren. Erſt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ließ dieſe Scheidung etwas nach. Hieronymus Matthieſſen, Peter's Sohn, ein aufgeklärter lutheriſcher reicher Kaufmann im Grimm, heirathete i. J. 1748 die franzöſiſch-reformirte Demoiſelle Suſanne Terier, Bernards Tochter. Durch dieſen Fall aufmerkſam gemacht und die möglichen Conſequenzen deſſelben erwägend, ſcheint ſchon damals das vigilante Miniſterium ſich gegen alle und jede reformirte Gevatterſchaften

entſchieden, und eine Art Vereinbarung darüber unter ſich abgeſchloſſen zu haben. Denn als nach Jahresfriſt, am 22. März 1749, die junge Frau Matthieſſen eines Töchterchens genas, da verweigerte der zur Taufhandlung erbetene Paſtor Greve zu St. Catharinen, dieſelbe zu vollziehen, weil des Kindes Großmutter, eine Reformirte, Gevatter ſtehen ſolle, was nicht zuläſſig ſei. Vergebens waren alle gütlichen Vorſtellungen, Herr Matthieſſen bat andere Prediger, erſuchte den Senior Wagener um ſeine Vermittelung; jene Prediger erklärten, es ſei gegen ihr Gewiſſen, der Senior beſtätigte die Unzuläſſigkeit einer Taufe mit reformirten Gevattern. Herr Matthieſſen war in großer Noth. Sein Töchterchen war am 4ten Lebenstage noch ungetauft, und damals glaubten gute Eltern ſich zu verſündigen, wenn ſie ihre Kinder nicht innerhalb der erſten 3 Tage taufen ließen. Seine Schwiegermutter, Frau Louiſe Terier, geb. Guillaumot de la Bergerie, war über den ihr angethanen Affront im Zuſtande bedenklichſter Alteration, ſein Schwiegervater grollte lautlos, und ſeine junge Gattin, die zarte Wöchnerin, weinte Tag und Nacht über das ungetaufte Kind, die zürnende Mutter und den ſtummen Vater. Er brachte die Sache alſo an den Senat, welcher ſich über das Miniſterium ſehr erboſ'te, gern und willig deſſen Bekämpfung übernahm und mit ſtaunenswerther Raſchheit darüber mit dem ſofort convocirten Collegium der Sechsziger, ſowie mit der Geiſtlichkeit in Verhandlung trat. Man fand nun das Miniſterium leider wohlgerüſtet und erſichtlich vorbereitet auf einen langen hartnäckigen Kampf. Der Kern ſeiner Erklärung war: weil die Reformirten grade in der Lehre von der Taufe weſentlich abwichen von der lutheriſchen Lehre, und da ſie insbeſondere den (damals bei lutheriſchen Taufen vorgeſchriebenen) Exorcismus auf das bitterſte verſpotteten, könnten Reformirte unmöglich als Sponſores oder Bürgen bei einer ſolchen fungiren, — oder die Taufe höre auf, ein Sacrament zu ſein. Dieſe Argumentation fanden Sechsziger, wie es ſcheint, einigermaaßen plauſibel; ſie konnten ſich aber auch nicht entſchließen, dem Miniſterium unbedingt Recht zu geben, und zogen die Sache wohl abſichtlich in die Länge, damit die erhitzten Gemüther ſich etwas abkühlen möchten. Manche heiß aus den Keſſeln kommende Gerichte hat man in Hamburg erſt einige Jahre abdampfen laſſen, bevor man ſie auf den Tiſch der Entſcheidung ſetzte, und man hat gewiß oft ſehr wohl daran gethan. Der Senat trennte deshalb die Principienfrage, welche längerer Ueberlegung bedurfte, von dem veranlaſſenden Fall, bei welchem periculum in mora. Der arme Wurm ſchrie nämlich noch immer ungetauft in der Wiege, die alte Madame Terier hatte noch immer Nervenzuſtände, Herrn Terier's ſtummer Groll dauerte

Digitized by Google

fort, und die junge Wöchnerin fieberte noch immer über alle dieſe Dinge. Der mitleidige Senat beantragte alſo bei Sechszigern, daß, da man der Großmutter ihr Recht auf den Gevatterſtand bei ihrer älteſten Enkelin nicht verkümmern könne, ein dem Miniſterium nicht angehörender und dazu williger Paſtor unſeres Landgebietes zur Vornahme der Taufhandlung zu ermächtigen ſei. Sechsziger conſentirten gern, und ſo wurde endlich am 28. März vom Paſtor Schultz zu Hamm das von der reformirten Großmutter begathete Kind lutheriſch getauft.

Im Princip blieb freilich die Streitfrage nach wie vor unausgetragen, da die Sechsziger ſtets noch länger zu überlegen wünſchten. Indeſſen dräuete nach anderthalb Jahren ein neuer Conflictsfall, indem Herrn Matthieſſens Ehelieblte ſich wiederum in geeigneten Umſtänden befand, was der Senat jenem Collegio drohweiſe anzeigte, um es zu raſcher Beſchlußnahme anzuſpornen. Freilich ließ Matthieſſen ſich bereit finden, für den Fall, daß ihm ein zweites Töchterchen geboren werde, demſelben eitel lutheriſche Gevattern zu geben; für den Fall aber, daß ein Knabe geboren werde, reſervirte er ſeinem Schwiegervater Terier das ihm gebührende Recht des Gevatterſtandes. Dieſe Möglichkeit war daher ein wahres Schreckbild für alle friedliebenden Seelen im Senat, welche nun, da Sechsziger im Schweigen verharrten, den alten Terier zu bearbeiten anfingen. In der 12ten Stunde (im Juni 1751) konnte Senatus dem Collegio anzeigen, „daß Gott ſei Dank die Sache augenblicklich nicht ſo ſehr preſſire, dieweil der alte Terier durch fleißiges Zureden bewogen ſei, von dem ihm zukommenden Gevatterſtande zurückzutreten". — In den nächſtfolgenden Jahren ſcheint Madame Matthieſſen mit keinem ferneren Zankapfel gedroht zu haben; und da nun auch anderweit keine Conflictsfälle dieſer Art in Ausſicht ſtanden, der Sache alſo der treibende Sporn abging, ſo beruhigten ſich bei unerledigter Streitfrage allgemach auch die erregten Gemüther im Publicum.

Da plötzlich ſtand, wie ein Blitz aus blauer Luft, in der Familie Bauſch ein um ſo ſchreckhafterer Caſus am Horizont, als es ſich hier nicht um einen ſimpeln reformirten Privatmann, ſondern um regierende fürſtliche Häupter, als höchſt verwerfliche Gevatterſleute, handelte.

Dieſe hatten ſchwerlich eine Ahnung davon, welche Verlegenheit ihre leutſelige Freundlichkeit dem guten Herrn Bauſch wie dem wackern Syndicus Faber bereitete, welchem erſterer ſofort die Sache mittheilte. Im Vorgefühl all' des peinlichen Unglücks, welches aus der kränkenden Zurückweiſung des wohlwollenden Fürſten durch unduldſame Geiſtliche

entſtehen könnte, beſchloſſen beide Herren zuvörderſt die ſtrengſte Geheimhaltung der Sache, damit das Miniſterium, welches in der lutheriſchen Familie Bauſch kein ſolches Aergerniß vermuthen durfte, nichts davon erführe, alſo auch keine Präoccupirungen ſeiner Mitglieder veranlaſſe. Beide wandten ſich dann höchſt vertraulich an den Paſtor Schröder zu St. Petri, den ſie als den duldſamſten unſerer Geiſtlichen zu kennen glaubten, und trugen ihm den Vollzug dieſer bevorſtehenden Taufe an. Nach einigem Parlamentiren und Erwägen erlangten ſie von ihm, unter Zuſicherung tiefſter Geheimhaltung, eine ziemlich günſtige Antwort. Bei derſelben aber konnte der Senat, welchem nunmehr (21. December 1757) Syndicus Faber alles berichtete, ſich nicht beruhigen. Die Möglichkeit, daß der gute Landgraf dennoch von einem Hamburgiſchen Prediger als verwerflicher Taufzeuge aufgeſchoſſen werden könnte, war zu erſchreckend, um nicht zu verſuchen, ſolcher Calamität vorzubeugen. Senatus ließ alſo durch den competenten Kirchſpielsherrn gedachten Paſtor Schröder amtlich auf Ehre und Gewiſſen befragen: ob er taufen wolle oder nicht? Und Paſtor Schröder antwortete feierlich, „daß er dieſen Taufactum zu verrichten unwandelbar determiniret ſei, ſintemal es ein ganz außerordentlicher Caſus ſei". Um ſein miniſterielles Gewiſſen zu beruhigen, hatte er übrigens eine recht kluge Ausklunft erſonnen. Er wußte, daß die Erbprinzeſſin Maria, die geborene engliſche Prinzeſſin, ſich zur lutheriſchen Kirche zählte. Nun forderte er, daß ſie, und nicht der Landgraf, den Täufling während der heiligen Handlung tragen möge, dann werde er nur ſie ins Auge faſſen, die consueta Interrogatoria einzig an ſie richten und deren Beantwortung allein von ihr, als einer lutheriſchen Perſon, entgegen nehmen, — wodurch alle Bedenklichkeiten beſeitigt wären. Ohne die hierin liegende unhöfliche Ignorirung des Landgrafen und ſeiner Nichte zu beachten, verſprach man es, in dieſer Weiſe dem gewiſſenhaften Geiſtlichen die Wege zu bahnen. Alles war ſeit medio Januar 1758 beſtens vorbereitet, als am 2. Februar Madame Bauſch „durch des Höchſten ganz beſonders gnädige Hülfe von zweenen Söhnlein entbunden wurde", welch doppelter Segen freilich den künſtlichen Bau jenes Ausweges merklich erſchütterte, denn beide Kinder zugleich konnte „die lutheriſche Perſon" doch nicht füglich tragen. Indeß mit gutem Willen läßt ſich alles arrangiren, und wenn die Erbprinzeſſin während eines jeden der beiden Einſegnungsacte die Zwillinge ſucceſſive auf ihren lutheriſchen Armen trug, ſo war Paſtor Schröder auch kein Tyrann. Genug am 4. Februar hatte dieſe Taufe ſtatt, bei welcher Gelegenheit das edle Haus gewiß eine recht hauſchige Galla in ſeinen Staatszimmern entwickelte.

Digitized by Google

Die bescheidene Verfasserin der Bibelaufzeichnungen berichtet über diese weltlichen Dinge nichts, sondern einfach die Thatsache und die Namen der durchlauchtigen Gevattern, und fügt hinzu, „wenn es Gott gefallen wird, uns diese lieben Kinder zu erhalten, so möge er uns seinen Beistand geben zu ihrer Erziehung.“ Aber schon ein Jahr später mußte die betrübte Mutter beinotiren „am 28. Januar 1759 hat es Gott gefallen unsern geliebten Sohn Wilhelm, und am 12. Februar unsern geliebten Sohn Carl Christian aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen“.

Zur Vervollständigung des Capitels von reformirten Gevattern ist noch zu erwähnen, daß fernere Anschließungen derselben durch einzelne lutherische Prediger noch später, z. B. 1766 und 1767 vorgekommen sind, in welchen Fällen gewöhnlich der gefällige Pastor zu Hamm die Taufe sonder Difficultäten vollzog. Andre Geistliche mögen der vermittelnden Auffassung des klugen Pastor Schröder gefolgt sein. Jedenfalls wird seit der förmlichen Anerkennung der Reformirten mittelst der Concession v. J. 1785 kein Matthiessenscher Fall mehr vorgekommen sein.

Wie groß ist auch in dieser Hinsicht der Unterschied zwischen 1750 und 1850. Während damals das gläubige Christenthum sich durch ein allerdings übertriebenes Verwiegen des confessionellen Unterschiedes zu bethätigen suchte, und das offenbar vorhandene lutherisch-kirchliche Bewußtsein überall in den Vordergrund trat, laboriren wir jetzt an dem Gegentheil, an einer vollendeten Bewußtlosigkeit nicht nur in confessioneller, sondern leider auch in kirchlicher und religiöser Hinsicht. Was soll man dazu sagen, wenn protestantische Eltern sich die Taufpathen ihrer Kinder unter den — Israeliten aussuchen! diese Gedankenlosigkeit ist zu traurig um komisch zu sein. Indessen die preiswürdige Toleranz der Menge und ihrer Presse geht noch weiter: in edler Duldsamkeit steinigt sie den andersdenkenden Geistlichen, welcher solche mosaische Gevatterschaften zurückweist und eine ihm zugemuthete Taufe mit alttestamentlichen Zeugen zu vollziehen verweigert.

Aber zurück zu den Aufzeichnungen der würdigen Frau Engel Emerentia Bausch, deren Gemahl d. J. 1768 verstarb. Jedem ihrer drei großgewordenen Kinder gab sie ein eigenes Folium in der Bibel, zur kurzen Annotirung seiner Schicksale.

Das Folium ihres Sohnes Johann Georg Bausch (geb. den 14. April 1749) berichtet von dessen Abreise zur Universität Leipzig 1769, von seinen Studien in Göttingen und seiner Promotion zum Doctor der Rechte daselbst 1773, von seiner Heimkehr zur

Digitized by Google

Mutter nach zweijähriger Weltreise 1775; schon im folgenden Jahre wurde er zum Praeses des Niedergerichts und i. J. 1782 zum Rathsherrn erwählt, was die sicherlich darob hochbeglückte Mutter ohne alle Aeußerungen eines gewiß erlaubten mütterlichen Stolzes einfach referirt, hinzufügend: „Gott lasse ihn dieses Amt lange in Gesundheit zur Ehre Gottes und zum wahren Wohl der Stadt verwalten". Ein Briefchen ihres Schwiegersohnes Johann Valentin Meyer liegt bei, worin derselbe die im Convent am 10. October 1782 gehaltene erste Rede des jungen Senators an die versammelte Bürgerschaft rühmend bespricht und u. A. äußert: nicht allein das schöngesagte Gute in dieser Rede, sondern vorzüglich die warme Theilnehmung des Herzens an jedem Worte, das der Mund gesprochen, habe die Bürgerschaft von der Trefflichkeit des Redners überzeugt, und sie mit Freude über seine Erwählung zu Rathe erfüllt. — Ferner berichtet die glückliche Mutter die wichtigeren der von dem Sohne verwalteten Rathsämter, seine Prätur, Landherrschaft u. s. w. Auch von Missionsreisen, die er im Auftrage des Senats vollführt, an die Höfe zu Berlin und Wien, ist die Rede. Wie gern hätte gewiß die liebende Mutter auch die frohe Kunde von der Verheirathung ihres einzigen Sohnes gemeldet, — allein diese Freude war ihr nicht beschieden, der Sohn war und blieb unvermählt. Dagegen ging ihr Wunsch in Betreff seiner langen Amts- und Lebensdauer in Erfüllung. Er überlebte seine Mutter um 35 Jahre, feierte i. J. 1832 in tiefer Stille seines hohen Greisenalters den 50ſten Jahrestag seiner Erwählung zum Senator, starb dann am 9. April 1835 und wurde am 14. April, an dem Tage der ihn vor 86 Jahren ins Leben rief, zu Grabe getragen.

Auf dem Folium ihrer älteren Tochter Helene ist (1775) deren Verheirathung mit dem Herrn Ernst Philipp von Cronhelm auf Bartelshagen in Pommern, Major und Hofmarschall a. D., eingetragen; dann folgen frohe Kunden von der Geburt zweier Enkel, und die Trauerpost (1778) von dem frühen Tod der geliebten Tochter. Ein rührender Brief des tiefbetrübten Schwiegersohns liegt bei. Die Kinder nahm die Großmutter zu sich, der Enkel verließ sie erst, als er zu seinen Studien in die Welt hinauszog, die Enkelin blieb bei ihr, und drückte später der Großmutter die Augen zu.

Mehrere Folien nimmt die Chronik der zweiten Tochter Margaretha Amalia ein, welche in 17jähriger Jugendblüthe sich mit Herrn Johann Valentin Meyer vermählte, und ihrer würdigen Mutter Gelegenheit gab, eine ganze Reihe lieber Enkel und Enkelinnen zu registriren, deren Namen und Geburtstagen sie dann noch spätere Lebensnachrichten

Digitized by Google

beifügte. Am 13. Januar 1800 hatte ſie noch die Freude, die Erwählung ihres lieben Schwiegerſohns Meyer zum Rathsherrn zu berichten, — und ſchon 11 Tage ſpäter lautet des Buches Schluß alſo:

„Anno 1800 den 24. Januar gefiel es der Vorſehung, meine theure ewig unvergeßliche Großmutter, Engel Emerentia Bausch, geb. Fincke, in ein beſſeres Leben zu verſetzen; ſie war geboren zu St. Petersburg den 2. Juli 1725. Die Leiche ward am 30. Januar in dem Familienbegräbniß in der großen Michaeliskirche beigeſetzt.

Ich, Angelica Margaretha Philippine Helene von Cronhelm, hatte das Glück, von der theuren Seligen, meiner geliebten Großmutter, erzogen zu werden, und bis zum letzten Augenblicke ihres Erdenlebens bei ihr zu ſein."

Digitized by Google

Beilage № 5.

Stammtafel

der

Familie

Lorenz Meyer.

(Entworfen im Juli 1861.)

Digitized by Google

Loren
nherr,
Oct. 184
Sophie Am
Jan. 184

verm

Wülfram
Adolph,
. 6. März
1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchbinder-Lehrwerkstätte
Nikolassee
Berlin

Digitized by Google